
Sitzungsunterlagen vom 24. Januar 2019

Erstellt am 24. Januar 2019 von Sven Herdes & Marian Schwabe.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Bekanntgabe Ergebnisse schriftlicher Abstimmungen	4
1.3. Hinweis zu Finanzanträgen	4
1.4. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes	5
3. P190124-10 Infotop Servicebürovorstellung	6
4. Wahlen und Entsendungen	7
4.1. Entsendung Vertreter in der Kommission für Qualität in Studium und Lehre	7
4.2. Entsendung Referat IGB	7
4.3. Entsendung Referat Mobilität	7
5. Berichte	9
5.1. 4. Quartalsbericht 2016	9
5.2. 1. Quartalsbericht 2017	9
5.3. 2. Quartalsbericht 2017	9
5.4. 3. Quartalsbericht 2017	9
5.5. 4. Quartalsbericht 2017	9
5.6. 1. Quartalsbericht 2018	10
5.7. 2. Quartalsbericht 2018	10
5.8. 3. Quartalsbericht 2018	11
5.9. 4. Quartalsbericht 2018	11
5.10. Finanzentscheidungen TUUWI	12
6. P190124-01 HSG-Fluglicht;Anerkennung	13
7. P190124-04 HSG-BVL-Sachsen;Anerkennung	14

8.	P190124-07 HSG-blue.engineering ;Anerkennung	15
9.	P190124-02 FA Wanderseminar zum Komplex Nationalsozialismus und Widerstand in der sächsischen Schweiz.	16
10.	P190124-03 FA zur Förderung einer Exkursion zur bauma	17
11.	P190124-05 FA Förderung der Veranstaltungen zum dies academicus 2019	19
12.	P190124-06 FA Exkursion Mühldorf	20
13.	P190124-08 FA Jahresexkursion Euroavia Dresden e.V.	21
14.	P190124-09 FA RF GSP Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 2019	22
15.	P190124-11 Neues sächs. Polizeigesetz	23
16.	P190124-12 Richtlinie zur Anerkennung von HSG	25
17.	P190124-13 Härtefallordnung, 1./2. Lesung	26
18.	Geschlossene Sitzung	27
19.	Sonstiges	27
A.	Anhang	27
A.1.	GF-Protokoll vom 14.01.2019	28
A.2.	GF-Protokoll vom 21.01.2019	31
A.3.	Bericht Referat Sport 17-3	39
A.4.	Bericht Referat Sport 17-4	40
A.5.	Quartalsbericht 4/2017: Hochschulpolitik	41
A.6.	Bericht Referat Sport 1/2018	53
A.7.	Quartalsbericht 1/2018: Hochschulpolitik	54
A.8.	Bericht Referat Sport 2/2018	73
A.9.	Bericht Referat Sport 3/2018	74
A.10.	Anhang 1 Sport	75
A.11.	Informationen zum USZ	77
A.12.	Informationen zum Sport an der TU Dresden, Europa/Deutschlandvergleich	78
A.13.	Bericht Referat Sport 4/2018	87
A.14.	Bericht Referat Kultur 4/2018	92
A.15.	Finanzentscheidung TUUWI	94
A.16.	Finanzantragsformulare TUUWI	99
A.17.	Annerkennung HSG Fluglicht	109
A.18.	Annerkennung HSG BVL-Sachsen	112
A.19.	Annerkennung HSG Blue.engineering	115
A.20.	FA-Formular zu FA Wanderseminar zum Komplex Nationalsozialismus und Widerstand in der sächsischen Schweiz.	118
A.21.	Angebotseinholungsformular	120
A.22.	Angebot	121
A.23.	FA-Formular zu FA zur Förderung einer Exkursion zur bauma	123

A.24. Finanzplan Dies 2019	137
A.25. Bandauswahlbegründung Dies 19	138
A.26. FA-Formular zu FA Exkursion Mühldorf	140
A.27. Konzept P190124-06	142
A.28. FA-Formular zu FA RF GSP Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 2019	146
A.29. Begründung zum Antrag P190124-09	148
A.30. Kostenaufstellung und Angebote zu P190124-09	156
A.31. HSG-Anerkennungsrichtlinie	163
A.32. Synopse der Änderung von P190124-12	166
A.33. Vergleich der neuen und alten Version vom P190124-12	168
A.34. Haertefallordnung	171
A.35. Synopse zur Härtefallordnung	174
A.36. Aenderungen-Haertefallordnung	185

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>.

Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

5 1.2. Bekanntgabe Ergebnisse schriftlicher Abstimmungen

Notwendige Mehrheit: $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Mitglieder (lag am 13.12.18 bei 24/36).

Der Antrag P180405-06 Grundordnungsänderung bzgl. der FöA-Sitzungstermine wird mit **26 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen angenommen**.

10 Der Antrag P180315-01 Änderung der Geschäftsordnung – Übergabe von Anträgen wird mit **25 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen angenommen**. Es wurde eine ungültige Stimme abgegeben.

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

15 Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden. Dies ist mit der Bestell- oder Buchungsbestätigung bei der Abrechnung nachzuweisen.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular zu verwenden.

1.4. Unbestätigte Protokolle

1.4.0. Bereitstellungsverfahren

20 Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten mit Eingang der Entsendung darauf Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de.

1.4.1. Protokoll vom 18.10.2018

Wurde in der ZIH-Cloud in einer vorläufigen Version zur Verfügung gestellt.

25 1.4.2. Protokoll vom 10.01.2019

Wurde in der ZIH-Cloud zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 14.01.2019

Siehe Anhang A.1 ab Seite 28.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 21.01.2019

Siehe Anhang A.2 ab Seite 31.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes

3. P190124-10 Infotop Servicebürovorstellung

Antragsteller: Tim Rothbarth

Vorstellung der Angestellten...

4. Wahlen und Entsendungen

4.1. Entsendung Vertreter in der Kommission für Qualität in Studium und Lehre

Antragsteller: Fabian Köhler

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Vertreter in der Kommission für Qualität in Studium und Lehre

5 **Begründung**

Ich war vor Jahren schon mal Ersatzverter für die KQSL und bin seit längerem in der SKL. Ich weiß welche Aufgaben in der Kommission auf einen zukommen. Mit den einschlägigen Dokumenten zur Akkreditierung auf Bundes- Landes- und TU-Ebene bin ich vertraut.

Für Nachfragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

10 **4.2. Entsendung Referat IGB**

Antragstellerin: Claudia Dora

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat IGB

Begründung

Liebes Plenum, ich würde euch bitten, mich ins Referat IGB zu entsenden. Ich bin aktuell

15 im siebenten Fachsemester „Law in Context“ an der TU Dresden.

Ich möchte mich schon lange im Referat für Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen engagieren, da ich im privaten Umfeld eigene, sehr positive Erfahrungen gemacht habe mit Menschen, die blind sind, und diese gerne im Rahmen der Herausforderungen eines Universitätsstudiums einbringen möchte.

20 Nach Einarbeitung durch den Referenten kann ich mich mittelfristig bei Beratungen, Sitzungen, Antragstellungen, Betreuungen und ähnlichem, wozu Bedarf besteht, einbringen.

Die Betrachtung von Unterlagen, Anträgen, und sonstigem, was wir einbringen, gerade auch unter gesetzlichem Blickwinkel ist sicher von Vorteil für unsere Arbeit.

4.3. Entsendung Referat Mobilität

25 **Antragsteller:** Marius Schiller

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Mobilität

Begründung

30 ich würde mich freuen, von euch in das Referat Mobilität entsandt zu werden. Seit November letzten Jahres konnte ich nun einige Termine des Referats begleiten; sowohl interne Referatstreffen als auch Verhandlungen rund um das Semesterticket. Besonders interessant finde ich dabei die Thematik rund um Campus4You (wo das Referat durch die geplante Einführung eines elektronischen Semestertickets involviert ist), aber auch die Semesterticket-Verhandlungen interessieren mich. Ich möchte das Referat bei seiner Arbeit insgesamt unterstützen und mich weiter in die Thematik einarbeiten und erbitte deshalb um meine Entsendung.

Ich befinde mich aktuell im dritten Semester VIW und bin seit diesem Semester gewähltes Mitglied des FSR Verkehr.

Bei Fragen kann gerne auf mich zurückgekommen werden.

5. Berichte

5.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 5.2. 1. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

10 5.3. 2. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

15 5.4. 3. Quartalsbericht 2017

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

20 Bericht Referat Sport 17-3: siehe Anhang A.3 ab Seite 39

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

5.5. 4. Quartalsbericht 2017

Inneres

25 Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Sport:

Bericht Referat Sport 17-4: siehe Anhang A.4 ab Seite 40

Es fehlt der Bericht des Referates QE.

Hochschulpolitik

Quartalsbericht 4/2017: Hochschulpolitik: siehe Anhang A.5 ab Seite 41

Öffentlichkeitsarbeit

5 Es fehlt der komplette Bericht.

5.6. 1. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

10 Referat Sport:

Bericht Referat Sport 1/2018: siehe Anhang A.6 ab Seite 53

Es fehlt der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

Hochschulpolitik

15 Quartalsbericht 1/2018: Hochschulpolitik: siehe Anhang A.7 ab Seite 54

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

5.7. 2. Quartalsbericht 2018

Inneres

20 Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Referat Sport:

Bericht Referat Sport 2/2018: siehe Anhang A.8 ab Seite 73

Es fehlt der Bericht des Referats QE.

25 **Hochschulpolitik**

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

5.8. 3. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

5 Sport:

Bericht Referat Sport 3/2018: siehe Anhang A.9 ab Seite 74

Anhang 1 Sport : siehe Anhang A.10 ab Seite 75

Informationen zum USZ: siehe Anhang A.11 ab Seite 77

10 Informationen zum Sport an der TU Dresden, Europa/Deutschlandvergleich: siehe Anhang A.12 ab Seite 78

Es fehlt der Bericht des Referats QE.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

15 Es fehlt der komplette Bericht.

5.9. 4. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

20 Es fehlt der komplette Bericht. Referat Sport:

Bericht Referat Sport 4/2018: siehe Anhang A.13 ab Seite 87

Referat Kultur:

Bericht Referat Kultur 4/2018: siehe Anhang A.14 ab Seite 92

25 Der Bericht des Referats Lehre und Studium wurde am 10.01.2019 gehalten. Es fehlt der Bericht des Referats QE.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

30 **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

Personal

Wurde auf der Sitzung am 10.01.2019 gehalten.

5.10. Finanzentscheidungen TUUWI

Berichterstatter: Martin Baumgarten

Folgende Finanzentscheidungen wurden von der TUUWI gefällt:

P181101-02	Garten SS 2018	6.3.18
P181101-03	Garten: Schild, Hochbeete,Schloss	24.4.18
P181101-04	Material Papierpilz	24.4.18
P181101-05	Einweihungsfeier Baumpflanzung	8.5.2018
P181101-06	Bau neuer Beete	20.5.18

- 5 Die Finanzentscheidungen sind hier protokolliert:

Finanzentscheidung TUUWI: siehe Anhang A.15 ab Seite 94

Die Finanzantragsformulare sind hier protokolliert:

Finanzantragsformulare TUUWI: siehe Anhang A.16 ab Seite 99

6. P190124-01 HSG-Fluglicht;Anerkennung

Antragsteller: Peter Jüstel

Antragstext

- 5 Annerkennung HSG Fluglicht: siehe Anhang A.17 ab Seite 109

Begründung

–

7. P190124-04 HSG-BVL-Sachsen;Anerkennung

Antragsteller: Ulrike John

Antragstext

- 5 Annerkennung HSG BVL-Sachsen: siehe Anhang A.18 ab Seite 112

Begründung

–

8. P190124-07 HSG-blue.engineering ;Anerkennung

Antragsteller: Tobias Radermacher

Antragstext

- 5 Annerkennung HSG Blue.engineering: siehe Anhang A.19 ab Seite 115

Begründung

–

9. P190124-02 FA Wanderseminar zum Komplex Nationalsozialismus und Widerstand in der sächsischen Schweiz.

Antragstellerin: Laura Ketzmerick

Antragstext

- 5 Der Gegenstand dieses Antrages ist ein Wanderseminar zum Komplex Nationalsozialismus und Widerstand in der sächsischen Schweiz. Dies verläuft ähnlich einer Exkursion bestehend aus mehreren Vorträgen an konkreten Schauplätzen nationalistischer Verbrechen und antifaschistischer Widerstandshandlungen im Elbsandsteingebirge mit verbindenden Wanderungen zwischen den Stationen. Es wird mit einer Gruppengröße von bis zu 20 Teilnehmern gerechnet, denn bei diesem Gruppenumfang liegt
- 10 das Honorar der beiden Guides bei einem Grundwert von 500 € am Tag. Pro Person wird ein Teilnahmebeitrag von 5 € erhoben sodass sich bei einer Gruppenstärke von 20 Personen die Einnahme von 100 € ergibt. Die restlichen 400 € werden durch die Förderung des StuRa eingenommen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.20 ab Seite 118

Angebotseinholungsformular: siehe Anhang A.21 ab Seite 120

- 15 Angebot: siehe Anhang A.22 ab Seite 121

Begründung

- Dieses Projekt ist Förderungswert da es unter §24 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes Abschnitt (3) fällt, der da unter anderem lautet „Die Aufgabe der Studentenschaft sind die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstsein der Studenten.“
- 20 Durch diese beiden Einnahmen kommt das 500 € betragende Honorar der beiden Guides zustande. Weitere Ausgaben gibt es nicht, da für Verpflegung selbst zu sorgen ist und die Werbung, da es sich nur um 20 Personen handelt, ausschließlich über den Aushang von Listen, die sozialen Medien und gegebenenfalls den StuRa selbst erfolgt.

10. P190124-03 FA zur Förderung einer Exkursion zur bauma

Antragsteller: Sebastian Thiele, Freunde des Bauingenieurwesens

Antragstext

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 5 nachdem wir uns vom Referat Service und Förderpolitik haben beraten lassen, möchten wir Ihnen nun unseren überarbeiteten Finanzantrag zukommen lassen.

Vom 08. bis 14. April 2019 findet die Baumaschinenmesse „*bauma*“ in München statt.

- Unser studentischer Verein „Freunde des Bauingenieurwesens der TU Dresden e.V.“ hat das Ziel, Lehre und Forschung an der Fakultät Bauingenieurwesen der TU Dresden zu fördern sowie den Kontakt
10 zu Partnern aus der Praxis herzustellen und zu pflegen. Zur Umsetzung dieser Ziele organisieren wir Mitglieder des Vereins jährlich zwei bis drei mehrtägige Exkursionen ins weltweite Ausland, bisher u. a. nach Rio de Janeiro, Seattle oder Skandinavien, sowie mehrere Tagesexkursionen. Eine Auswahl dieser Aktivitäten finden Sie auch unter <http://freunde-des-biw.de/exkursionsberichte>.

- Darüber hinaus veranstaltet der Verein regelmäßig Stammtische mit Professoren oder Vertretern von
15 Unternehmen aus der Praxis, um auf diesem Wege den Kontakt zwischen den Studenten und den Wissenschaftlern bzw. Akteuren aus der Wirtschaft zu stärken.

- Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, einen Tagesbesuch der *bauma* für Studenten der Technischen Universität Dresden zu organisieren, da die Messe fakultätsübergreifendes Interesse erweckt. 2016, zur letzten *bauma*, gelang es uns, gemeinsam mit 100 Kommilitoninnen und Kommilitonen unterschiedlicher Studiengänge, vorwiegend der Fakultäten Bauingenieur- und Maschinenwesen, nach München
20 zu fahren. Das ist auch in diesem Jahr unser Ziel, jedoch schicken wir uns an, auch Studenten anderer Fakultäten Teil unserer Exkursionsgruppe werden zu lassen.

- Die *bauma* findet aller drei Jahre statt und ist die weltweit größte Messe überhaupt. Zur letzten *bauma* 2016 zählten die Veranstalter über 580 000 Besucher. Auf der 600 000 m² umfassenden Ausstellungsfläche
25 präsentieren dreieinhalb Tausend Firmen aus über 55 Ländern den aktuellen Stand der Baulogistik und Baumaschinenteknik. Damit ist die *bauma* auf ihrem Fachgebiet europaweit einzigartig. Wir konnten bereits einige Aussteller dafür gewinnen, uns über ihren Stand zu führen. So erhoffen wir uns eine noch unmittelbarere und aktivere Exkursion.

- Über die Fachschaftsräte der einzelnen Fakultäten, persönliche Werbevorträge in diversen Lehrveranstaltungen sowie durch Plakate und die sozialen Netzwerke wollen wir die Exkursion bewerben.
30

Zur Finanzierung unserer Vorhaben sind wir auf Spenden angewiesen. Um den Besuch der *bauma* 2019 zu realisieren und zu studentischen Preisen anbieten zu können, benötigen wir finanzielle Mittel für die Hin- und Rückreise sowie die Eintrittskarten. Es ist nicht unser Ziel, mit dieser Exkursion Einnahmen zu generieren.

- 35 Hinsichtlich der Eintrittskarten ist es uns bereits gelungen, einige Sponsoren zu finden. Für die Finanzierung der Hin- und Rückreise durch gemietete Reisebusse käme uns eine Unterstützung durch den StuRa sehr zu Gute. Zur letzten *bauma* 2016 erklärte sich der StuRa bereit, die Exkursion mit 1000 Euro zu fördern – eine Unterstützung in ähnlicher Höhe wäre uns eine große Hilfe.

Finanzaufstellung

- 40 In tabellarischer Form ist die Finanzaufstellung dem Finanzantrag, vgl. Anhang A.23 ab Seite 123, zu

entnehmen. Es ist uns gelungen, 100 Eintrittskarten durch Sponsoren zu organisieren, sodass hierfür für die Teilnehmer keine Kosten anfallen.

5 Für die Anreise haben wir uns fünf Angebote eingeholt (Flixbus, Taeter-Tours, Möbius Reisen, Kreisel Charter Service und TRD Reisen). Hier haben wir uns für das kostengünstigste Angebot von Taeter-Tours entschieden, welches bei 2.700 Euro liegt. Zum scheinbar günstigeren Angebot von Kreisel Charter Service sind noch die Kosten der Tageszimmer für die Busfahrer zu addieren. Bei zu erwartenden Hotelkosten von ca. 500 € stellt sich dieses Angebot als teurer und zudem ungewisser dar. Hierzu ist auch auf dem Antrag von Kreisel Charter Service ein Kommentar zu finden, der die tatsächlichen Buskosten erklärt.

10 Hinzu kommen für die Anreise 40 € Parkgebühren (lt. Website der Messe München 20 € pro Bus). Im Anhang finden Sie die Angebote der Reiseunternehmen.

Insgesamt ergibt das eine Ausgabensumme von 2.740 €.

Die Exkursion wird durch die Mitreisenden refinanziert. Bei einer Förderung seitens des StuRas ergäbe sich bei 100 Teilnehmern eine Teilnahmegebühr von 17,40 €.

15 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.23 ab Seite 123

Begründung

Ohne die Unterstützung des StuRas läge die Teilnahmegebühr bei rund 28 Euro. Eine Unterstützung mit 1000 Euro durch den StuRa würde die Teilnahmegebühr um 10 Euro senken. Dieser neue Beitrag von 17,40 € würde die Exkursion für mehr Studenten bezahlbar machen.

20 Im Anhang befindet sich der Finanzantrag und die dazugehörigen Dokumente zur Angebotseinholung. Für Nachfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung, gern auch im Rahmen einer Sitzung des Plenums. Hierfür bitten wir um einen Terminvorschlag an diese Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Heber, Erik Hoffmann, Sebastian Thiele

11. P190124-05 FA Förderung der Veranstaltungen zum dies academicus 2019

Antragsteller: Integrale – Institut für studium generale (Alexandra Seifert, Lukas Buntkiel))

Antragstext

- 5 Der StuRa möge beschließen, den dies academicus 2019 in Höhe von 1808,00 Euro zu fördern.
Finanzplan Dies 2019: siehe Anhang A.24 ab Seite 137

Begründung

- 10 Der dies academicus ist ein von Studierenden für Studierende organisiertes Event mit langjähriger Tradition und fester Verankerung im Studienjahresablauf der TU Dresden. Am 22.05.2019 findet der dies academicus zum elften Mal in Folge statt. Gesteuert wird die Veranstaltung von Integrale – Institut für studium generale.

- Am dies academicus sind u.a. verschiedene Workshops, Vorträge, die Vorstellung der Hochschulgruppen sowie der Crime Campus in Zusammenarbeit mit den Fachschaftsräten geplant. Wir erwarten mehrere hundert Studierende aller Fachrichtungen, denen wir ein möglichst vielfältiges Programm
15 bieten möchten. Das komplette Programm nach aktuellem Stand ist unter <http://www.tu-dresden.de/diesacademicus> einsehbar.

- Derzeit konnten zwei Sponsoren gefunden werden. Insgesamt entstehen für die Umsetzung des Programms reale Kosten in Höhe von 2708 Euro. Hinzu kommen Kosten, die als Sachleistung von der Techniker Krankenkasse als Sponsor und dem Unimarketing übernommen werden, über schätzungsweise
20 340 Euro. 900 Euro werden von der GFF für das Bildungs- und Kulturprogramm finanziert. Für die weiteren Kosten bitten wir den Studentenrat um eine Finanzierung.

Die beantragte Summe setzt sich aus den folgenden Kostenbereichen des Finanzplanes (dies academicus 2019) zusammen:

- 25 Teilfinanzierung des Kulturprogramms in Höhe von 500 Euro Finanzierung des Crime Campus mit 230 Euro Teilfinanzierung der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 40 Euro Finanzierung der Bühne in Höhe von 1038 Euro

Parallel zum Finanzantrag werden weitere Sponsoren angeworben. Sollte deren Förderung zustande kommen, würden wir natürlich eine entsprechend verringerte Summe vom Studentenrat abrufen.

Viele Grüße und vielen Dank

- 30 Alexandra & Lukas

Anlagen: Begründung Auswahl Bands

Bandauswahlbegründung Dies 19: siehe Anhang A.25 ab Seite 138

Vergleichsangebote für Bühne werden nachgereicht

12. P190124-06 FA Exkursion Mühldorf

Antragsteller: David Färber

Antragstext

5 Der StuRa fördert die Exkursion der Verkehrten Welt zur SOB nach Mühldorf mit 240 €, max 20 € pro Person.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.26 ab Seite 140

Begründung

siehe angehängtes Konzept

Konzept P190124-06: siehe Anhang A.27 ab Seite 142

13. P190124-08 FA Jahresexkursion Euroavia Dresden e.V.

Antragsteller: Patrick Bochmann

Antragstext

Wir bitten den STURA unser Exkursionsangebot mit maximal 1410 € zu fördern um den teilnehmenden Studierenden eine Möglichkeit zu bieten, sich in ihrem Interessensbereich und außerhalb des Studiums weiterbilden zu können. Und dabei noch einen anderen Teil Europas kennen zu lernen.

Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Euroavia Dresden e.V., sind eine anerkannte Hochschulgruppe für luftfahrtinteressierte Studenteninnen und Studenten. In jedem Jahr unternehmen wir eine mehrtägige Exkursion in eine Stadt, welche eine größere Bedeutung für die Luftfahrtbranche spielt. Dieses Jahr ist unser Exkursionsziel Toulouse in Frankreich. Dort soll unter anderem das Airbus-Werk, der Flughafen sowie Aeroscopia besichtigt werden. Im Moment befinden wir uns noch in der Planungsphase und möchten deshalb den Finanzantrag, zur Förderung unserer Jahresexkursion durch den STURA, stellen.

Deshalb sind im Finanzantrag auch Posten bezüglich unvorhergesehener Kosten enthalten.

Unsere Jahresexkursion wird öffentlich ausgeschrieben und durch uns beworben. Sie ist für alle Studenteninnen und Studenten der TU Dresden und HTW Dresden zugänglich.

Wir werden 15 Teilnahmeplätze zur Verfügung stellen.

Sie soll im Zeitraum vom 25.03.2019 bis 29.03.2019 stattfinden.

Im folgenden finden Sie unsere antragsgemäße Kostenaufstellung:

Ausgaben

Unterkunft	1.500 €
Tickets öffentlicher Nahverkehr	180 €
Airbus, Aeroscopia, Airport	405 €
weitere Besichtigungen	375 €
Unvorhergesehene Kosten	300 €
Gesamtkosten:	2.760 €

Einnahmen

Teilnahmebeitrag	1.350 €
angestrebte Förderung durch den STURA	1.410 €
Gesamteinnahmen:	2.760 €

14. P190124-09 FA RF GSP Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 2019

Antragsteller: Referat Gleichstellungspolitik, vertreten durch Annett Petzold

Antragstext

- 5 Der StuRa möge 2.100 € für die Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 2019 (ehem. gegen Sexismus und Homophobie) bereitstellen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.28 ab Seite 146

Begründung

- 10 Begründung zum Antrag P190124-09: siehe Anhang A.29 ab Seite 148
Kostenaufstellung und Angebote zu P190124-09: siehe Anhang A.30 ab Seite 156

15. P190124-11 Neues sächs. Polizeigesetz

Antragsteller: Alexander Busch; Referat WHAT & Referat ÖA

Antragstext

Der StuRa möge folgende Position beschließen:

- 5 Der StuRa schließt sich der breiten Kritik am neuen sächsischen Polizeigesetz beziehungsweise dem Gesetzesentwurf zur Novellierung des Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG) sowie des Polizeibehördengesetzes an und solidarisiert sich mit dem vielfältigen zivilgesellschaftlichen Gegenprotest. Das Referat ÖA wird beauftragt, über das Gesetz und Formen des Gegenprotests zu informieren.

Begründung

- 10 m 17.04.2018 wurden die Gesetzesentwürfe des neuen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG) sowie des Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in den Landtag eingebracht. Inhaltlich werden eine Vielzahl von Gesetzesverschärfungen angestrebt, bei denen es sich um mitunter schwere Eingriffe in die bürgerlichen Freiheits- und Grundrechte handelt.

- 15 Besonders gravierend für Studierende ist die Einschränkung von Berufsgeheimnissen (s. unten), welche es beispielsweise zukünftigen Mediziner:innen, Psycholog:innen oder Journalist:innen erschwert, ein Vertrauensverhältnis zu ihren Patient:innen bzw. Klient:innen aufzubauen - können sie doch die absolute Vertraulichkeit der ihnen anvertrauten Informationen nicht mehr garantieren, da sich die Polizei vorbehält, die Berufsgeheimnisträger:innen zu überwachen insofern sie ihrer Meinung nach eine Gefahr für andere Menschen, das Land oder den Staat darstellen.

- 20 Jedoch sind darüber hinaus besonders die Einschränkungen persönlicher Freiheiten gravierende Einschnitte in die Privatsphäre aller Menschen in Sachsen. Eine flächendeckende Überwachung der Öffentlichkeit und Einzelner ohne einen begründeten Verdacht, ist nicht tolerierbar.

Die Übertragung juristischer Kompetenzen auf Polizeibeamt:innen beschneidet die Gewaltenteilung und stärkt die Möglichkeit für staatliche Willkür.

- 25 Konkrete inhaltliche Kritikpunkte:

- Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum mit automatischer Erkennung von z.B. Gesichtern, Bewegungsprofilen oder Kennzeichen. Subjektive Überwachung von Menschen und ihrem Umfeld aufgrund von Vermutungen durch juristisch nicht klar definierte Begriffe wie "abstrakte Gefahr" Überwachung der Telekommunikation ohne richterliche Anordnung militärische Aufrüstung; Hand-
30 granaten, Maschinengewehre und nichttödliche Munition (vmtl. Gummigeschosse)- auch auf Demonstrationen Eingreifen in die ärztliche Schweigepflicht sowie Berufsgeheimnisträger:innen wie Psychotherapeut:innen oder Journalist:innen: Ohne Vorwarnung und richterliche Anordnung darf die Polizei diese Personen abhören und so Zugang zu Berufsgeheimnissen erlangen.

Der Vollständige Gesetzesentwurf:

- 35 <https://www.polizei.sachsen.de/de/dokumente/Landesportal/ReferentenentwurfXArtikelgesetzXNovelle.pdf>

Stellungnahmen sowohl spezifisch für Sachsen, als auch allgemein zu ähnlichen Gesetzvorhaben anderer Bundesländer (keine abschließende Auflistung):

- 40 https://digitalcourage.de/sites/default/files/2018-11/Digitalcourage_Stellungnahme_Polizeirecht_Sachsen_Nov_2018_0.pdf

https://www.amnesty.de/sites/default/files/2018-11/Amnesty-Stellungnahme-Polizeigesetz-Sachsen-November-2018_0.pdf

<https://www.mja-sachsen.de/blog/2018/12/14/stellungnahme-des-lak-mobile-jugendarbeit-sachsen-e-v-zur-novellierung-des-saechsischen-polizeigesetzes/>

- 5 <https://www.ccc.de/de/updates/2018/staatstrojaner-in-niedersachsen-stellungnahme-des-ccc-zum-polizeigesetz>

Alle Infos gibt es auch noch einmal hier:<https://oea.pads.ccc.de/111>

16. P190124-12 Richtlinie zur Anerkennung von HSG

Antragsteller: Förderausschuss

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Richtlinie beschließen, sowie die alten Versionen dieser für nichtig zu erklären. HSG's die nach Punkt 7. der Gründe zur Verweigerung der Hochschulgruppenanerkennung mit der neuen Richtlinie nicht anerkannt werden dürften haben bis zum 31.3.19 Bestandsschutz.

HSG-Anerkennungsrichtlinie: siehe Anhang A.31 ab Seite 163

Begründung

10 Nach der Diskussion zur letzten StuRa Sitzung haben sich die aktuellen Mitglieder des Förderausschuss getroffen um eine Anpassung der Richtlinie zu besprechen. Neben dem Punkt, dass anerkannte HSG allen Studierenden offenstehen sollten, wurden Kleinstanpassungen in die Richtlinie eingearbeitet

Zu den Kleinstanpassungen gibt es eine Erklärung/Begründungen zu den betreffenden Punkten im Anhang.

15 Die Hauptänderung ist, dass ein 7. Grund zur Verweigerung der Hochschulgruppenanerkennung hinzugefügt wurde.

Dort würden wir gerne ergänzt haben das eine potenzielle Hochschulgruppe, wenn sie pauschal eine Gruppe von Mitstudierende ausschließt, keine anerkannte HSG werden kann. So wäre zum Beispiel eine Anerkennung nicht möglich, wenn diese Gruppe nur Mitglieder eines Geschlechtes oder einer Fachrichtung zulassen würde.

20 Nun stellt sich die Frage, warum das diese Änderung? Der StuRa hat sich dafür ausgesprochen nur Projekte zu unterstützen, die ein überfachliches Interessensbereich haben. (vgl. Richtlinie zur Förderung studentischer Projekte). Und eine Hochschulgruppenanerkennung ist eine Förderung eines studentischen Projekts, Projekte fördern heißt ja nicht, dass man sie nur mit Geld fördert. Und wenn nun zum Beispiel eine Gruppe von Elektrotechnikern bildet und die Gruppe nur Elektrotechniker als Mitglieder
25 zulassen, so ist nach unserer Auffassung der entsprechende Fachschaftratsrat zuständig und nicht der StuRa.

Außerdem finden wir, die aktuell gewählten Mitglieder des Förderausschusses, dass der StuRa alle Studierenden vertritt und wir deshalb eine Gleichbehandlung aller Mitglieder der verfassten Studierendenschaft anstreben sollten, wenn wir schon Hochschulgruppen anerkennen. Wir sollten als StuRa
30 anstreben, dass unabhängig von der Person, vom Status, vom Geschlecht, oder von der Ansicht, jeder Studierender sich in anerkannten Hochschulgruppen grundsätzlich mitarbeiten kann, wenn sich die Person an die Regeln der Hochschulgruppe hält. Falls wir dies so beschließen, wäre es zum Beispiel nicht mehr möglich eine Gruppe als Hochschulgruppe anzuerkennen, die als Bedingung für ihre Mitgliedschaft hat, dass die Person weiblich sein muss.

35 Synopse der Änderung von P190124-12: siehe Anhang A.32 ab Seite 166

Vergleich der neuen und alten Version vom P190124-12: siehe Anhang A.33 ab Seite 168

17. P190124-13 Härtefallordnung, 1./2. Lesung

Antragsteller: Nathalie Schmidt

Antragstext

Das Plenum des StuRa beschließt die Härtefallordnung des Studentenrats der Technischen Universität
5 Dresden in der vorliegenden Fassung.

Haertefallordnung: siehe Anhang A.34 ab Seite 171

Begründung

siehe Synopse im Anhang A.35 ab Seite 174

Aenderungen-Haertefallordnung: siehe Anhang A.36 ab Seite 185

18. Geschlossene Sitzung

19. Sonstiges

A. Anhang

5



Protokoll der GF-Sitzung vom 14.01.2019

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):		
Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Abwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Entschuldigt
N.N.	Soziales	Unbesetzt
Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):		
Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 14.01.2019

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Sascha Schramm, Lukas Benedikt Schumacher

Protokoll: Sebastian Jaster

Beginn: 13:04 Uhr

Ende: 13:39 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern nicht beschlussfähig.

1. G190114-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

- Öffentlichkeitsarbeit:

Uni-Live hat stattgefunden.

- Lehre und Studium:

Es wurden neue inhaltliche Arbeitspunkte im StuRa beschlossen.

- Finanzen und Inneres:

Hauptprüfung Medizin ist abgeschlossen.

Aus den restlichen Geschäftsbereichen gibt es keine aktuellen Themen.

2. G190114-02 FA Schlau Workshop

Die AG Schlau beantragt **99€** für einen Workshop zum Thema HIV/STI

Ohne Gegenrede angenommen.

3. G190114-03 Ordnung FSR Info

Eine aktualisierte Version wurde uns vom FSR zur Verfügung gestellt. Unsere kritischen Punkte wurden umgesetzt.

Die Ordnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen, unter der Maßgabe das §5 Abs.7 Satz 1 nochmal überdacht wird. Fabian klärt das Ganze bilateral.



Protokoll der GF-Sitzung vom 14.01.2019

4. G190114-04 FA Englisch Frau Dunst

Tim beantragt (vertreten durch Sebastian J.) **200€** für einen Englischkurs für Frau Dunst im Sommersemester. Fabian wünscht sich eine schriftliche Erklärung bezüglich Angebote.

GO-Antrag auf Vertagung von Fabian:
Ohne Gegenrede vertagt.

5. G190114-05 E-Mail von Frau Schwarzkopf

Termine:

- 17.01.2019 Fensterreinigung in der Baracke, bis zum 16.01.2019 alle Fenster zugänglich machen
- 26.01.2019 Ehrenamtsfest der Bürgerstiftung im Kulturpalast
- 30. März 2019, 10-15Uhr Messe Studienstart im Rathaus Dresden
- Unitag-Programm Deadline am 04.03.2019

Projekt „What are you looking at?“:

Es wurde bereits an die FSRä gestreut. Das Projekt soll nochmal über den HSG Verteiler beworben werden.

Ausschuss für Zugangsprüfungen für Berufstätige:
Fabian geht wieder hin.

Zimmer 18 - IDA Anfrage:

Leider sind die Zeiten der Nutzung nicht ganz ersichtlich. Fabian wird sich nochmal mit IDA in Verbindung setzen.

6. Geschlossene Sitzung

7. Sonstiges

Fabian ist fasziniert vom FSR Phil.



Protokoll der GF-Sitzung vom 21.01.2019

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Anwesend
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Entschuldigt
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 21.01.2019

Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste:

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 13:04 Uhr

Ende: 13:58 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G190121-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

-Öffentlichkeitsarbeit:
ist nicht da.

-Lehre und Studium:
NISCHTS.

-Finanzen und Inneres:
·Berichte zur Finanzordnung Medizin und Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.) sind fertig.
·Ausschreibungen für die Exekutive 2019/20 sind auf der StuRa-Website

Hochschulpolitik:
Das Referat GSP bereitet fleißig die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie vor.

Soziales:
Letzte Woche Montag war ein Treffen und eine anschließende Diskussion zum Thema BAföG.

Personal:
Es laufen Vorgänge zum Arbeitsschutz. So gab es eine Rückmeldung zum



Protokoll der GF-Sitzung vom 21.01.2019

aktuellen Entwurf der Gefährdungsbeurteilung (diese kann bei Interesse eingesehen werden; das Veröffentlichen als Anlage ist auf Grund der Dynamik dieses Dokuments nicht zielführend)

2. **G190121-02 FA Englisch**

Nach der Vertagung letzte Woche ist Tim nun auch wieder da. Da es sich um die Fortsetzung des aktuellen Kurses handelt ist eine Angebotseinholung nicht zielführend (Fortsetzungen bauen auf Grundlagen auf).

Tim beantragt **200,00€** für Frau Dunsts Englisch-Fortsetzungskurs.

Ohne Gegenrede angenommen.

3. **G190121-03 FA Marian**

Marian beantragt **30,00€** für zwei Adapter miniDisplayPort<->hmdi.

Ohne Gegenrede angenommen.

4. **G190121-04 Aktuelles aus der Service-Büro**

-Am 30.03.2019 ist die Messe Studienstart im Rathaus. Der StuRa geht hin.

-An der GL-Sitzung am 23.01.2019 gehen Claudia Meißner, Matthias Lüth und Friedrich Zahn (evtl.).

-Wohnzimmer: Es bessert sich nicht. Tim wird bis nächste Woche ein Konzept fertig machen. Wem das nicht passt, der solle sich dann bitte selber strecken!

-Demo Grundrecht verteidigen: Es wird einen Plenumsantrag am 24.01.2019

-offener Brief des VDSC: Es geht um die Schließung des Heinrich-Cotta-Clubs durch die Veräußerung des Wohnheims in Tharandt. Claudi wird es mit in die GL-Sitzung nehmen.

5. **G190121-05 Bündnis Gemeinschaftsschule**

Der StuRa wurde angefragt, ob wir denn nicht Unterschriften für das Projekt sammeln möchten. Nathalie wird mal an die FSR ABS und BP schreiben.

6. **G190121-06 Fachschaftsordnung Medizin**

Tim hat sich die Ordnung mal zur Gemüte gefügt. Er sieht rechtliche Zweifel, insbesondere in §3, Abs. (7). Er empfiehlt die Kenntnisnahme nach §10 Abs. (5) GrO nicht durchzuführen und die Ordnung an den FSR, mit Kommentaren versehen, zurückzugeben.

Dies wird so geschehen!



Protokoll der GF-Sitzung vom 21.01.2019

7. Sonstiges

Hier wurde geheimnisvoll getuschelt.

8. Geschlossene Sitzung



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Service

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)
 Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Kursgebühren für die Englischweiterbildung im Sommersemester 2019

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Kursgebühren
200,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
200	StuRa
200,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!
 Datum 10.01.2019 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vorangegangene Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32042/32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname Schwabe, Marian

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname Sitzungsvorstand / Referat Technik

Antragsgegenstand Mini-DisplayPort->HDMI - Adapter

Betrag 30,00 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro

Datum 21.01.2019

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 21.01.2019

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 Gro) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) Gro

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

zur Nutzung auf der Sitzung des Plenums, ggf. zur Ausleihe des Laptops

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

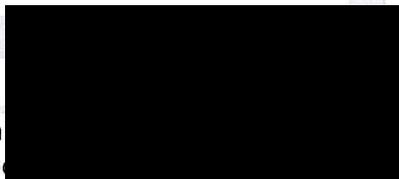
Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
max. 30 €	MiniDP-HDMI-Adapter : 2Stk. 1x zur Ausleihe, 1x für Sitzungsvorstand
30,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
30,00 €	StuRa
30,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **21.01.2019** Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Quartalsbericht Referat Sport

Mitglieder: Robert Sterzing

Referent: Robert Sterzing

Veranstaltungen

03.07.2017 Hochschulsportbeirat (HSSB)

Ort: August-Bebel-Straße 30, „blaues Haus“ Raum 02-010

Im Hochschulsportbeirat kommen die Entsandten der Fakultäten, der Verwaltung, der zentralen Einrichtungen der TU Dresden, des USZ, der HfBK, der Hochschule für Musik, Vertreter der Obleute, Kursleiter und der Sportreferent zusammen.

Ebenfalls anwesend war der Dezernent Bau Herr Dr. Gürtler vom SIB.

Das Hauptaugenmerk lag auf der Wiederherstellung des Platzes an der August-Bebel-Straße.

Hier sollen ein Kunstrasen und eine neue Laufbahn entstehen, da der Platz im Augenblick nicht nutzbar ist und erhebliche Schäden aufweist. Dr. Gürtler bestätigte, dass ein Planungsauftrag erteilt wurde und eine lokale Niederlassung des SIB sich gerade mit den nächsten Schritten befasst. Er teilte den Anwesenden ebenfalls mit, wie es in den kommenden Jahren mit der Restaurierung der Sportstätten vorangehen könnte.

Des Weiteren informierte das USZ über den zurückliegenden Sportbetrieb des Sommersemesters und einige Höhepunkte.

Sportreferent Robert Sterzing musste abermals erklären, warum es immer noch nicht möglich ist, die Daten der Sportwebsites wieder an die STURA-Homepage anzugliedern...

In eigener Sache des HSSB wurde darauf hingewiesen, dass es bei der nächsten Sitzung zu einer Neukonstituierung kommen kann, welche alle 3 Jahre stattfindet.

Nach der Finanzsicht wurde der Vorschlag unterbreitet ein neues Rudergerät für die Muskeltrainingsgruppe an der August-Bebel-Straße anzuschaffen, dieser wird nun geprüft.

Über nähere Details gibt Sportreferent Robert Sterzing gern Auskunft.

Quartalsbericht Referat Sport

Mitglieder: Robert Sterzing

Referent: Robert Sterzing

Veranstaltungen

26.10.2017 Obleuteversammlung

Ort: Beratungsraum in der Turnhalle Nöthnitzer Straße

Das Treffen der Sportartverantwortlichen, welche nicht dem USZ angehören (Obleute), fand dieses Semester etwas eher statt. Grund war die Vorbereitung des Hochschulsportbeirates, welcher ebenfalls vorgezogen wurde, aufgrund der stattfindenden Wahl des Vorsitzes.

Die Leitung der Obleuteversammlung obliegt dem Sportreferenten.

Bei dieser Versammlung kommt es zum Informationsaustausch zwischen dem USZ und den benannten Vertretern. Das ausführliche Protokoll dieser Veranstaltung liegt diesem Quartalsbericht bei.

Weiterhin bleibt das Amt des Kursleitervertreters weiter unbesetzt, wobei die genaue Aufgabenverteilung/-trennung zwischen Obmann/-frau und Kursleitervertreter nicht ganz klar zu sein scheint.

6.11.2017 Hochschulsportbeirat

Ort: Beratungsraum in der Turnhalle Nöthnitzer Straße

Die von der Obleuteversammlung entsandten Vertreter waren der Sportreferent Robert Sterzing, sowie der Obmann für Volleyball Gordon Lemme. Dieser wurde bei der Wahl zum 2. Vorsitzenden ernannt. Den neuen Vorsitz hat Professor Dr. Odenbach inne, da da Prof. Dr. Hänseroth den Posten abgeben hat.

30.11.2017 Sportlerehrung

Ort: Lichthof des City Centers im ENSO-Gebäudes am Hbf.

Bei dieser Veranstaltung werden traditionell nicht nur die besten Sportler, sondern auch Kursleiter oder Teilnehmer geehrt, welche sich besonders für den Hochschulsport eingesetzt haben.

StuRa TU Dresden
Geschäftsbereich Hochschulpolitik

22. März 2018

Referat Gleichstellungspolitik

4. Quartalsbericht 2017 (Oktober - Dezember)

Im Oktober wurde der Finanzantrag für die Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie im StuRa Plenum vorgestellt und bewilligt. Daneben wurden weitere Förderanträge bei der Stadt Dresden (LHP) und der GFF eingereicht und später angenommen. Durch die finanzielle Absicherung konnte die Veranstaltungsreihe nun verbindlich und abschließend vorbereitet werden: Räume (an der Uni und im AZ Conni) und Plakatplätze wurden beantragt, mit den Referierenden wurden letzte Absprachen getätigt. In enger Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit wurden die Designs für Plakate, Flyer, Mensabildschirme und Facebook fertiggestellt und die Drucksachen in Auftrag gegeben. Die drei aktiven Referatsmitglieder gaben außerdem Interviews für die Campuszeitungen CAZ und Campusraschen. Neben dem Finanzantrag für die Aktionstage wurden außerdem erstmalig zwei weitere Anträge des Referats im Plenum diskutiert: Die Umbenennung des StuRa in ‚Studierendenrat‘ und eine Leitlinie zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch in der Außenkommunikation des StuRa. Beide Anträge wurden in einem kombinierten Vortrag vorgestellt, da sie als Tagesordnungspunkte auf einer Sondersitzung behandelt werden konnte nur die Leitlinie (die ursprünglich als Richtlinie eingereicht wurde, aber so aufgrund ihrer Form nicht beschlossen werden konnte) verabschiedet werden.

Im November starteten die Aktionstage. Im Vorfeld wurden die Plakate aufgehängt und Flyer an verschiedenen Stellen in der Uni, aber auch außerhalb verteilt. Werbung auf Mensabildschirmen und auf Facebook wurde geschaltet. Zehn Veranstaltungen fanden statt, nur drei davon mit Teilnehmer:innenanzahlen im einstelligen Bereich. Eine Veranstaltung, die für November geplant war, musste auf einen Termin im Dezember verschoben werden (Vortrag „Lesbe, Lesbe, Lesbe. Ein Wort mit Kampfpotential, mit Stachel, mit Courage“), eine weitere Veranstaltung musste aufgrund von Krankheit entfallen (Diskussion „Feminismus – für wen und wozu?“).

Im Dezember fanden dann fünf weitere Veranstaltungen statt. Mehr Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen können dem Programmflyer (siehe Anhang)

StuRa TU Dresden
Geschäftsbereich Hochschulpolitik

entnommen werden. Auch die Vorträge, Workshops und die Abschlussparty im Dezember waren gut besucht. Zu allen Veranstaltungen der Aktionstage wurden Evaluationsbögen verteilt, die zum Zeitpunkt des Berichts noch auf Auswertung warten. Die angebotene Kinderbetreuung während der Aktionstage wurde nicht in Anspruch genommen.

Im vierten Quartal fanden zwei offizielle Referatstreffen statt, ein weiteres inoffizielles unmittelbar zur Vorbereitung der Finanzanträge und ein weiteres offenes Treffen mit freiwilligen Helfenden für konkrete Aufgaben während der Aktionstage.

Anhang

Programmflyer Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie 2017

aktionstage

gegen sexismus und homophobie

mensch selbst sein – geschicht, körper, fotografie

WORKSHOP

12. November | 10:00 – 18:00 Uhr | AZ Conni
Referent:innen: Susi* & Konstan

Unser Alltag ist durchzogen von der heterosexuellen Wertung, dass es nur zwei Geschlechter gibt (Mann/Frau) und diese das jeweils andere Geschlecht begehren. Diese Vorstellung trägt Erwartungen an uns, unsere Körper, unsere Kleidung und unser Verhalten heran. Wir wollen gemeinsam mit euch diese Normen durchbrechen, indem wir uns so kleiden, verhalten und inszenieren*, wie wir uns selbst sehen und Freude daran haben.

Es wird einen Raum geben mit unterschiedlichen Möglichkeiten, sich selbst Ausdruck zu verleihen – durch Schminke, Bartkleber, Mannstern... Den ersten Teil des Workshops werden wir damit verbringen, uns zu schminken, Bart-herzkleben, Kartons auszusuchen und anzuprobieren – im zweiten Teil wird es die Möglichkeit geben, Fotos zu machen, um ihnen zu lassen.

Wir freuen uns, wenn ihr selbst auch "Werkzeug" für unsere Inszenierung* mitbringt – dabei müssen dies nicht unbedingt Dinge sein, die ihr selbst verwendet wollt, ihr könnt sie auch anderen Teilnehmer*innen zur Verfügung stellen.

*mit Inszenieren ist nicht gemeint, dass wir vorgeben, etwas zu sein, was wir nicht sind. Wir folgen hier vielmehr dem Verständnis, Geschlecht als performative anzusehen, das heißt, Geschlecht ist stets etwas "Gemachtes" und wird immer wieder hergestellt. Somit ist jeglicher Geschlechterausdruck auch stets als eine Inszenierung zu verstehen.

Selbstverständliche:
Wir sind Konstan und Susi* und verstehen uns selbst als weibl, privilegiert, akademisiert, nichtbinär unsichtbar disabled, nicht-heterosexuell und queere/rassistisch.

Anmeldung unter: centocete@invenstal.org

Studium Generale

Es gibt dieses Jahr die Möglichkeit, an 4 Veranstaltungen im Rahmen von Studium Generale teilzunehmen, eine benetzte Prüfungsleistung (Belief) inform eines Lernstageschuchs zu erbringen und a Credit in Aquibereich dafür zu erhalten.

Mehr Informationen zu Anforderungen an die Prüfungsleistung findet ihr unter stura.litaktionstage

kritische Männlichkeiten

WORKSHOP

17. November | 14:00 – 19:00 Uhr | Frauen-Bildungszentrum

„Jensinismus ist was für Frauen“ (und andere Minderheiten) – nicht für Männer? Keine muss/frau? so sehen, bringe aber nicht, außer einem stabilen Fortbestand an Maskern (Bsp: keine formale: des Patriarchats), unter dem als ledig – inklusive der Macher selbst.

Kritische Männlichkeitsforschung hinterfragt die gesellschaftlichen Prozesse, die die individuelle Entwicklung von Jungen* und Männern* beeinflussen. Dies vollzieht unsere* Referent*innen* sich auf einer Kritik in die Geschichte der modernen Geschlechterverhältnisse und der feministischen Kritik daran, die kritischen Männerbewegung und Männlichkeitsforschung sowie ihren praktischen Veränderungsverstehen an bestehenden Verhältnissen. Danach soll es um eine individuelle Vergangene und geschlechtliche Prägung geben. Anschließend besuchen wir Workshops von Körper und Körperpraktiken im gegenseitigen Aufeinanderoffnen und probieren diese aus. Außerdem diskutieren wir die Frage, was die Beschäftigung mit kritischen Männlichkeiten für unseren Alltag bieten kann.

Der Workshop richtet sich an alle Geschlechter. Für die Teilnahme ist kein Vorwissen notwendig, dafür ihre subjektive Interesse an Thema, Lust auf Selbsterlebung!

Anmeldung bis zum 16.11.2017 unter fb Frauenbildungszentrum-dresden.de

Feminismus – für wen und wozu?

DISKUSSION

19. November | 17:00 – 20:00 Uhr | TU Dresden
Referent:innen: eVibes

In einem Workshop mit Diskussionsrunde klären wir gemeinsam mit euch, warum Feminismus bestimmt nicht nur für Frauen da ist und für welche Ziele wir zusammen kämpfen müssen. Warum ist das (immer noch) nötig und wozu kann ich beitragen, wenn ich feministischen Aktivismus für die richtige Sache habe?

LSBTIAQ* – Diversity für Anfänger*innen und Fortgeschrittene*

VORTRAG

20. November | 18:30 Uhr | TU Dresden
Referent:in: Anne Lebeck (Gerde e.V.)

Schon mal was von Neutropin gehört? Asexualität? Queerromantik? Genderth? Die Gleichstellung der Ehe ist geschafft, Social Media-Seiten erkennen die Geschlechtervielfalt an und machen teilweise gar keine Vorgaben mehr, Polyamorie wird in Kinofilmen thematisiert.

Aber was genau ist das eigentlich alle? Unser Vortrag mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde beleuchtet, was neben Monogamie, Hetero, Homo, Bi und Trans* noch alles zu vielfältigen Lebensweisen gehört.

Kampfmotoren auf der Suche nach einem Zuhause. Tragik, Komik und soziale Konstellationen hegemonialer Männlichkeit in Actionfilmen | Film: Rambo I

VORTRAG + FILM

21. November | 19:30 Uhr | Kino im Kasten
Referent: Dr. Tino Heim

Wimmelt Actionfilme von Stereotypen und Klischees von „Männlichkeit“? Logisch. Tragen sie zur Vermittlung und Einübung in entsprechende Rollenmuster bei? Ja, irgendwie auch klar. Jenseits solcher Binsenweisheiten lohnt es sich aber, etwas genauer hinzuschauen, da die Filme in all ihrer Tragik und (unfreiwilligen) Komik dann doch noch etwas mehr über die Muster, Konstellationen und Funktionen von „Männlichkeit“ in unserer Gesellschaft verraten.

Was macht Männer* eigentlich aus, was sie sind? In welchen sozialen Beziehungsarrangements werden sie dazu gemacht? Was hat das alles mit den gesellschaftlichen Verhältnissen zu tun, in denen wir leben? Mit welchen psycho-sozialen Deformationen geht das einher und welcher anderen Möglichkeiten des Menschseins werden Menschen beraubt, wenn sie zu „Männern“ werden?

Diesen und anderen Fragen möchte der Vortrag an einigen Beispielen nachspüren. Dabei sollen einige Blickwinkel vorgeschlagen werden, aus denen sich ein Action-Film, wie der anschließend gezeigte Rambo I auch sehen lässt. Im Anschluss wird die Zeit und bestimmt auch Stoff für Diskussionen geben.

Und wann hättest du dein heterosexuelles coming out? – workshop zum thema heteronormativität

WORKSHOP

22. November | 14:00 – 18:00 Uhr | TU Dresden
Referent:in: queer joy*

In diesem Workshop wollen wir mit euch über Heteronormativität ins Gespräch kommen und probieren Fragen zu beantworten, wie zum Beispiel: Was bedeutet Heteronormativität? Wo und Wann kann ich sie wahrnehmen? Wie kann ich erwerbe mit bestimmten Situationen umgehen? Der Workshop ist offen für alle Geschlechter und richtet sich sowohl an Einsteiger*innen als auch Expert*innen. Der Workshop findet in deutscher/englischer statt (mit Option auf Flüsterübersetzung in Englisch). Der Raum ist rauchfrei und ist wie die Toiletten mit dem Rollstuhl zu erreichen. Veranstalter von queer-topia* (queertopia.blogport.de). Mitzubringen: Stift, Zettel

Lesbe, Lesbe, Lesbe. Ein Wort mit Kampfpotential, mit Stachel, mit Courage

VORTRAG

22. November | 20:00 Uhr | TU Dresden
Referent:in: Maria Bühner

Im Fokus des Vortrags stehen die Politikerin der Lesbenbewegung der DDR, welche in den 1970er Jahren entstand. Demn Politiken werden besonders in ihrer emotionalen Dimension, ihren transnationalen Bezügen und mit Blick auf die Repräsentation durch die Stadt diskutiert. Es ergeben sich spannende Einblicke in die Politisierung von (Homo)sexualität und Geschlecht in der späten DDR.

Maria Bühner hat Kulturwissenschaften in Leipzig und London studiert. Im Moment promoviert sie zu lesbischer Subjektivierung in der DDR am Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig. Sie ist in queer/feministischen Zusammenhängen aktiv und gibt Workshops und Vorträge zu lesbischer Geschichte und Queer Zines.

Polyamorie und andere nicht-monogame Lebensweisen: Die bunte Welt jenseits „klassischer“ Zweierbeziehungen

VORTRAG

23. November | 18:30 Uhr | TU Dresden
Referent: Franke (Anarchostrampeln | Dresden)

Paranormale und seltene Beziehungen werden in den Medien gerade heiß diskutiert. Doch wie sehen nicht-monogame Lebensweisen in der Realität aus, und welche Optionen bieten sich hier vielleicht für eure eigenes Liebesleben? Der Anarchostrampeln Dresden beschäftigt sich mit der Thematik seit mehreren Jahren. In diesem Vortrag erwarten euch sowohl eine Einführung in die vielfältige Welt der Nicht-Monogamie, als auch anschließend eine Frageunde, bei der ihr eure eigenen Themen einbringen könnt.

Feministery

STADTFRUNDGANG

26. November | 14:00 Uhr | Postplatz
Referent:innen: Feministery Dresden

Wo trafen sich Lesben in der DDR? Was hat Pigea mit unzertrennter Achse zu tun? Und wer spielt in der Neustadt eigentlich die Feier ab? Feministische Ereignisse, Persönlichkeiten und Geschichten sind im Dresdner Stadtteil erst einmal nicht sichtbar. Gemeinsam wollen wir feministische Themen anhand eines Rundgangs durch die Stadt sichtbar machen und entdecken.

Wir laden euch ein mit uns zusammen Dresden durch die bla Brille zu sehen!

12.11. - 9.12.2017



Spektrum A – Sex kann man haben, muss man aber nicht

WORKSHOP
27. November | 16:40 Uhr | TU Dresden
Referentinnen: A'Team (GenDev & V)

A'sexualität ist all ihren Facetten ist sehr geschlechtlich, wie andere, uns vielleicht bekanntere sexuelle Orientierungen. Doch erst seit kurzem sammeln sich Menschen unter dem Begriff der A'sexualität und/oder -romantik und treten aktiv in Austausch miteinander, sowie mit Menschen der gesamten queeren Community. Der von Ehrenamtlichen des GenDev & V veranstaltete Workshop soll unter aktiver Teilnahme aller Interessierten die Themen A'sexualität und A'romantik, sowie viele andere sexuelle Orientierungen des Spektrums A' ansprechen, erklären, erläutern und hinterfragen. Was ist überhaupt A'sexualität? Welche Orientierungen gibt es noch? Wie gestalten A'sexuelle Menschen ihr Leben und/oder ihre Beziehungen?

Auch schwule Bälle fliegen gut

VORTRAG
29. November | 19:00 Uhr | TU Dresden
Referent:innen: Feiner Fußball (GenDev & V)

Homophobie im Fußball? Gibt es nicht heißt es all zu oft. Bekleidungen, „schweiß“ als Schimpfwort gemischt oder homophobe Färbungen seien Einzelfälle. Und wann hat sich noch einmal der letzte Profifußballer* in seiner aktiven Zeit als schwul genannt? Diese Beispiele zeigen, dass Homophobie sich trotz gesellschaftlichen Wandels hartnäckig im Fußball verhalten hat. Er ist immer noch stark von heteronormativen Vorstellungen und tradierten Werten von Männlichkeit* geprägt. Die Folge für nicht-heterosexuell lebende und liebende Menschen ist, dass sie unsichtbar bleiben müssen, verdecken sich selbst vorwegern, sich verstellen, Vorurteile ausbaden müssen, Bekleidungen und Gewalt ertragen, sich vom Fußball abwenden. FEINER FUSSBALL, ein Projekt des GenDev & V Dresden beschäftigt sich, wie der Name schon sagt, leidenschaftlich gern mit Fußball, dabei geht es ihnen vor allem um die Bekämpfung von Homophobie auf dem Platz, in der Kabine, beim Training, den Zuschauerräumen und in allen anderen Räumen, in denen es eigentlich nur ums Kicken geht. Der Vortrag soll einen Überblick über die derzeitige Lage bezüglich homophober Strukturen im süddeutschen Amateurfußball darstellt beziehungsweise wie diese überhaupt entstehen konnten, welche Folgen sie für nicht- heterosexuell lebende und liebende Menschen haben und welche Gegenmaßnahmen sinnvoll sind.

* nach Ansicht gemischt, erhaltlich die Vielfalt und Unschärfe-Bereich von möglich geschlechtlich, sowie unendliche Partizipationen und werden nicht seine Definitionen auf diese Gebiete übertragen.

Sensibilisierung für Dicken_ Fettdiskriminierung

WORKSHOP
30. November | 14:30 Uhr | TU Dresden | Referent:in: Maki*

Für Menschen, die nicht von fahrbahn betroffen sind
Wie ist es als nichtnormale Person in dieser Welt zu sein?
Was bedeutet Körperpositivität?
Wie kann ich dicke, fette Menschen unterstützen? In meinem persönlichen Umfeld oder in der Arbeitswelt?
Was ist eigentlich mit der Gesundheit?
Wie interagiert Dicken_ Fettdiskriminierung mit anderen Diskriminierungsformen?
Was ist Fat empowerment?
Gemeinsam wollen wir dem Thema „zu Leibe“ rücken, was es heißt in dieser Welt zu sein, die dicke, fette Körper mit negativen Eigenschaften wie z.B. Krank und hässlich assoziiert. Dafür werde ich mich als fette Person mit meinem autobiographischen Wissen zur Verfügung stellen. Der Fokus liegt dabei weniger auf einer Auseinandersetzung von Studienergebnissen vor Powerpoint, sondern auf der Erlebniswelt und dem Wachstum der Teilnehmenden durch persönlichen Erfahrungsaustausch.
Anmeldung unter gleichstellung@stura-ha-dresden.de erwünscht!

Reclaim your fatness!

WORKSHOP
01. Dezember | 15:00 Uhr | AZ Conni | Referent:in: Maki*

Somatisches Empowerment für Körper, die von Schlankheitsnormen abweichen
Ziel des Workshops ist es Raum für körperpositive Bestärkung von Menschen zu schaffen, die sonst eher von Beschämung und Diskriminierung aufgrund ihres dicken „fetten“ Körpers betroffen sind.
Kann ein anderes Gewebe ist geschlechtlich derart negativ aufgeladen und in Gesundheit, Leistungs- und Begierthierarchie verortet. Durch einen kurzen Input zu Fett als Gewebe, wollen wir „hin eine neue Beziehung gehen. Wie sieht das überhaupt aus? Was sind Aufgaben und Eigenschaften? Geträut mit diesen neuen Bildern wollen wir uns zusammen können. Spätere Experimente widmen (fettener „fettes“ oder ähnliches nötig, keine Berührungen).
Danach tauschen wir uns aus: über unser Fett und die Erfahrungen als dicke, fette Person in dieser Welt, Wünsche und subversive Strategien, Widerstand und Fett-Verleihen.
*dick, fett bezieht sich nicht auf Gewicht oder medizinische Maße für Schlankheit. Es ist eine Selbstbezeichnung, die bedeutet, dass wer von einer Schlankheitsnorm abweicht, dafür strukturell diskriminiert (z.B. sind öffentliche Räume nicht auf sie ausgerichtet, wie Sitzgrößen und wie viel Kilogramm sie tragen, oder geschlechtlich wird dick, fett mit hässlich, faul und willensschwach verbunden) oder beschäut wird (z.B. beschimpft oder immer wieder aufgefordert werden abzunehmen).
Sich dick, fett zu nennen bedeutet auch, das als politisch anzunehmen und abzulehnen, dafür werden diese negativ besetzten Wörter zurück genommen und ihnen eine neue Bedeutung gegeben. Eingeladen sind somit alle Menschen, die sich damit identifizieren können. Somatisches Empowerment für Körper, die von Schlankheitsnormen abweichen
Ziel des Workshops ist es Raum für körperpositive Bestärkung von Menschen zu schaffen, die sonst eher von Beschämung und Diskriminierung aufgrund ihres dicken „fetten“ Körpers betroffen sind.

E-Technik Basteln

WORKSHOP
03. Dezember | 15:00 Uhr | TU Dresden
Referent:in: Theresa Steiger

Wie lautet ein kinderliches Wortschatz und lernen dabei die Grundlagen des Lötlens. Ein Workshop für alle – egal ob Anfängerin oder Hobbybastlerin!

Wer hat Angst vorm Gender-Wahn?

Feministisches Denken und feministische Gezeiten
VORTRAG
04. Dezember | 18:30 Uhr | TU Dresden
Referent:in: Jana Günther

Im Jahre 1928 und damit vor fast 100 Jahren haben viele feministische Bewegungen in Europa einen ihrer Ziele – nämlich die Einführung eines Frauenstimmrechts – erreicht. Neben politischen Mitbestimmungsrechten standen in den historischen Frauenbewegungen aber auch immer wiederforthende emanzipatorische Forderungen und Konzepte im Vordergrund. Dazu gehörten Arbeitsrechte, grundlegende Sozialreformen, Bildungsgerechtigkeit, die Auflösung bzw. das Hinterfragen geschlechtsspezifischer Lebensgrenzen und eine weiterführende Demokratisierung im Staatswesen, Ziele die bis heute feministische Bewegungen beschäftigen.
Feminismus und feministische Bewegungen sind allerdings nicht als homogene Konzepte zu begreifen, sondern firmieren sich aus einer Vielfalt an Ideen, Theorien, praktischen Ansätzen im Sinne der Geschlechtergleichstellung sowie Aktionsformen und Mobilisierungsstrategien im Protestalltag. Eine Realität die sich in aktuellen Debatten um „Gender-Wahn“ oder der „Gender Ideologie“ nicht widerspricht und historisch kontextuell den wichtigen Beitrag von feministischen Bewegungen an Demokratisierungsprozessen in europäischen Gesellschaften verdeutlicht. Im Vortrag wird die Geschichte des Feminismus anhand ausgewählter Beispiele nachvollzogen und in den Kontext aktueller tagespölicher Diskussion gestellt.

FEMINIST TAKE OVER

ABSCHLUSSPARTY
09. Dezember | 19:00 Uhr | AZ Conni | böse@gemein-Kollektiv

Der FEMINIST TAKE OVER ist ein unmisslich/feministisch/politischer Jahresabschluss und gleichzeitig queer/feministische Vernetzungsplattform. Am Jahresende wollen wir einen Raum schaffen, in dem engagierte Gruppen und Einzelpersonen (und die, die es werden wollen) zusammenkommen können, um sich auszutauschen und gemeinsam zu feiern.
Nach einem feministischen Input laden wir zum Konzentrat mit femine/queer Fokus ein (late up tho). Der kulturelle Höhepunkt des Abends ist die DJ-Party/Show um Mitternacht mit Gine Schmitz (Hamburg, Köln, Schladitz) (Lipstick) und Dora Dyrwald (Mann). Im Anschluss an die Show werden das feministische DJ-Kollektiv ProZoco und Überraschungsgäste zuhause und den Abend abrunden.

Den jeweiligen Veranstaltungsort an der TU Dresden erfährt ihr im Internet unter:
stura.link/aktionstage
Weitere Infos auch unter:
gleichstellung@stura-tu-dresden.de
facebook.com/aktionstagedresden
facebook.com/stura.ha

Quartalsbericht IV 2017 – Referat Hochschulpolitik

Oktober

Im Oktober wurden hauptsächlich Emails abgearbeitet, welche aufgrund von Urlaub im September nicht bearbeitet werden konnten.

Zudem wurde sich mit der Situation der Studierendenwohnheime in Dresden auseinandergesetzt, da es dazu eine kleine Anfrage der Grünen Fraktion im Sächsischen Landtag gab.

Außerdem lag ein Schwerpunkt der hochschulpolitischen Arbeit in der Aufarbeitung der Ergebnisse der Zielvereinbarungen 2014-2016 der TU Dresden.

November

In Hinblick auf die Erstellung einer Bereichsordnung für den Bereich GSW wurde an der Bereichsvollversammlung GSW am 01.11.2017 teilgenommen.

An der TU Chemnitz fand am 06.11.2017 eine Fachtagung zur Geschlechtergerechtigkeit der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an den sächsischen Universitäten und Hochschulen statt, an der teilgenommen wurde.

Es gab ein Treffen mit der Gruppe "Die Uni kritisch verändern" am 13.11.2017, um über hochschulpolitische Geschehnisse an der TU Dresden zu reden und um ihr Projekt der "Auskotztonne" aus GF-Sicht zu begleiten.

Es gab ein Auftakttreffen des Kernteams "Bereichsordnung GSW" zur Erarbeitung einer Bereichsordnung, wobei die Einbringung studentischer Perspektiven im Fokus des Treffens sowie die Informationsweitergabe der besprochenen Themen an studentische Fakultätsratmitglieder standen.

An der Fachtagung All inclusive - Eine innovative Lehrer:innenbildung? der GEW in Magdeburg am 16.11.2017 wurde teilgenommen sowie eine allgemeine Auseinandersetzung mit der Lehrer:innenbildung in Sachsen vorgenommen - auch im Hinblick auf den konsolidierten Gesetzesentwurf der Grünen Fraktion zur Lehrer:innenbildung mitsamt dessen Ablehnung in den Ausschüssen Bildung und Wissenschaft.

Es gab ein Treffen mit dem hochschulpolitischen Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag (René Jalaß), bei dem es zwischen den Referaten Lehre und Studium und Hochschulpolitik und ihm zu einer Diskussion zu aktuellen hochschulpolitischen Geschehnissen kam.

Die AfD-Fraktion hat eine kleine Anfrage zum StuRa der TU Dresden bezüglich einer Rundmail gestellt, welche kurzfristig beantwortet werden musste (Drs. 6/11222)

Es wurde eine Anfrage an die GF sowie das StuRa-Plenum bezüglich des Verbindungsreaders bearbeitet, ein Antwortvorschlag erarbeitet und die durch das StuRa-Plenum beschlossene Antwort versandt.

Es wurde sich mit einem rechtswissenschaftlichen Aufsatz von Klaus Hermann aus dem Jahr 2014 zum Promotionsrecht für Fachhochschulen und die daraus resultierende "Gefährdung" der Wissenschaft in Hinblick auf anstehende LSR-Sitzungen auseinandergesetzt und aufbereitet.

Zudem wurde allen Fachschaftsräten eine Mail zum aktuellen Stand zum Unirahmenvertrag zwischen VG Wort und der Hochschulen zugeschickt, sodass diese eine Handhabe für Strittigkeiten mit Dozierenden haben.

Dezember

Es wurden interessierte Studierende über das Tätigkeitsfeld der Hochschulpolitik beraten und informiert.

Im Rahmen zukünftiger Konzeptionen des Mittelbaus fand am 08.12.2016 im Abgeordnetenhaus in Berlin eine Veranstaltung statt. Dabei wurden drei verschiedene, sich untereinander konkurrierende Modelle des Netzwerks für Gute Arbeit in der Wissenschaft, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Jungen Akademie vorgestellt.

Es fand eine Sitzung des Landessprecher:innenrates der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften an der HTW Dresden am 16.12.2017 statt und dabei wurde speziell an der Erstellung einer Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung zur Novellierung der Landesstipendienverordnung mitgearbeitet sowie ein Antrag zur Klärung des Kompetenzbegriffs gestellt.

Am 16.12.2017 fand an der HTW Dresden das offene Studierendentreffen (o.s.t.) statt, wo Studierendenvvertretungen aus NRW, Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen teilnahmen und sich zu Themen wie Hochschulgesetznovellierungen austauschten. Außerdem war auch der freie Zusammenschluss von student:innenschaften anwesend.

Im Zuge der Erstellung der Bereichsordnung für den Bereich GSW wurden Zuarbeiten zu den Kernteamtreffen am 12.12.2017 erstellt.

Der Verbindungsreader des Referats WHAT und des Referats Politische Bildung (Teil 1 und Teil 2) wurde final gegengelesen und auf Unstimmigkeiten hin geprüft.

Referat für politische Bildung: Quartalsbericht IV 2017

Oktober 2017:

Im Oktober 2017 traf sich das Referat für politische Bildung (RefpoB) zu vier regulären Plenen. Wesentliche Inhalte der Plenen und der Arbeit außerhalb waren die Vor- und Nachbereitungen (Die Vor- und Nachbereitung umschließt in der Regel Folgendes: Raumvorbereitung, Einleitende Worte, Versorgung des Referenten oder der Referentin, Evaluation des Vortrags) der Vortragsreihen „Blickpunkte“ und „Gesellschaftskritik in der Krise“ sowie die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema unserer fürs Sommersemester 2018 geplanten Vortragsreihe. Außerdem wurde Adrian Neef zum neuen Referatsleiter gewählt.

Nachdem wir nach unserer Ringvorlesung „Un/Gebrochene Geschichte“ beschlossen hatten, dass wir mehr einführende Veranstaltungen zum Themenkomplex „Gesellschaftsanalyse“ veranstalten wollen, wurde dies nun zu Beginn des Semesters mit der Reihe „Blickpunkte“ in die Tat umgesetzt. Im Wochentakt wurden vier einführende Vorträge zu den Themen „Geschlechterverhältnisse“ (Rosa Klee), „Antiromatismus“ (Isabell Andiel), „Neue Rechte“ (Felix Schilk) und „Herrschaftsverhältnisse in der modernen Gesellschaft“ (Franz Heilgendorff) gehalten. Inhaltlich waren die Vorträge ein voller Erfolg: alle Referierenden nahmen unseren Anspruch ernst, voraussetzungslos an die Themen heranzuführen. Daher kam es nach allen Vorträgen zu lebhaften Diskussionen, in denen alle Beteiligten sich trauten das Wort zu ergreifen. Leider waren die Vorträge aber schlechter besucht als erwartet, weshalb in der Nachbereitung das Thema „Werbung“ an erster Stelle stand. Vordergründig mussten wir uns dabei eingestehen, dass unsere Reichweite kaum über die uns eignenden geisteswissenschaftlichen Fakultäten hinausreicht. Zukünftig wollen wir auch verstärkt Menschen aus Fakultäten ansprechen, die nicht der Geisteswissenschaft zuzuordnen sind. Potenzielle Abhilfe wurde uns hierfür gleich beschert, als der Maschinenbaustudent Fabian Walter sich nach einem der Vorträge bei uns meldete, um Mitglied des RefpoB's zu werden. Damit wurde einerseits die Fakultätszugehörigkeit der Referatsmitglieder erweitert, sowie unser Ziel erreicht, neue Mitglieder zu bewerben.

Für die Vortragsreihe „Gesellschaftskritik in der Krise“, die wir in Kollaboration mit der Rosa Luxemburg Stiftung Sachsen (RosaLux) initiierten, galt es im Oktober den Vortrag „Subjekt in der Krise“ (Christine Kirchhoff) vor- und nachzubereiten. Hinzu kam hierbei die nachträgliche Unterkunftsbuchung und die Raummietung für den Vortrag „Krise der Bewegung oder Krise der Emanzipation?“ (Christoph Spehr) im November. Leider musste Christine Kirchhoff krankheitsbedingt absagen. Weiter hat Ingo Elbe, der für den letzten Vortrag im Dezember vorgesehen war, abgesagt, weshalb es diesen Vortrag neu zu konzipieren galt. Im beidseitigen

Einverständnis haben das RefpoB und die RosaLux eine Podiumsdiskussion beschlossen, bei welcher Thino Heim und Felix Schilk über derzeitige Linkspopulistische Tendenzen und deren Nähe zum Rechtspopulismus diskutieren sollten. Es schien uns ein gutes Abschlusssthema der Reihe zu sein, da dabei die notwendige, wenn auch problematische gesellschaftskritische Praxis zur Sprache kommen würde, wodurch zum Abschluss das Spannungsfeld von Theorie und Praxis als ungelöstes Problem die Reihe beschließen würde.

Für eine geplante Vortragsreihe im Sommersemester 2018 wurden im Oktober 2017 erste Annäherungen an ein potenzielles Thema unternommen. Hierfür haben wir uns zunächst über Kriterien für die Auswahl verständigt. Einerseits sollen unsere Themen einen Bezug zu aktuellen Problemfeldern in Politik und Gesellschaft haben, andererseits wollen wir uns diesen aufklärend annähern. Das heißt, dass solche Problemfelder historisch entwickelt werden sollen, dass nicht bloß das Hier und Jetzt des Problems beschreiben und skandalisiert werden soll, sondern über den Rückgang hinter die Entstehungsgeschichte desselben versucht werden soll zu erklären. Geeinigt haben wir uns dann (vorerst) auf das Thema „Positivismus“. Den Positivismus wollten wir dabei aber nicht bloß als Wissenschaftsideal begreifen, sondern als eine Denkform im Allgemeinen. Eine Denkform also, die das Gegebene als bloß gegebenes begreift und dadurch das Gegebene als unhintergebar affirmiert. Kurz gesagt: wir wollten die Denkform untersuchen, die dazu führt, dass sich nichts verändert und scheinbar dazu führt, dass gesellschaftlich produziertes Leid und gesellschaftlich produzierte Gewalt als Naturgegebenheit hingenommen wird. Um uns diesem noch sehr abstrakt formulierten Problemfeld anzunähern, haben wir zunächst in Einzel- und Gruppenarbeit Texte gelesen, die sich mit dem Begriff der „Ideologie“ beschäftigen.

November 2017:

Im November 2017 traf sich das Referat für politische Bildung (RefpoB) zu vier regulären Plenen. Wesentliche Inhalte der Plenen und der Arbeit außerhalb war die Vor- und Nachbereitung (Die Vor- und Nachbereitung umschließt in der Regel Folgendes: Raumvorbereitung, Einleitende Worte, Versorgung des Referenten oder der Referentin, Evaluation des Vortrags) der Vortragsreihe „Gesellschaftskritik in der Krise“, die Konzeption eines Vortragsdoppels im Januar 2018 und die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema unserer fürs Sommersemester 2018 geplanten Vortragsreihe. Außerdem wurde Fabian Walter als neues Referatsmitglied entsendet.

Für die Vortragsreihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ wurde der Vortrag „Krise der Bewegung oder Krise der Emanzipation?“ (Christoph Spehr) vor- und nachbereitet.

Das neue Referatsmitglied Fabian Walter wurde eingearbeitet und auf die anstehende Entsendung vorbereitet. Ihm wurde die Arbeit des RefpoB's erläutert sowie die standardisierten formalen Anforderungen vorgestellt (AE, Finanzantrag, verfassen eines Konzepts usw.) und er wurde unmittelbar in die inhaltliche Auseinandersetzung mit unserem geplanten Vortragsthema im Sommersemester 2018 involviert. Dabei hat er sich ohne Umstände aktiv beteiligt und eigene Ideen eingebracht.

Für Januar 2018 planten wir ein „Vortragsdoppel“. Im Angesicht der unmenschlichen Lage in Libyen (Flüchtlingslager, Menschenhandel) wollten wir einen Informationsvortrag zum Thema veranstalten. Außerdem wollten wir einen einführenden Vortrag zum Thema „Psychoanalyse“ veranstalten, da dieses Thema aus Erfahrung auf reges Interesse stößt. Da die gewählte Stura-Sitzung (im Dezember) für den Antrag aber leider nicht beschlussfähig war, mussten wir aus Zeitgründen den Plan verwerfen. Uns erschien es sinnlos eine Reihe während der Prüfungsphase zu veranstalten, wozu wir aber gezwungen gewesen wären, da die nächste Sitzung erst im Januar stattgefunden hätte.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema unserer Vortragsreihe im Sommersemester 2018 konnten wir einige Konkretion erlangen. Wir verwarfen das Thema Positivismus, da dies uns zu unspezifisch und vor allem als nicht ansprechend genug erschien. Stattdessen entschieden wir uns für das Thema „gesellschaftliche Gewaltverhältnisse“. Grund dafür war, dass Gewalt allumfassendes Thema ist und jeder bzw. jede etwas damit in Verbindung bringen kann, nicht zuletzt im Angesicht der waltenden „Flüchtlingskrise“ und der Lage in Libyen. Als grobe Gliederung der Reihe haben wir uns für zwei Themenblöcke entschieden: 1. Genese moderner Gewaltverhältnisse; 2. Affirmation und Verschleierung moderner Gewaltverhältnisse. Diesen Blöcken entsprechend haben wir Arbeitsgruppen gebildet, die sich spezifisch inhaltlich dazu belesen haben. Für den formalen Aufbau der Reihe waren wir uns einig, dass wir die Zuhörer und Zuhörerinnen aktiver einbinden wollen. Dabei stand zur Disposition, einen begleitenden Lesekreis zu veranstalten.

Dezember 2017

Im Dezember 2017 traf sich das Referat für politische Bildung (RefpoB) zu vier regulären Plenen. Wesentliche Inhalte der Plenen und der Arbeit außerhalb war die Vor- und Nachbereitung (Die Vor- und Nachbereitung umschließt in der Regel Folgendes: Raumvorbereitung, Einleitende Worte,

Versorgung des Referenten oder der Referentin, Evaluation des Vortrags) der Vortragsreihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ und die Konzeption unserer fürs Sommersemester 2018 geplanten Vortragsreihe zum Thema „gesellschaftliche Gewaltverhältnisse“ (Arbeitstitel).

Für die Vortragsreihe „Gesellschaftskritik in der Krise“ galt es die abschließende Podiumsdiskussion „Kritische Theorie, populistische Praxis?“ vor- und nachzubereiten. Die Podiumsdiskussion war außerordentlich gut besucht und bescherte der Reihe somit ein glänzendes Ende.

Inhaltlich konkretisierten wir die geplante Vortragsreihe „gesellschaftliche Gewaltverhältnisse“ weiter. Nachdem die zwei Themenblöcke schon bestimmt worden sind, legten wir nun außerdem die den Blöcken zugehörigen Vortragsthemen fest. In Block I sollen drei Vorträge veranstaltet werden zu den Themen: Genese gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse, Misogynie und Kontinuität gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse. In Block II sollen weitere zwei Vorträge stattfinden: Positivismus und Kulturindustrie. Wir haben uns auf „nur“ fünf Vorträge geeinigt, da wir die gesamte Reihe einen ergänzenden Lesekreis veranstalten wollen. Alle zwei Wochen soll somit ein Vortrag stattfinden, der jeweils in der Woche danach nochmals durch eine Lektüresitzung vertieft werden soll. Dies erschien uns als die geeignetste Möglichkeit eine aktive Mitarbeit der Besucher und Besucherinnen zu gewährleisten. Darauf aufbauend wurden dann die zu schreibenden Exposé's an die Mitglieder des RefpoB's verteilt und somit die Einzelarbeitsphase eingeleitet. Die Vortragsreihe soll außerdem im Rahmen des Studium Generale angeboten werden.

Quartalsbericht Oktober – Dezember

Oktober

Zu Beginn des Semesters bedurfte es einiger Treffen der Gruppe, um die Ziele und Aufgaben für das bevorstehende Semester festzulegen. Abgesehen davon wurde bereits in den Semesterferien mit der Planung und Organisation der Demonstration vom 28.10 begonnen. Die Großveranstaltung wurde von vielen Initiativen Dresdens getragen und erforderte viele außeruniversitäre Treffen. Im Oktober dann war das gesamte WHAT Team mit den abschließenden Vorbereitungen und der anschließenden Durchführung der Demo beschäftigt. Der Veranstaltungsteil von WHAT fand auf dem Postplatz statt und wurde in Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus durchgeführt. Anschließend gab es eine Zubringer-Demo zum Pirnaischen Platz, wo sich alle Demo-Züge trafen und anschließend gemeinsam am Neumarkt eine Abschlusskundgebung beiwohnten. Besonders intensiver Arbeitsaufwand bereitete unter anderem das Abholen und aufbauen einer Bühne, sowie das selbstständige Aufbauen eines Lautsprecherwagens. Die Demonstration ist ohne Zwischenfälle gut verlaufen und wurde von viele Studierenden und Bürger:innen Dresdens besucht.

November

Im November veranstaltete das Referat WHAT zwei Info- bzw. Akquise Abende, um interessierte Studierende mehr von dem erst kürzlich entstandenen Referat zu berichten und neue Mitglieder zu finden. Während des Semesters ist so die Zahl aller Mitarbeiter:innen des Referates auf über 20 Menschen angestiegen.

Die am 28. Oktober stattgefundenen Demonstration erhielt viel positives als auch negatives Feedback. Um auf den 28.10 aufmerksam zu machen, entschied sich der StuRa dazu eine Rundmail an alle Studierenden der TU Dresden zu schicken. Viele Menschen innerhalb, als auch außerhalb der TU kritisierten dieses Vorgehen und warfen dem StuRa vor nicht gesetzeskonform gehandelt zu haben. Mit diesem Irrglauben setzte sich ein Teil des Referates in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung auseinander und formulierte eine „Klarstellung“, welche auf der Facebook Seite des Referates WHAT veröffentlicht wurde.

Dezember

Auch im Dezember wurde in Dresden wieder demonstriert. Am Ende des Jahres nutzen Neurechte erneut des Adventslieder-Singen um rechte Propaganda und Hetze zu verbreiten. Die dazu organisierte Gegendemonstration wurde vom Referat WHAT unterstützt und mit organisiert.

Updates zu laufenden Projekten

Seit dem Ende des letzten Semesters arbeitet das Referat WHAT daran eine zweiteilige Broschüre mit dem Titel „Ausgefuxt“ über Verbindungen in Dresden zu erstellen, welche im kommenden Januar veröffentlicht werden soll.

Mit dem Beginn dieses Semesters wuchs der Wunsch der Mitglieder des Referates im Sommer nächsten Jahres erneut ein Festival zu organisieren, welches progressive Ideen in den Vordergrund stellt. Dieses wird voraussichtlich am 08. Und 09. Juni 2018 stattfinden.

Mit dem Ende der Arbeitsgruppe 13. Februar des StuRa, wurde WHAT mit diesem Aufgabenfeld betraut. Vorbereitungen dazu sind im vollen Gange in Zusammenarbeit mit anderen Strukturen von Dresden Nazifrei.

Das Referat WHAT möchte im kommenden Semester eine erste Arbeitsbilanz ziehen und möchte dafür wissen, wie die Studierenden und Mitarbeiter:innen der TU und Bürger:innen Dresdens die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe im ersten Jahr wahrnehmen. Dazu erarbeitet gerade ein Teil des Referates eine Umfrage, die vermutlich im nächsten Semester online gehen wird.

Quartalsbericht Referat Sport

Mitglieder: Robert Sterzing

Referent: Robert Sterzing

Veranstaltungen

26.01.2018 Mitgliederversammlung der Landeskonferenz Hochschulsport (LHS)

Ort: FH Meißen

An dieser Veranstaltung nehmen hauptamtliche und studentische Vertreter der Mitgliedshochschulen aus Sachsen teil, sowie ausgewählte Gäste.

Einer dieser Gäste war Markus Faller vom SMWK (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst), welches die LHS jährlich bezuschusst. Er geht davon aus, dass dies auch im kommenden Geschäftsjahr der Fall sein wird, kann es allerdings aufgrund einer fehlenden Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit zusagen.

Des Weiteren wurde auf dieser Konferenz die aktuelle hochschulpolitische Lage besprochen und dass eventuelle Änderungen in mittlerer Zukunft im sächsischen Landtag umgesetzt werden.

Ein ausführliches Protokoll liegt diesem Bericht bei (Protokoll LHS).

Quartalsbericht I/2018 – Hochschulpolitik

Referat Hochschulpolitik/Geschäftsführer Hochschulpolitik

Januar

Es gab ein Treffen mit dem Personalrat der TU Dresden, um über die Dienstvereinbarung 2018, die im Rahmen des Rahmenkodex' zwischen Rektorat und Personalrat getroffen werden musste, zu reden und dies mit anderen Studierendenvertretungen rückzukoppeln. Hintergrund dafür war eine Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, in der der Abschluss der Dienstvereinbarungen aller sächsischen Hochschulleitungen mit den jeweiligen Personalräten präsentiert wurde. Das Thema wird genauso wie die Personalentwicklungskonzepte auch in 2018 präsent sein, da beide Sachen bis Ende 2018 neu verhandelt werden müssen.

Zudem wurden Vorbereitungen für das im Sommer stattfindende festival :progressive getroffen (Bedarfe und Raumnutzungen).

Es wurden Koordinierungen bezüglich einer Anfrage von Kerstin Köditz (Linksfraktion in Sachsen) durchgeführt, die Anmeldungen und Veranstaltungen rund um den 13.02.2018 betreffen.

Weiterhin wurden Fragen zum Turnustreffen zwischen Rektorat, studentischen Senator:innen und der Geschäftsführung des StuRas gesammelt, in der GF-Sitzung vorgestellt und dann an die Gremienbetreuung weitergeleitet. Diesbezüglich wurden Beantwortungen zu den Fragen, die eine gewisse Dringlichkeit erforderten, auch umgehend an die Frage stellenden Studierenden weitergeleitet (bspw. studentische:r Vertreter:in in der AG zur Eingliederung der juristischen Fakultät in die philosophische Fakultät)

Mit dem FSR Jura wurde bezüglich der Situation bzw. der Zukunft der juristischen Fakultät ab Oktober 2018 gesprochen und das bisherige Verfahren dargelegt.

Diesbezüglich fand auch eine Sitzung da, wo unter anderem auch Vertreter:innen des FSR Phil und des Mittelbaus anwesend waren.

Die Landessprecher:innensitzung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften fand am 13.01.2018 an der TU Chemnitz und wurde nachbereitet.

Bezüglich des Verbindungsreaders und der damit verbundenen rechtlichen Fragen diesbezüglich wurde sich auseinandergesetzt.

Die letzte Sitzung des Kernteams Bereichsordnung im Bereich GSW hat stattgefunden, an welcher teilgenommen und mitgearbeitet wurde

Am 18.01.2018 fand die Demonstration "Studis fight the power" der Konferenz Thüringer Studierendenschaften in Erfurt statt. Dabei wurde sich sowohl mit der dortigen Landesstudierendenvertretung, dem freien Zusammenschluss von student*innenschaften und hochschulpolitischen Sprecher:innen aus den Landtagen von Thüringen und Sachsen vernetzt. Im gleichen Atemzug gab es eine öffentliche Anhörung zur Thüringer Hochschulgesetzesnovelle. Dabei stand im Vordergrund, ein differenziertes Bild von Interessvertretungen (Landesrektor:innenvertretung, einzelne Hochschulleitungen, Gewerkschaften, Schüler:innenvertretung, usw.) auf die geplante Novelle zu bekommen.

Februar

Es wurde eine Koordinierung der studentischen Vertreter:innen zur Begutachtung des Gleichstellungskonzepts der TU Dresden sowie zum Treffen mit Staatssekretär Uwe Gaul vorgenommen.

Der Quartalsbericht III/2017 des Geschäftsbereichs Hochschulpolitik wurde finalisiert und der Sitzungsleitung für die Unterlagen zum StuRa-Plenum bereit gestellt.

Die Information zur Entsendung einer:eines studentischen Vertreter:in in die AG zur Eingliederung der juristischen Fakultät in die philosophische Fakultät wurde weiter gegeben. Weiterhin wurde sich darum bemüht, Informationen zu den Ergebnissen des Treffens der AG zu bekommen. Es fand auch ein Treffen mit dem Sprecher des FSR Jura und dem Vertreter innerhalb der oben benannten AG statt, um Informationen zum Erstellungsprozess und dem Inhalt des offenen Brief zu bekommen, damit im besten Fall eine Kooperation zwischen GF und dem FSR Jura hätte zustande kommen können. Da dies nicht reibungsfrei ablief, wurde eine 9-seitige Beurteilung zum offenen Brief des FSR Jura innerhalb kürzester Zeit erstellt, welche die Sicht des GF Hochschulpolitik auf die vom FSR Jura geforderten Sachen darstellt und versucht darüber aufzuklären, wo auch Irrtümer bezogen auf Kompetenzverteilung zwischen Gremien innerhalb des Briefs vorhanden sind. Hintergrund des Ganzen war eine Schadensbegrenzung in Bezug zu weiteren Äußerungen gegenüber der Öffentlichkeit und eine Aufklärung der FSRä der TU Dresden über die Entwicklung zur Schließung der juristischen Fakultät, weswegen eine kurzfristige Antwort von Nöten war.

Es wurde sich mit der Situation zur Prüfungsunfähigkeit auseinandergesetzt und dafür wurden Rechtsprechungen, kleine Anfragen, Beantwortungen von kleinen Anfragen, juristische Auslegungen (insbesondere die des Arbeitskreises Kritischer Jurist_innen der Universität Frankfurt) gelesen. Darüber hinaus ist eine mit der GF

und dem Referent LuSt abgestimmte Pressemitteilung entstanden, welche sich auf eine kleine Anfrage des hochschulpolitischen Sprechers der Linksfraktion bezieht und die Praxis des Offenlegens von Symptomen (im schlimmsten Fall noch die genaue Krankheitsbezeichnung bzw. deren Klassifikation nach ICD-10) kritisiert und Änderungen diesbezüglich einfordert (kurz: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss für Prüfungsabmeldung aus Krankheitsgründen ausreichen, daher Appell zur Änderung der Prüfungsordnungen, die es an der TU Dresden betrifft). Rückbezogen auf die Pressemitteilung wurde ein Telefoninterview mit Radio PSR geführt, welches am Samstag, den 24.02.2018, sowohl bei Radio PSR als auch bei R.SA ausgestrahlt wurde.

Am 03.02.2018 fand die Sitzung des Landessprecher:innenrates der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften in Görlitz statt.

Darüber hinaus wurde an mehreren Treffen bezüglich des Rechtsstreits zum Verbindungsreader teilgenommen.

Am 20.02.2018 fand ein Referatstreffen Hochschulpolitik statt, um über anstehende Themen für die neue Legislaturperiode, den Bedarf des Referats Hochschulpolitik im Haushaltsplan 2018/19 und personelle Konstellationen im Referat Hochschulpolitik zu diskutieren.

März

Anfang März wurde an der Begutachtung zum Gleichstellungskonzept der TU Dresden teilgenommen.

Weiterhin wurde an den beiden Zukunftslaboren „Grundlagen oder Anwendung?“ und „Analog oder digital?“ in Vorbereitung zur Bewerbung der TU Dresden für die neue Runde der Exzellenzstrategie teilgenommen.

Außerdem fand das Treffen mit Staatssekretär Uwe Gaul und weiteren sächsischen Studierendenvertretungen statt.

Referat Politische Bildung

Januar 2018:

Im Januar 2018 traf sich das Referat für politische Bildung (RefpoB) zu vier regulären Plenen.

Wesentliche Inhalte der Plenen und der Arbeit außerhalb war die inhaltliche und organisatorische Ausarbeitung unserer geplanten Ringvorlesung im Sommersemester 2018.

Zu organisieren galt es zunächst die Anmeldung beim Integrale-Büro und die Finanzanfrage beim Studentischen Rat der TU Dresden. Der Finanzantrag wurde am 25.1.18 gestellt. Dieser wurde vertagt, da der StuRa nicht genug Geld für uns hatte. Neuer Termin für die Anfrage war der 22.2.18.

Da uns gute Chancen für eine kommende Zusage des beantragten Geldes zugesprochen wurden, meldeten wir auf gut Glück die Ringvorlesung an. Weitere organisatorische Aufgaben, die ohne die Zusicherung der Gelder vollzogen werden konnten, waren einmal die Raumbuchungen und weiter die **unverbindliche Anfrage** der potentiellen Referent_innen.

Inhaltlich wurden die von uns geschriebenen Exposés überarbeitet und diskutiert. In ihrer Endfassung lauteten sie wie folgt:

Expose 1: Zur Genese abstrakt-unpersönlicher Herrschaftsverhältnisse im Liberalismus

Der Vortrag „Zur Genese abstrakt-unpersönlicher Herrschaftsverhältnisse im Liberalismus“ (Arbeitstitel) steht an erster Stelle der Vortragsreihe und hat dementsprechend die Aufgabe, die zugrundeliegende neue Form der Herrschaft im Liberalismus und folgender Epochen zu erläutern. Ausgangspunkt soll die Differenz von persönlicher und unpersönlicher Herrschaft sein. Den Zuhörer_innen soll dabei nahegebracht werden, dass der liberale Anspruch, mit der bisherigen vorbürgerlichen Gewaltgeschichte der Herrschaft von Menschen über Menschen zu brechen, ein historischer Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit war, in sich also die Möglichkeit einer freien Gesellschaft trägt. Anhand

des genuin liberalen und positiv gesetzten Begriffs dieser Freiheit soll dann aber aufgezeigt werden, wie dieser in sein Gegenteil, in neue Formen von Herrschaft und Gewalt, umschlägt: den stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse. In diesem Zusammenhang wäre zu erläutern, inwiefern der liberale Begriff der Freiheit mit der „Verallgemeinerung der Waren-Form“ und der damit einhergehenden notwendigen und zum Prinzip avancierenden Vergesellschaftung über den freien Markt zusammenhängt.

Weiter soll auf Momente der sich „verselbstständigenden“ neuen Form der bürgerlichen Vergesellschaftung eingegangen werden. Worin bestehen die strukturellen Ursprünge der Verselbständigung gesellschaftlicher Verhältnisse? Was ist unter „Versachlichung“ gesellschaftlicher Verhältnisse zu verstehen? Was ist unter „Verwertung von Wert“ – oder unter der „Vergesellschaftung durch ein wesentlich nicht-vitales Prinzip (der Wert)“ – zu verstehen? Wodurch entsteht hierbei ein stummer Zwang und eine anonyme Herrschaft der abstrakten ökonomischen Verhältnisse? Wie wirkt sich das auf die Menschen und deren Verhältnis zueinander aus und inwiefern müssen die Menschen sich zurichten, um an dieser Form der nicht-vitalen und dennoch zum Überleben notwendigen Vergesellschaftung zu partizipieren? Und zuletzt, in welchem Verhältnis steht politische Gewalt zu diesen ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnissen?

Exposé 2: Misogynie

In dem Vortrag soll der Frauenhass aus der „Perspektive“ des Mannes thematisiert werden. Diese Herangehensweise an das Thema impliziert: Das Problem des Frauenhasses wird so angesprochen, dass der Agent problematisiert wird und es ist dabei zu sehen, welche positiven Merkmale sich finden lassen, den Hass gegen die Frau aufzuklären. Diese wären zu suchen in der psychischen Konstitution des Subjektes „Mann“. Wie ist die Frau in der Psyche dieses Subjektes repräsentiert? Welche Erklärungsmodelle gibt es, die Konstitution der Psyche des Mannes dahingehend zu bestimmen, dass der Hass gegen die Frau daraus folgt? Und in welchem Verhältnis stehen männliche

Subjektkonstitution und patriarchale Gesellschaft? Gegenstand des Vortrags könnte die seit den 70ern vertretene These einer „Krise der Männlichkeit“ sein. An diesem Beispiel wäre zu zeigen, inwiefern das Patriarchat sich selbst als in die Enge getrieben inszeniert und dadurch einen genuin frauenhassenden Grund unserer Gesellschaft zum Ausdruck bringt. Wenn von unterdrückten Vätern und Jungen die Rede ist – wobei sich auf meist kontingente Inhalte bezogen wird (Schulversagen, Drogenverhalten, sexuelle Süchte...), die in beliebige Richtungen auslegbar sind –, dann muss dieser Einstellung doch eine eigentümliche Ignoranz innewohnen. Eine Unwahrheit muss dieser sogenannten „Geschlechtertheorie“ als Prämisse dienen, die entgegen der offensichtlichen und anhaltenden Benachteiligung von Frauen formuliert wird. Die Äußerungen hierbei können als Symptom für den immer noch grundlegenden Frauenhass in der Gesellschaft gedeutet werden. So naheliegend die Attestierung einer durchgehenden Ignoranz ist, so kann doch dieser pathisch projizierende Diskurs des Mannes, der von seiner eigenen Unterdrückung handelt, für das Gegenteil stehen: die fortdauernde Unterdrückung der Frau seitens des Mannes. Die Wahrheit dieses Diskurses scheint also in seinem Gegenteil zu liegen: An welchen Stellen tendiert der Diskurs in sein Gegenteil umzuschlagen, d.h. aus der Position der Defensive eine aggressive Haltung einzunehmen, die den Hass gegen die Frau ausdrückt, vielleicht sogar in einer eigentümlichen Härte und Lügenhaftigkeit ausführt? Weiter wäre zu fragen, inwiefern der Hass gegen die Frau einer Angstreaktion entspringt und worin diese Angst des Mannes liegen kann. Dies wäre nur eine der möglichen Herangehensweisen an das Thema Misogynie in der gegenwärtigen Gesellschaft, die sich als geeignet anbietet. Wir sind offen für andere Problematisierungsweisen und auch für eine diametral entgegengesetzte Perspektive auf das Thema.

Exposé 3: Europäische Union, Neoliberalismus/Monetarismus und die Affirmation gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse

Der Vortrag „Europäische Union, Neoliberalismus/Monetarismus und gesellschaftliche Gewaltverhältnisse“ (Arbeitstitel) steht an dritter Stelle der Vortragsreihe. Im ersten Vortrag wird die Genese anonymer Herrschaftsstrukturen und Gewaltverhältnisse im Liberalismus dargestellt, d.h. das Umschlagen des liberalen Freiheitsverständnis in die neue Form der nunmehr unpersönlichen Herrschaft: dem stummen Zwang ökonomischer Verhältnisse. Der zweite Vortrag behandelt die in dieser Gesellschaftsform waltende spezifische Gewalt gegenüber Frauen: Misogynie. Der dritte Vortrag soll nun eine Kontinuität zwischen Liberalismus und dem heutiger Tage waltenden Neoliberalismus konstruieren, wobei die fortschreitende Rationalisierung des „stummen Zwangs der ökonomischen Verhältnisse“ zur Darstellung gebracht werden soll. Das ist der zentrale Anspruch an den Vortrag. Diesem Anspruch und unserem Thema Gewalt gemäß, scheint es uns notwendig zu sein, auf Folgendes einzugehen: Der Neoliberalismus und der Monetarismus sind nicht vom Himmel gefallen, sondern sind als Reaktionen auf die Krise des Staatsinterventionismus um 1970 zu begreifen. In diesem Sinne gilt es zu fragen, was der Staatsinterventionismus war und wie dieser wiederum seinerseits als eine Reaktion auf die Krise des Liberalismus zu begreifen ist. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die jeweiligen Kriseninterpretationen gelegt werden. Waren in der Epoche des Liberalismus noch Kritiken an der damaligen politischen Ökonomie – vornehmlich von Marx (und Hegel) – zu finden, welche durch Aufklärung die Krisenursachen zu Bewusstsein bringen wollten, so wurden mit dem sich letztlich durchsetzenden Imperialismus Versuche der staatsinterventionistischen Steuerung von Wirtschaft und Gesellschaft dominant. Im Neoliberalismus wiederum werden die in die Krise geratenen staatsinterventionistischen Steuerungsversuche negiert und man „predigt“ nunmehr die Anpassung an schlichtweg undurchschaubare, aber dennoch waltende gesellschaftliche Gewaltverhältnisse.

Dabei wird entgegen dem „alten Liberalismus“ nicht mehr die Möglichkeit des „Wealth of Nations“ formuliert, sondern nur noch die vermeintliche Notwendigkeit eines Kampfes ums Überleben affirmiert, bei welchem nicht alle „Gewinner“ sein können. Was ist also im Fortgang von Liberalismus, Imperialismus und Neoliberalismus auf der Strecke geblieben? Welcher Logik folgt der Neoliberalismus und inwiefern ist diese als eine „inhumane“ und gewalttätige zu bezeichnen?

Weiter ist der Neoliberalismus kein bloßes Theoriegebäude, sondern wurde real als Form der Vergesellschaftung durchgesetzt. Diesbezüglich soll die Genese der Europäischen Union als eines neoliberalen und monetär organisierten Verbundes dargestellt werden. Wie realisierte sich die inhumane Logik des Neoliberalismus im Zuge der Implementierung der Europäischen Union? Was hat dies für die Menschen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu bedeuten – vornehmlich in Bezug auf die „Flüchtlingskrise“? Und inwiefern sind die rechtspopulistischen oder nationalistischen Bewegungen als Symptome der neoliberalen Vergesellschaftung zu verstehen?

Exposé 4: Positivismus

Der Kritischen Theorie zufolge ist der Positivismus zum Paradigma heutiger Wissenschaftlichkeit avanciert. Seit Saint-Simon und dessen Schüler Comte gilt auch mehr und mehr für die Geisteswissenschaften das Postulat, dass der Wahrheitsgehalt von Erkenntnis sich an dessen empirischer Überprüfbarkeit festmache. Die damit angestrebte Realitätsgerechtigkeit wird durch das zweite Postulat noch gestützt, dass das erkennende Denken Sicherheit und Exaktheit durch die Orientierung an naturwissenschaftlichen Modellen erlangen solle. Beide Postulate wirken in Richtung absoluter Immanenz bzw. dem absoluten Verbot von Transzendenz.

Indem erstens das Erfahrbare als zentraler Prüfstein von Erkenntnis fungiert, werden Wahrheit und Tatsachen gewaltvoll harmonisiert und Vorstellungen von etwas anderem als dem Gegebenen in die Kunst verbannt und als

Spekulationen, Träume oder Phantasien verschrieen. Nicht zufällig ist „utopisch“ heute ein Synonym für „unrealistisch“. Indem zweitens durch Mathematisierung das Denken auf Gesetze der formalen Logik reduziert wird, darf auch nur das gedacht werden, was sich dem Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch fügt. In den Grenzen der Logik und der Tatsachen ist das Denken eingeschlossen. Daraus ausbrechend, wird es unwissenschaftlich, nicht wahrheitsfähig. „Der mathematische Formalismus ..., dessen Medium die Zahl, die abstrakteste Gestalt des Unmittelbaren ist, hält ... den Gedanken bei der bloßen Unmittelbarkeit fest. Das Tatsächliche behält recht, die Erkenntnis beschränkt sich auf seine Wiederholung, der Gedanke macht sich zur bloßen Tautologie. Je mehr die Denkmaschinerie das Seiende sich unterwirft, um so blinder bescheidet sie sich bei dessen Reproduktion“ (Dialektik der Aufklärung). Nach dieser Lesart ist das positivistische Denken die Affirmation des Bestehenden. Der „Mythos dessen was ist“ (ebd.) hypostasiert das scheinbar Unmittelbare, ohne auf dessen Vermittlung zu reflektieren. Folgt man weiterhin der Kritischen Theorie, ist der Positivismus nicht nur Affirmation von Gewalt und Herrschaft, sondern deren Ausdruck im Denken. Er zielt nicht auf Wahrheit, sondern auf Praktikabilität. Indem erstere unter letztere subsumiert wird, wird der Effekt, die Bewährung der Theorie in der Praxis, Herrschaft über erste und zweite Natur, zum ausschlaggebenden Moment des Positivismus. „Aufklärung resp. der Positivismus verhält sich zu den Dingen wie der Diktator zu den Menschen. Er kennt sie, insofern er sie manipulieren kann“ (ebd.). So wird Nicht-Rationales rationalisiert, Qualitatives quantifiziert und Negativität in Positivität, Transzendenz in Immanenz überführt und festgesetzt. Im Vortrag soll es um jene Affirmation gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse durch den Positivismus gehen. Anhand des Positivismusstreits zwischen Vertretern der Kritischen Theorie und des Kritischen Rationalismus wollen wir uns dem Thema nähern. Einerseits soll die Kritik am Positivismus durch erstere verdeutlicht werden. Andererseits soll

gefragt werden, ob jene Kritik in Bezug auf letztere und andere Denkströmungen wirklich zutreffend ist.

Exposé 5: Gewalt der Musik. Techno und gesellschaftlicher Gehorsam

Dieses Exposé wurde nicht verfasst, da wir uns mit dem geplanten Vortrag auf einen schon bestehenden Text von Iris Dankemeyer bezogen, somit eben auch nur sie anfragen wollten. Hätte sie abgesagt, hätten wir einen anderen Vortrag veranstaltet.

Allgemeines Konzept: Gewalt-Reihe

Die Auseinandersetzung mit Gewalt in den kontemporären Gegebenheiten ist evident: Von tausenden Toten im Mittelmeer wird Tag ein, Tag aus berichtet; Sklavenhandel und damit die völlige Entrechtung von Menschen hin zu reinem Arbeitsmaterial steht in Libyen wieder auf der Tagesordnung; und insbesondere an Frauen entlädt sich ungeheuerlicher Hass in Form von Massenvergewaltigungen und Ähnlichem. Isoliert vollziehen sich diese zunächst in weiter Ferne erscheinenden Gewaltakte von der hiesigen europäischen Politik aber nicht. Durch das Verschleiern der eigenen blutigen Grenzschutzinitiativen wird der krisenträchtige Status Quo von regierenden Politikerinnen und Politikern am Laufen gehalten sowie im Allgemeinen die Aufmerksamkeit den Krisensymptomen und nicht den Ursachen derselben gilt. Bei den neuen rechten Parteien und ihren Anhängerinnen und Anhängern übt man hingegen Verzicht im benannten Verschleiern, wodurch explizit die ideologische Konstruktion innerer wie äußerer Feinde zur Verfestigung der eigenen abstrakten – und dadurch notwendig dogmatischen und potenziell gewalttätigen – Identität zu Tage tritt.

Ist der Feind dann einmal identifiziert und die eigene Identität dogmatisch fundiert, so scheint derjenige Halt gegeben zu sein, der den Mut gibt, aktiv gegen die Furcht, die eigene Subsistenz nicht länger sichern zu können, vorzugehen. Resultat ist das Bejubeln von brennenden Flüchtlingsunterkünften, ein an die „etablierten Parteien“ adressierter Todeswunsch und die allgemeine, zumindest

potenziell aggressive Haltung gegenüber den eigenen Mitmenschen – letztlich also die Personifizierung der vermeintlichen Ursachen der eigenen Not. Ursache dieser Not ist dabei wohl der Zwang für die Einzelnen sich zuzurichten, um dem Überleben wegen an einer Gesellschaft zu partizipieren, die ihrerseits einem wesentlich nicht-vitalen Prinzip gehorcht.

Eine Überwindung dieses Status Quo ist dabei nicht in Sicht. Vielmehr herrscht der neoliberale Imperativ der Anpassung, seinerseits Ausdruck der gesellschaftlichen Hoffnungslosigkeit, wodurch das waltende Prinzip der Vergesellschaftung fraglos und damit als undurchschaubar hingenommen wird. Es scheint also, als würde die von jedem Einzelnen erlittene strukturelle Gewalt mehrheitlich nicht zur Kritik an dieser führen können, sondern vielmehr zur Affirmation derselben, welche als eine verselbstständigte und naturgegebene erscheint. Dem Zusammenhang von struktureller Gewalt, Affirmation und Verschleierung sowie personifizierter Bekämpfung derselben möchte sich die Ringvorlesung widmen. Ziel ist es, die gegenwärtig herrschenden Gewaltverhältnisse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive aufzuklären. Es sollen die zugrundeliegenden abstrakten Prinzipien von Vergesellschaftung, welche einerseits die genannten konkreten Gewaltakte produzieren und diese andererseits verschleiern, erforscht werden. In anderen Worten: es soll gefragt werden, warum menschliches Leiden keine tragende Kategorie in Politik, Ökonomie und dem Sozialen im Allgemeinen ist, sondern vielmehr für ein nicht-vitales Ziel in Kauf genommen wird und dass weiterhin diese „Inkaufnahme“ zunehmend zur Normalität avanciert.

Annähern wollen wir uns diesem Themenkomplex aus zwei komplementären Perspektiven, die zugleich die zwei thematischen Blöcke der Reihe darstellen. Im ersten Block soll es um die Genese moderner Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse im Liberalismus gehen. In Anlehnung an Karl Marx soll die Transformation feudaler und personaler Herrschaft und Gewalt in eine anonyme und vermittelte 'Herrschaft der Verhältnisse' entwickelt werden, wobei

nachdrücklich die Degradierung der Menschen zu bloßen Funktionen des kapitalistischen Systems im Zuge der 'Verwertung von Wert' als dem benannten nicht-vitalen Ziel zum Ausdruck kommen soll. Weiter soll Gewalt gegen Frauen in bürgerlich-patriarchalen Gesellschaften behandelt und gefragt werden, inwiefern diese sich aus der für solche Gesellschaften charakteristischen männlichen Subjektconstitution speist. Zuletzt und den zweiten Teil einleitend sollen die Kontinuitäten und Diskontinuitäten gesellschaftlicher Gewaltstrukturen und deren zunehmende Affirmation im Fortgang der Epoche des Liberalismus hin zum Neoliberalismus skizziert werden, bei besonderem Augenmerk auf die Europäische Union. Im zweiten Block soll die Affirmation und Internalisierung der gesellschaftlichen Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse im Fokus stehen. Hierfür soll der Positivismus als leitendes Wissenschaftsideal aber auch als verallgemeinerbare Denkform diskutiert werden. Zu fragen ist, ob oder inwiefern der Positivismus und ihm prinzipiell nahestehende Denkformen die Erkenntnis und damit das Überschreiten der die Gewalt konstituierenden Verhältnisse verunmöglicht; diese gar als alternativlos affirmiert. Abschließend soll dann noch die Produktion von Kulturgütern im Kontext gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse in den Blick genommen werden. Es soll gefragt werden, inwiefern die Kulturindustrie diese Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse reproduziert, sie also konsumierbar macht und somit als internalisierte Form in das Alltägliche implementiert.

Februar 2018:

Im Februar 2018 traf sich das Referat für politische Bildung (RefpoB) zu vier regulären Plenen.

Wesentliche Inhalte der Plenen und der Arbeit außerhalb war die inhaltliche und organisatorische Ausarbeitung unserer geplanten Ringvorlesung im Sommersemester 2018.

Zur Organisation konnten wir bloß darauf warten, dass wir das Geld vom Stura erhalten. Prophylaktisch wurde bereits die Werbung gestaltet, die freilich noch nicht in Auftrag gegeben werden konnte.

Am 22.2.18 wurde der Finanzantrag erneut gestellt. Hier wurde eine schriftliche Abstimmung für die Genehmigung eines Sondertopfs für unsere Ringvorlesung eingeleitet. Bis zum 12.3.2018 um 13 Uhr sollte diese laufen. Demnach konnten wir weiterhin keine Schritte einleiten, die Geld beanspruchten.

Weiter fragten wir unverbindlich Referent_innen an. Schnell wurde uns zugesagt. Für den Vortrag zu Exposé 1: Dr. Peggy H. Breitenstein; zu Exposé 2: Prof. Dr. Rolf Pohl; zu Exposé 3: Prof. Dr. Gerhard Stapelfeldt; zu Exposé 4: Dr. Christine Zunke; zu Exposé 5: Iris Dankemeyer.

März 2018:

Im März 2018 traf sich das Referat für politische Bildung (RefpoB) zu vier regulären Plenen.

Wesentliche Inhalte der Plenen und der Arbeit außerhalb war die inhaltliche und organisatorische Ausarbeitung unserer geplanten Ringvorlesung im Sommersemester 2018.

Am 12.3.18 wurde uns schlussendlich das Geld für unsere Reihe zugesagt. Nun konnten wir die vorbereiteten organisatorischen Aufgaben ausführen: Es wurde den Referent_innen verbindlich zugesagt; Hotels wurden gebucht; Werbung in Druck gegeben; die Reihe wurde großflächig beworben; Tische für die Abendessen wurden gebucht.

Weiter kam der Technoclub „objekt klein a“ auf uns zu. Wir wurden gefragt, ob wir den Vortrag zu Techno bei ihnen veranstalten wollen. Dem stimmten wir einhellig zu.

Referat WHAT

Generelle Anmerkung

Die Quartalsberichte eines jeden einzelnen Referates sollen außenstehenden Studierenden einen kurzen Überblick über die vergangenen Projekte des Arbeitskreises bieten. Die Arbeit des Referates „Wissen, Handeln und aktiv teilnehmen“ (WHAT) ist vor allem projektbezogen und konzentriert sich auf verschiedene Veranstaltungen über das Jahr verteilt. Im letzten Jahr waren die Quartalsberichte in Fließtext verfasst, dies gestaltete sich jedoch als impraktikabel. Die Arbeit des Referates lässt sich besser durch stichpunktartige Schilderung verdeutlichen, weshalb diese Form des Berichtes in diesem Jahr verwendet wird.

Januar

- Die zwei Teile des Verbindungsreaders „Ausgefuxt“ wurden fertiggestellt
 - Der Reader setzt sich kritisch mit Verbindungen (Burschenschaften, Turnerschaften, Corps, ...) auseinander
 - In der ersten Broschüre wird generell auf die Entstehung der klassischen Verbindungen eingegangen, während sich der zweite Teil mit den in der Stadt Dresden vorkommenden Verbindungen und den aktiven Köpfen beschäftigt
 - In Auftrag gegeben wurde er Mitte letzten Jahres und stellt eine Art neu Auflage des ehemaligen Dresdner Verbindungsreaders „Ein alter Hut“ (2012) da
 - Am 17.01 feierte das Referate WHAT die Veröffentlichung des Readers offiziell
 - Der Reader wurde Ziel einer Abmahnung durch M. Bader, der Mitglied der Burschenschaft „Salamandria“ ist → Abmahnung entwickelte sich zu einem rechtlichen Streit, welcher kurz vor einer Gerichtsverhandlung durch den Anwalt M. Baders zurückgerufen wurde

- Der Rechtsstreit zog sich weiter bis April dieses Jahres, wurde zuletzt jedoch gewonnen durch den StuRa
- Im Zuge der Datenveruntreuung in der Gesellschaft und als Weiterbildung jedes Mitgliedes besuchte das gesamte Referat am 22.01 einen kostenlosen PGP Workshop der Hochschulgruppe „Freie Software und Freies Wissen“ (FSFW)
- Für die bevorstehende Zeit rings um den 13. Februar in Dresden dieses Jahres organisierte ein Team aus vier Mitgliedern des Referates eine Mobi-Veranstaltung für Dresden Nazifrei am 25.01
 - Es wurde eine Kinoveranstaltung im HSZ organisiert
 - Gezeigt wurde der Film „Come Together“

Februar

- Vom 10. bis zum 18. Februar konzentrierte sich das Referat WHAT auf die Unterstützung des Bündnisses Dresden Nazifrei (DDNF), welche den friedlichen Protest und Widerstand gegen die Rechtspopulisten organisierte
 - Am 10.02 veranstalteten das gesamte Referat eine eigenständige Demo gegen in Dresden marschierende Nazis im Rahmen von DDNF
- Am 19.02 organisierten hauptsächlich zwei Mitglieder des Referates ein Kino in Zusammenarbeit mit dem Kino im Kasten mit einer anschließenden Podiumsdiskussion
 - Gezeigt wurde der Film „Wann wird es endlich wieder Sommer?“ im Kino im Kasten
 - Der Film zeigt die beeindruckende Geschichte der Band Banda Comonale/Internationale, die wie der Name schon sagt aus ganz vielen Menschen unterschiedlichster Nationen besteht und sich in Dresden vor etlichen Jahren gegründet hat

März

- Im März vielen keine eigenen und unterstützen Veranstaltungen an
- Viele Mitglieder befanden sich im Urlaub in den Semesterferien
- Weiterhin wurde an den kommenden Projekten gearbeitet:
 - So wurde das Festival :progressive, welches Anfang Juni stattfinden soll, ein Grillfest zur Vernetzung des Referates mit weiteren Gruppen und Menschen im StuRa, sowie eine Aktion im Rahmen der KRETA vorbereitet

Quartalsbericht Referat Sport

Mitglieder: Robert Sterzing

Referent: Robert Sterzing

Veranstaltungen

Datum: 08.05.2018 Obleuteversammlung

Ort: Sporthalle Nöthnitzer Straße 60, Seminarraum 08

Die Obleuteversammlung ist die Zusammenkunft der Sportvertreter und die Leitung obliegt dem Sportreferenten. Es kommt zum Austausch von Informationen zwischen dem USZ, den Vertretern und des Sportreferenten, welcher den StuRa vertritt. Außerdem wurden Vertreter für den Hochschulsportbeirat benannt. Das ausführliche Protokoll der Versammlung liegt diesem Bericht bei.

Datum: 14.05.2018 53. Sitzung des Hochschulsportbeirates

Ort: Sporthalle Nöthnitzer Straße 60, Seminarraum 08

Die von der Obleuteversammlung ernannten Vertreter sowie der Sportreferent sind hier stimmberechtigte Mitglieder. Bei diesem Beirat treffen sich die Vertreter der Sportartart jeder Fakultät, sowie der Hochschule für Musik und diskutieren die sportliche Situation sowie Entwicklung.

Quartalsbericht Referat Sport

Mitglieder: Robert Sterzing

Referent: Robert Sterzing

Veranstaltungen

Datum: 19./20.09.2018 Perspektivtagung der Landeskonferenz Hochschulsport (LHS)

Ort: Werdau

Bei dieser Konferenz geht es um die Arbeit der LHS im Zusammenspiel mit dem allgemeinen deutschen Hochschulsportverband (adh). Es werden neue Konzepte besprochen und die bisherige Arbeit ausgewertet. Auch die sportliche Betätigung kommt nicht zu kurz. Nähere Informationen können beim Sportreferenten eingeholt werden.

Protokoll Obleuteversammlung

Datum: 08.05.2018
Zeit: 18:30 Uhr
Ort: Sporthalle Nöthnitzer Str. 60, Seminarraum 08

Ablauf

- 1) Begrüßung, Kontrolle des Protokolls vom 26.10.2017
- 2) Informationen vom Sportreferenten/StuRa
- 3) Informationen und Aktuelles vom USZ
- 4) Hochschulsportbeirat
- 5) Informationen aus den Sportarten

Zu 1)

Anwesenheitsliste, Protokoll vom Oktober 2017

zu 2) Informationen vom Sportreferenten/StuRa

Vernetzung

Es findet ein regelmäßiger Austausch der studentischen Sportvertreter unter den ächsischen Hochschulen statt, zum Beispiel bei der Sitzung der LHS (Landeskonferenz Hochschulsport).

Sportarten

Die Uni Leipzig bietet erste E-Sports- Kurse an.

Finanzen

- dem Referat wurde der Haushalt gekürzt von 20989,05€ auf 14000€
 - davon sind 5989,05€ in bereits beschlossenen Anträgen verplant
 - bei diesem Haushaltstopf wird auch die Sportförderung des StuRa abgerechnet
 - Außerdem wurde im dem Geschäftsbereich die Aufwandsentschädigung auf ca. 4800€ herabgesetzt
- der Sportreferent fragt beim Stura nach, mit welcher Begründung der Haushalt gekürzt wurde, welche Anträge bereits bewilligt worden sind und ob andere Referate auch gekürzt wurden

- Anträge für Obleute-Vergütung über StuRa-Homepage, Downloads, Formulare, AE Sportobleute (max. 200 € pro Semester) bis 10.10.18 (10. des ersten Monats des Folgesemesters) an AE@stura.tu-dresden.de
 - die Unterschrift des Sportartverantwortlichen nicht vergessen

Zu 3) Informationen und Aktuelles vom USZ

- es wird USZ-Shirts geben für ca. 10-15€
- Kursleitershirts wurden nachbestellt → sind bei dem Sportartverantwortlichen zu bekommen

weitere Informationen siehe Beiblatt

Zu 4) Hochschulsportbeirat

Termin: 14.05.18, 15 Uhr

Ort: Beratungsraum der TU-Sporthallen NÖ ½, Nöthnitzer Straße 60 a

Vertreter: Robert Sterzing (Sportreferent), Gordon Lemme (Obmann Volleyball), Michael Strohbach (Obmann Muskeltraining)

Themen: falls es Anträge über 5000€ gibt werden diese dort behandelt

- Frage: mit welcher Frist müssen diese Anträge eingegangen sein? → wird auf der nächsten Sitzung geklärt

Zu 5) Informationen aus den Sportarten

allgemeines:

Möchte ein Kursleiter/in an einem anderen Kurs (auch der gleichen Sportart) teilnehmen, so muss er/sie sich vom jeweiligen Sportartverantwortlichen in den Kurs eintragen lassen. Dies hat Versicherungsrechtliche Gründe.

Wird ein Kursleiter/in vertreten und die Vertretung verletzt sich, kann der amtierende Kursleiter/in das Unfallformular unterschreiben.

Externe Teilnehmer sind nicht über die Unfallkasse versichert. Es wird allerdings gerade an einer Lösung gearbeitet.

Technische Universität Dresden
Universitätssportzentrum

Universitäts
Sport
Zentrum
TU Dresden

Informationen des USZ zur Obleuteberatung am 08.05.2018

Personal:

hauptamtlich Beschäftigte:

- 8 VBE (7 Mitarbeiter/innen Hochschulsport + 1 Verwaltungsangestellte)
- ab 01.01.2018 neue Mitarbeiterin Sandra Zdzieblik (für A. Heinz)
- ab 01.02.2018 neuer Mitarbeiter Stefan Schulz (für Dr. Sonja Triebe)

nebenamtlich Beschäftigte:

- Kursleiter/innen
 - WS 2017/18 gesamt 515 männlich 367 weiblich 148
 - SS 2018 gesamt 500 männlich 350 weiblich 150
- 3 Koordinatoren (Budo, Radsport, Schwimmen) und 6 Honorarkräfte (Verwaltung/Material- und Sportstättenpflege)

Finanzen

- Budget stabil

Sportstätten:

Sportstättenkomplex Nöthnitzer Straße

- Halle 1 „energetische Sanierung“ geplant
- Halle 2 keine Änderung
- Halle 3 zukünftig Wegfall für „Wissenschaftsbebauung“
- Beachanlage keine Änderung

Sportstättenkomplex August-Bebel-Straße

- Halle keine Änderung
- Platz wird saniert – aktuell Baustopp (fehlende Kampfmitteluntersuchung)

Bootshaus/Tennisplatz/Weberplatz

- keine Änderungen

Anmietungen (eigene, TUD und SIB)

- keine Änderungen

Kursangebote

- WS 2017/18 gesamt 626
- SS 2018 gesamt 655

Einschreibungen in die Sportkurse:

- WS 2017/18 gesamt 10.300 männlich 5500 weiblich 4800
- SS 2018 gesamt 10.040 männlich 5390 weiblich 4650

Mitarbeitersport/UGM:

- Start SS 2018
- Kurse für Mitarbeiter/innen Di / Do 1. DS
- „Bewegte Pause“ am Arbeitsplatz

Öffentlichkeitsarbeit:

- Presseartikel: CAZ, Unijournal
- T-Shirts

Wettkämpfe / Veranstaltungen:

- Wettkampfranking 2017 (s. Vorlage)
- Sommerfest der GFF (25.05.)

M. Donix

allgemeiner deutscher
hochschulsportverband



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

federation allemande du sport universitaire
german university sports federation

Technische Universität Dresden
Universitätssportzentrum
01062 Dresden

Platz 3 (nur Uni's - keine WG's)

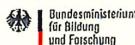
Platz 1 nur Uni's - neue Bundesländer

Wettkampfranking 2017

Platzierung	Vorjahr	Hochschule	Ausrichter	Leistung	Teilnehmer
1	1	WG München	1	1	2
2	5	WG Karlsruhe	4	3	1
3	3	WG Münster	10	4	4
4	5	WG Mainz	2	14	7
5	2	WG Köln	19	2	5
6	8	Uni Marburg	8	10	9
6	22	WG Würzburg	6	11	10
8	13	WG Bochum	16	6	7
8	15	WG Erlangen-Nürnberg	16	7	6
10	11	Uni Frankfurt	6	19	12
10	23	WG Darmstadt	3	21	13
12	18	WG Heidelberg	15	12	18
13	10	WG Aachen	26	5	17
13	21	WG Hamburg	8	17	23
15	3	WG Göttingen	26	20	3
16	30	WG Kiel	11	24	15
16	9	WG Konstanz	13	18	19
18	24	WG Gießen	19	7	27
19	5	WG Wiesbaden	16	13	26
20	20	TU Dresden	39	9	16
21	17	Uni Tübingen	13	33	25
22	28	WG Regensburg	26	24	22
23	48	Uni Kassel	19	26	29
24	16	Uni Duisburg-Essen	26	15	38
25	32	Uni Leipzig	11	36	34
26	34	WG Hannover	45	15	28
27	52	WG Ulm	19	30	41
28	50	Uni Vechta	19	29	44
29	12	Uni Bayreuth	35	47	11
30	14	WG Magdeburg	39	34	21
31	29	WG Freiburg	46	36	14
31	24	Uni Paderborn	4	59	33
33	45	WG Mannheim	39	36	24

von 119
Uni's/WG

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Seite 2

34	18	TU Berlin	46	28	29
35	27	WG Potsdam	45	31	29
36	26	WG Stuttgart	46	23	40
37	44	WG Augsburg	45	46	20
38	47	HU Berlin	39	36	47
38	40	WG Saarbrücken	45	27	50
40	38	WG Bonn	26	65	32
41	33	WG Bremen	46	22	57
42	51	BTU Cottbus-Senftenberg	26	43	58
43	31	TU Chemnitz	46	40	49
44	34	Uni Wuppertal	35	41	60
45	42	WG Dortmund	46	49	42
46	56	Uni Düsseldorf	45	35	58
47	45	WG Braunschweig	39	61	45
48	43	Uni Hohenheim	46	53	47
48	65	Uni BW München	39	71	36
50	55	Uni Passau	45	65	37
51	37	TH Deggendorf	26	51	71
52	78	DHBW	46	49	56
53	49	WG Osnabrück	46	31	76
54	90	WG Weingarten	26	53	77
55	36	Uni Rostock	26	89	43
55	39	WG Jena	45	62	51
57	40	WG Halle	19	65	75
58	57	HS Ansbach	46	41	73
59	60	FU Berlin	46	47	68
59	97	HS Bund Brühl	45	81	35
61	54	Uni Landau	46	53	64
62	67	TU Kaiserslautern	46	57	61
63	85	HS Rhein-Waal	46	53	66
64	52	UAS Frankfurt	46	43	77
65	60	WG Ludwigsburg	46	62	64
66	63	Uni Bamberg	46	81	46
67	64	Uni Greifswald	46	76	52
68	69	Uni Bielefeld	46	90	39
69	73	WG Koblenz	46	70	61
69	76	TU Ilmenau	35	89	53
71	69	Uni Erfurt	46	51	81
72	71	HS Esslingen	46	65	71
73	73	Uni Oldenburg	45	71	68
74	86	HS Ruhr West	46	76	63
75	66	Uni Lüneburg	46	89	53
76	81	HSU Hamburg	46	90	53
77	72	PH Schwäbisch Gmünd	46	59	86
78	77	Beuth HS Berlin	46	69	86
78	93	HS Bremerhaven	46	57	98
80	105	HS Geisenheim	46	90	66

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Seite 3

80	-	HS Landshut	46	45	111
82	67	H:G Berlin	46	71	86
83	91	TU Clausthal	46	90	68
84	87	HS Anhalt	46	76	84
85	105	RFH Köln	46	64	98
86	83	Uni Trier	46	90	73
86	89	HS Kempten	46	81	82
88	97	HWR Berlin	46	76	91
89	82	FH Rosenheim	46	90	79
90	75	HS Hamm-Lippstadt	46	90	80
91	83	WG Iserlohn	46	89	82
92	-	HSföV Bremen	46	81	91
93	79	HS Fulda	46	89	84
94	-	Jade HS	46	76	98
95	57	JU Bremen	19	90	112
95	60	HS Niederrhein	46	81	94
97	95	HS Mittweida	46	90	86
97	93	Uni Weimar	46	90	86
99	105	HS Pforzheim	35	90	98
100	79	TH Bingen	46	71	107
101	114	HS Wismar	46	81	98
102	118	IST Düsseldorf	46	90	91
103	101	HS Heilbronn	46	71	112
103	118	WG Hof	46	89	94
105	105	HTWK Leipzig	46	90	94
105	97	SRH FernHS Riedlingen	46	90	94
107	118	FH Polizei Sachsen-Anhalt	46	90	98
107	116	HS Aschaffenburg	46	90	98
107	105	HS Ingolstadt	46	90	98
107	101	HS Offenburg	46	90	98
107	95	HS Furtwangen	46	81	107
112	-	HS Zwickau	46	81	111
113	101	EBS Wiesbaden	46	90	107
113	-	TH Wildau	46	90	107
115	116	HS Coburg	46	89	111
116	-	HS Amberg-Weiden	46	90	111
116	59	HS Harz	46	90	111
116	87	HTW Berlin	46	90	111
116	-	HS Stralsund	46	90	111

Leistungsranking 2017

Das Leistungsranking entscheidet die WG München für sich und verweist den Vorjahressieger WG Köln auf den zweiten Rang. Die WG Karlsruhe holt ganze zehn Plätze auf und kommt damit auf den Bronzerang.

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Seite 4

Platzierung	HS
1	WG München
2	WG Köln
3	WG Karlsruhe
4	WG Münster
5	WG Aachen
6	WG Bochum
7	WG Erlangen-Nürnberg
7	WG Gießen
9	TU Dresden
10	Uni Marburg
11	WG Würzburg
12	WG Heidelberg
13	WG Wiesbaden
14	WG Mainz
15	Uni Duisburg-Essen
15	WG Hannover
17	WG Hamburg
18	WG Konstanz
19	Uni Frankfurt
20	WG Göttingen
21	WG Darmstadt
22	WG Bremen
23	WG Stuttgart
24	WG Kiel
24	WG Regensburg
26	Uni Kassel
27	WG Saarbrücken
28	TU Berlin
29	Uni Vechta
30	WG Ulm
31	WG Osnabrück
31	WG Potsdam
33	Uni Tübingen
34	WG Magdeburg
35	Uni Düsseldorf
36	HU Berlin
36	Uni Leipzig
36	WG Freiburg
36	WG Mannheim
40	TU Chemnitz
41	HS Ansbach
41	Uni Wuppertal
43	BTU Cottbus
43	UAS Frankfurt
45	HS Landshut
46	WG Augsburg
47	FU Berlin
47	Uni Bayreuth
49	DHBW
49	WG Dortmund
51	TH Deggendorf
51	Uni Erfurt
53	HS Rhein-Waal
53	Uni Hohenheim

von 95 Uni's / WG's

Platz 1 (nur Uni's - keine WG's)

Platz 1 nur Uni's - neue Bundesländer

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Seite 5

53	Uni Landau
53	WG Weingarten
57	HS Bremerhaven
57	TU Kaiserslautern
59	PH Schwäbisch Gmünd
59	Uni Paderborn
61	WG Braunschweig
62	WG Jena
62	WG Ludwigsburg
64	RFH Köln
65	HS Esslingen
65	Uni Passau
65	WG Bonn
65	WG Halle
69	Beuth HS Berlin
70	WG Koblenz
71	FH Bingen
71	HG Berlin
71	HS Heilbronn
71	Uni BW München
71	Uni Oldenburg
76	HS Anhalt
76	HS Ruhr West
76	HWR Berlin
76	Jade HS
76	Uni Greifswald
81	HS Bund Brühl
81	HS Furtwangen
81	HS Kempten
81	HS Niederrhein
81	HS Wismar
81	HS Zwickau
81	HSföV Bremen
81	Uni Bamberg
89	HS Coburg
89	HS Fulda
89	TU Ilmenau
89	Uni Lüneburg
89	Uni Rostock
89	WG Hof
89	WG Iserlohn

Teilnehmeranking 2017

Die ersten beiden Plätze des Teilnehmerankings sind mit der WG Karlsruhe (1.) und der WG München (2.) mit dem Vorjahr identisch. Die WG Göttingen steigt von Platz 6 in die Top-3 auf.

Platz	HS
1	WG Karlsruhe
2	WG München

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Seite 6

3	WG Göttingen
4	WG Münster
5	WG Köln
6	WG Erlangen-Nürnberg
7	WG Bochum
7	WG Mainz
9	Uni Marburg
10	WG Würzburg
11	Uni Bayreuth
12	Uni Frankfurt
13	WG Darmstadt
14	WG Freiburg
15	WG Kiel
16	TU Dresden
17	WG Aachen
18	WG Heidelberg
19	WG Konstanz
20	WG Augsburg
21	WG Magdeburg
22	WG Regensburg
23	WG Hamburg
24	WG Mannheim
25	Uni Tübingen
26	WG Wiesbaden
27	WG Gießen
28	WG Hannover
29	TU Berlin
29	Uni Kassel
29	WG Potsdam
32	WG Bonn
33	Uni Paderborn
34	Uni Leipzig
35	HS Bund Brühl
36	Uni BW München
37	Uni Passau
38	Uni Duisburg-Essen
39	Uni Bielefeld
40	WG Stuttgart
41	WG Ulm
42	WG Dortmund
43	Uni Rostock
44	Uni Vechta
45	WG Braunschweig
46	Uni Bamberg
47	HU Berlin
47	Uni Hohenheim
49	TU Chemnitz
50	WG Saarbrücken
51	WG Jena
52	Uni Greifswald
53	HSU Hamburg
53	TU Ilmenau
53	Uni Lüneburg
56	DHBW
57	WG Bremen

von 117 Uni's / WG's

Platz 4 (nur Uni's - keine WG's)

Platz 1 nur Uni's - neue Bundesländer

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Seite 7

58	BTU Cottbus
58	Uni Düsseldorf
60	Uni Wuppertal
61	TU Kaiserslautern
61	WG Koblenz
63	HS Ruhr West
64	Uni Landau
64	WG Ludwigsburg
66	HS Geisenheim
66	HS Rhein-Waal
68	FU Berlin
68	TU Clausthal
68	Uni Oldenburg
71	HS Esslingen
71	TH Deggendorf
73	HS Ansbach
73	Uni Trier
75	WG Halle
76	WG Osnabrück
77	UAS Frankfurt
77	WG Weingarten
79	FH Rosenheim
80	HS Hamm-Lippstadt
81	Uni Erfurt
82	HS Kempten
82	WG Iserlohn
84	HS Anhalt
84	HS Fulda
86	Beuth HS Berlin
86	H:G Berlin
86	HS Mittweida
86	PH Schwäbisch Gmünd
86	Uni Weimar
91	HSfÖV Bremen
91	HWR Berlin
91	IST-Hochschule
94	HS Niederrhein
94	HTWK Leipzig
94	SRH FernHS Riedlingen
94	WG Hof
98	FH Polizei Sachsen-Anhalt
98	HS Aschaffenburg
98	HS Bremerhaven
98	HS Ingolstadt
98	HS Offenburg
98	HS Pforzheim
98	HS Wismar
98	Jade HS
98	RFH Köln
107	EBS Wiesbaden/Oestrich-Winkel
107	HS Furtwangen
107	TH Bingen
107	TH Wildau
111	HS Amberg-Weiden
111	HS Coburg

111	HS Harz
111	HS Landshut
111	HS Stralsund
111	HS Zwickau
111	HTW Berlin

Ausrichterranking 2017

Mit der Ausrichtung von drei DHMs, einer adh-Open sowie einer DHM-Vorrunde sichert sich die WG München den Sieg im Ausrichterranking dicht gefolgt vor der WG Mainz und der WG Darmstadt. Der Sieger des letzten Jahres, die Uni Paderborn teilt sich diesmal zusammen mit der WG Karlsruhe den 4. Platz. Wir danken allen Hochschulen die im Ausrichterranking vertreten sind für ihr Engagement ohne dieses ein attraktives nationales Wettkampfprogramm im Hochschulsport nicht möglich wäre.

Platzierung	HS
1	WG München
2	WG Mainz
3	WG Darmstadt
4	Uni Paderborn
4	WG Karlsruhe
6	Uni Frankfurt
6	WG Würzburg
8	Uni Marburg
8	WG Hamburg
10	WG Münster
11	Uni Leipzig
11	WG Kiel
13	Uni Tübingen
13	WG Konstanz
15	WG Heidelberg
16	WG Bochum
16	WG Erlangen-Nürnberg
16	WG Wiesbaden
19	JU Bremen
19	Uni Kassel
19	Uni Vechta
19	WG Gießen
19	WG Halle
19	WG Köln
19	WG Ulm
26	BTU Cottbus
26	TH Deggendorf
26	Uni Duisburg-Essen
26	Uni Rostock
26	WG Aachen
26	WG Bonn
26	WG Göttingen
26	WG Regensburg
26	WG Weingarten
35	HS Pforzheim
35	TU Ilmenau
35	Uni Bayreuth
35	Uni Wuppertal
39	HU Berlin
39	TU Dresden
39	Uni BW München

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Seite 9

39	WG Braunschweig
39	WG Magdeburg
39	WG Mannheim
45	HS Bund Brühl
45	Uni Düsseldorf
45	Uni Oldenburg
45	Uni Passau
45	WG Augsburg
45	WG Hannover
45	WG Jena
45	WG Potsdam
45	WG Saarbrücken

Europäisches Ranking 2017

Die WG Köln holt sich mit deutlichem Vorsprung aufgrund von drei Gold-, einer Silber- und zwei Bronzemedailien den Sieg im Europäischen Ranking vor der Uni Duisburg-Essen (1x Gold und 2x Silber). Auf dem dritten Rang im Ranking folgt die WG Hamburg mit einem EUC-Sieg und zwei dritten Plätzen. Insgesamt holten die deutschen Hochschulen bei den Europäischen Hochschulmeisterschaften 41 Mal Edelmetall.

Platz	Hochschule
1	WG Köln
2	Uni Duisburg-Essen
3	WG Hamburg
4	WG Aachen
4	WG München
6	WG Karlsruhe
6	WG Münster
8	Uni Frankfurt
9	WG Bochum
10	FU Berlin
10	Uni Erfurt
10	Uni Witten/Herdecke
10	WG Heidelberg
10	WG Potsdam
15	WG Bremen
15	WG Dortmund
15	WG Gießen
15	WG Mainz
19	TU Kaiserslautern
20	WG Stuttgart

Quartalsbericht Referat Sport, 4. Quartal 2018

Mitglieder: Robert Sterzing

Referent: Robert Sterzing

Veranstaltungen

In diesem Quartal fanden folgende relevante Veranstaltungen statt:

Obleuteversammlung

Datum: 27.11.2018

Ort: Sporthalle Nöthnitzer Str. 60, Seminarraum 08

Beratung des Hochschulsportbeirates

Datum: 03.12.2018

Ort: Mollier-Bau, Raum 150

Die Informationen aus beiden Veranstaltungen sind im Folgenden zusammengefasst.

Finanzen des Referat Sports

Letztes Semester stand bereits fest, dass allen Bereichen des STURA die Finanzen gekürzt werden. Der Bereich Sport hat 14.000€ pro Geschäftsjahr zur Verfügung. Der Stand im Oktober besagt, dass noch 6.576,01€ vorhanden sind. Leider wird der Sportreferent nicht über alle Anträge informiert.

Anschließend informierte der Sportreferent die Obleute erneut über das Verfahren der Beantragung von Finanzanträgen und Aufwandsentschädigungen.

Informationen und Aktuelles vom USZ

Generell ist darauf hinzuweisen, dass der Vorsitzende dieses Beirates sehr engagiert ist. Er trifft sich beispielsweise regelmäßig mit dem Kanzler der TU-Dresden, um aktuelle Themen aus dem Sport zu besprechen und beim wöchentlichen Training mit u.a. Mitarbeitern des USZ kommt es immer wieder zu neuen Ideen.

Was wurde durch den Hochschulsportbeirat bewirkt:

Der Mitarbeitersport wurde im Sommersemester 2018 erfolgreich eingeführt. Näheres dazu im Folgenden.

Es wurde eine Kooperation mit dem VCO (Volleyball Club Olympia Dresden) ins Leben gerufen. Die erste Mannschaft spielt in der Liga, welche sich von Dresden aus nach Süden erstreckt. Sie ist mit TU-Logos auf den Shirts ausgestattet, als Werbung für die TU-Dresden. Außerdem wurden dem USZ zwei neue Volleyballnetze mit integriertem Logo der TU zur Verfügung gestellt. Eines davon hängt dauerhaft in der Halle 2 auf der Nöthnitzer Straße auf Feld 1.

Außerdem wurden dieses Semester erstmalig fünf Sportstipendien vergeben. Voraussetzungen dafür sind sehr gute sportliche, als auch universitäre Leistungen. Das Engagement für den Sport an der Universität spielt ebenfalls eine Rolle.

Das System ist bundesweit einmalig. Es existiert eine Grundförderung und weitere Boni werden durch ein Punktesystem vergeben, welches auf verschiedene Module aufgeteilt ist, wie zum Beispiel die Ernährung. Spitzensportler können zusätzlich an einem Mentoring-Programm teilnehmen. Studenten können sich auch im nächsten Jahr wieder darauf bewerben.

Mitarbeitersport

Dieser wurde im Sommersemester 2018 erstmalig nur für Beschäftigte und Mitarbeiter der TU eingeführt. Aufgrund der moderaten Teilnehmerzahlen wurde der Inhalt (nun auch Fitness, Bauch-Beine-Po, Klettern, Pilates, Rückentraining, Yoga) und die Kurszeit auf die Zielgruppe angepasst. Dazu stehen unter anderem dienstags ab 7.30 Uhr die Hallen an der Nöthnitzer-Straße offen.

Nach dem sich die Teilnehmerzahlen zum WS 18/19 leicht erhöht haben wurden die Kurse auch für Studenten freigeschaltet.

Noch offen ist, ob und wie der Mitarbeitersport als Arbeitszeit anerkannt wird. Es soll aber, laut dem Kanzler durchgesetzt werden.

Des Weiteren wurde im letzten Semester erstmals die Bewegte Pause eingeführt, welche überaus positives Feedback erfuhr. Daraufhin wurde die Kursanzahl von 18 auf 28 erhöht und die Kursleiterzahl von 4 auf 6. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Angebot zukünftig weiter ausgebaut. Es werden weiterhin Kursleiter und Trainer gesucht! Bei Fragen oder Interesse ist Sandra Zdzieblik die Ansprechpartnerin (sandra.zdzieblik@tu-dresden.de).

Mitarbeiter des USZ:

Es gibt sechs hauptamtliche Mitarbeiter für den Hochschulsport und eine Verwaltungsstelle.

Julia Freitag hat am 31.08.2018 ihren Aufhebungsvertrag unterschrieben, dafür fängt am 01.01.2019 ein neuer Mitarbeiter an, Mario Schimke.

Das USZ beschäftigt 487 Kursleiter im WS 18/19, 3 Koordinatoren (Budo, Radsport, Schwimmen) und 4 Honorarkräfte (Verwaltung, Material und Sportstättenpflege).

Es existieren derzeit 650 Sportangebote und es gab 10.000 Einschreibungen von 6700 Personen.

Finanzen des USZ

Der Haushalt ist ausgeglichen und es existiert eine Rücklage von ca. 200.000€ welche für den Neubau des Sportplatzes an der August-Bebel-Straße geplant ist.

Das USZ hat vom SMWK (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) eine Sonderzuweisung zur Inklusion in Höhe von 19.468€ bekommen, welche in vier E-Bikes investiert wurden, sodass Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen nun ebenfalls am Radsport teilnehmen können.

Sportstätten des USZ

In der Halle an der Nöthnitzer Straße war die Vorlauftemperatur des Heizkessels zu gering, was in Zusammenhang mit der geringen Wasserzirkulation in der Vorlesungsfreien Zeit zu einem Legionellenbefall führte. Die Temperatur wurde wieder heraufgesetzt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, sodass die Duschen nun wieder benutzbar sind.

In der Halle am Weberplatz wird vom November 2018 bis voraussichtlich Juni 2019 eine Sanierung der Trinkwasseranlage erfolgen.

Der Neubau des Sportplatzes an der August-Bebel-Straße verzögert sich weiter. Die Analyse der Archive ist abgeschlossen wurden, ohne dass Beweise für das Vorhandensein eventueller Weltkriegsbomben gefunden wurden. Allerdings ist dennoch eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung notwendig. Die Kampfmittelberäumung soll ca. 750.000€ kosten, ein entsprechender Antrag liegt dem SMF (Staatsministerium der Finanzen) vor. Der Sportplatz könnte wohl zum Wintersemester 19/20 bespielbar sein, wahrscheinlicher ist, dass es später wird.

Die angemieteten Räume im Falkenbrunnen wurden wieder entzogen, da kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist. Die zur Verfügung gestellten Neuzuweisungen im selben Gebäude haben allerdings nur 50% der Flächenkapazität.

Die Tennisanlage wird nicht mehr lange bespielbar sein.

Es liegt nun eine Bedarfsanmeldung für Sportstätten des USZ an die Stadt vor. Diese beinhaltet ein Konzept für ein Dresdner Hochschulsportzentrum (DHSZ), welches alle Hochschulen in Dresden umfasst.

Ein ähnlicher Antrag der HTW Dresden wurde vor Jahren unter der Auflage bewilligt, dass es nur ein gemeinsames Sportzentrum geben darf, aber keines für einzelne Hochschulen. Das DHSZ würde zwei Hauptstandorte beinhalten: Die Hallen an der Nöthnitzer Straße und die Anlage an der August-Bebel-Straße.

Es gäbe eine zentrale Verwaltung von Sportkursen inklusive Sportlehrer und Sportwarten. Außerdem soll es so ausgelegt werden, dass Platz für Veranstaltungen ist (Immatrikulation, Konferenzen, Bürgerdialoge, etc.) und dass die Wettkampfbedingungen erfüllt sind. Bisher kann das USZ keine Wettkämpfe ausrichten, da beispielsweise die Basketballkörbe unterschiedlich hoch hängen und der Platz um die Volleyballfelder herum zu klein ist. An der Nöthnitzer Straße wird das Beach-Feld einem Hallenanbau weichen müssen, in welchen Budo, Tanzen, Muskeltraining, Radsport und Gesundheitssport integriert werden. Die Halle 3 wird abgerissen und die TU baut dort ein Wissenschaftsgebäude, auch der Weberplatz fällt weg.

Dafür wird es an der August-Bebel-Straße einige Veränderungen geben. Die bestehende alte Halle wird durch eine moderne zwei-geschossige sechs-Felder-Halle ersetzt. Eine Ebene soll Wettkampffähig ausgebaut werden, wobei die Andere für Turniere und Veranstaltungen erhalten wird, inklusive Gesundheits – und Gerätesport. Der angrenzende Sportplatz wird ein Kunstrasenplatz. Zusätzlich soll es eine Beach-Anlage, einen Fitness-Bereich, Bouldern und eine Tennisanlage geben.

Das Bootshaus und die Radsportanlage bleiben erhalten.

Das ist alles Zukunftsmusik, auf die Realisierung müssen wir wohl leider ca. 10 Jahre warten...

Öffentlichkeitsarbeit

Das USZ ist mehrfach sowohl in der Campuszeitung (CAZ), als auch im Universitätsjournal (UJ) in Erscheinung getreten. Des Weiteren macht es fleißig Werbung auf dem Uni-Tag, dem Gesundheits-Tag und bei der Ersti-Woche.

Die T-Shirts des USZ sind bereits gekauft, aber es gibt Probleme mit der Verwaltung, was den Verkauf betrifft.

Zukünftig könnte es ganze Trikot-Sätze und Trainingsanzüge für den Unisport geben.

In den Hochschulmeisterschaften ist die TUD sehr gut vertreten. So wurden z.B. der 1. Platz in der sächsischen Hochschulmeisterschaft bei den Basketball-Herren errungen, der 1. Platz in der deutschen und sächsischen Hochschulmeisterschaft im Mountainbike (Enduro) der Herren und der Goldmedaillengewinner im Gewichtheben (olympischer Zweikampf) ist ebenfalls ein Dresdner Student. Dies nur als Auszug.

Informationen aus den Sportarten

Am 17.12.2018 fand von 15-22.30 Uhr der Triballlon in den Hallen der Nöthnitzer Straße statt. Der Sportreferent war unter anderem als Schiedsrichter für Basketball vor Ort.

Es taucht wiederholt die Frage auf, in welcher Beziehung die Kursleitervertreter, Sportobleute und Sportartenkoordinatoren zueinanderstehen. Auch ist es in manchen Sportarten wohl üblich zu Beginn des Semesters eine Kursleitersitzung abzuhalten. Bei anderen Sportarten ist das nicht der Fall.

Quartalsbericht – Referat Kultur 04/2018

Im vierten Quartal war nur das erste Treffen zu 30 Jahre StuRa. Dazu folgend das Protokoll:

1. Planungstreffen - 30 Jahre StuRa -

Ort: StuRa Raum 17

Zeit: 17 Uhr, 12.12.2018

Inhalt: Brainstorming zu verschiedenen Ideen, unterschiedliche Meinungen sammeln

Was wurde zu 20 Jahre StuRa gemacht?

- Party
- Ausstellung im HSZ
- Empfang/Festakt
- Spieleabend

Ideen für 2019

Allgemein:

- Finanzielle Planung muss bis März für neues Haushaltsjahr stehen
- Eigenes Merchandise für Veranstaltung?
- Mit Universität (Stabstelle ÖA) reden
- Werbung und Orga muss geklärt werden

Ausstellung:

- Ort: HSZ, Altana-Galerie, Alte Mensa, Trefftsbau, SLUB
- Formate: Poster, Plakate, Aufsteller, Onlineausstellung (Kopie der Realen), Räumliches Splitting bei genug Inhalten, Führungen (?), Audioguide
- Inhalte: Zeitstrahl der 30 Jahre (was ist wann passiert?), schönste Protokolle bzw. Stilblüten, Statistiken (Studizahlen, Förderzahlen, Wahlbeteiligung, Bundesvergleiche,...), Referatsvorstellungen, große Feedback-Pinnwand, alte Wahlplakate
- Wurde insgesamt für eine gute Idee befunden

Weihnachtsmarkt:

- FSRe, StuRa, HSG können sich vorstellen und Stände haben
- Ort: HSZ-Wiese, Fläche vor dem Barkhausenbau, Potthofwiese, vor HSZ
- Teilnehmende Gruppen: StuRa (Referate, GB), FSRe, HSG, AGs
- Standideen: Glühwein, Vorstellungen, Losbude (Trostpreise StuRa Zeug, Schrottwichtellosbude?), Bastelstände (Lebkuchen dekorieren, Kerzen ziehen), Quizstände, Aktivitäten, Süßkram/Essen (Feldküche etc.)
- Aufbau: Zeltstadt mit viel Deko, irgendwas zum Heizen, Stehtische, Weihnachtsbäume
- Wahrscheinlich hoher personeller Aufwand, viel Koordinierung

Offizieller Empfang/Festakt:

- Gäste letztes Mal (Rektorat, FSRe, Univerwaltung, SMWK,...)
- Gäste/Zielgruppe: Rektorat, Univerwaltung, SMWK, alte StuRa-Alumni, Gründungsmitglieder, FSRe, Exekutive, StuWe, KSS-Sprecher, andere StuRä, (Ex-) Angestellte
- Orte: SLUB, Dülfersaal, HSZ01, Rektoratsfestsaal, Tusculum
- Programmpunkte: Reden (Rektor, StuRa), Impressionen, Live-Act (Unichor, Bands, Theater,...), Ausstellungseröffnung, Sektempfang, Feierlicher Einzug (?)
- Verpflegung: Sekt, Wein, TU Bier, StuWe-Catering

Party/Feier:

- Ort: HSZ, ClubMensa, Eventlocations, Kleines Haus
- Wer: alle (Feier mit allen Studis)
- Was: Livemusik, Nachtwanderungsstil(?)
- Weitere Überlegungen dringend notwendig zur Größenordnung, Veranstaltung wäre im Dezember, Eintrittspreise Ja/Nein, Rücksprache AAA
- Bedenken wegen letzte StuRa Party und daraus folgenden Problemen

Sponsoring:

- Rektorat, Kanzler
- Hochschullehrer:innen
- GFF
- Externe Sponsoren (gewünscht?)

Weitere Veranstaltungsideen:

- Podcast
- Podiumsdiskussion
- Worldcafe
- Spieleabend
- Slam
- Künstlerische Aktionen um das Event herum (auf Campus verteilt)
- Spendenaktion/wohltätige Sache
- Biermarathon
- Sportliche Aktion

Sonstiges:

- Fotoband
- Fotowand im StuRa
- Publikationsband
- Lustige Videos (Teaser, StuRa-Erklärfilm, Bsp.: <https://www.youtube.com/watch?v=g59dvlp3bTA>)
- Thema in ESE einbringen



Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 06.03.2018
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Henrike Charlet
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 15 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Finanzielle Mittel Gartenarbeit SS 2018

Antrag:

Die AG Garten beantragt einen Posten über 200€ für die anfallenden Arbeiten im Garten der tuuwi im Sommersemester 2018. Die finanziellen Mittel sollen für Gartengeräte, Pflanzen, Samen und Pflege des Gartens verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 15/0/0
Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

31.07.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 24.04.2018
Beginn Plenum: 18:30
Ende Plenum: 20:00
Sitzungsleitung : Julian Harttung
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 15 der 26 tuuwi- Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Garten: Schild, Hochbeete, Schloss

Antrag:

Hiermit wird beantrag, 90 € für den Garten zu verwenden. Dazu gehört die Anschaffung eines neuen Schlosses für die Laube, die Anfertigung eines Schildes sowie die Anschaffung von Werkstoffen für den Bau der Hochbeete. Dieses Geld soll aus dem Topf vom April 2018 verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 15/0/0

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

24.04.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 24.04.2018
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Julian Harttung
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Material Papierpilz

Antrag:

Es wird beantragt, 110,36€ für neue Bindeelemente zur Herstellung neuer Papierpilzblöcke zu verwenden. Dieses Geld wird dem April-Budget entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 13/0/1

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

05.08.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 08.05.2018
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:15 Uhr
Sitzungsleitung : Peter Wagenhäuser
Protokollant: Martin Baungarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Einweihungsveranstaltung Baumpflanzung

Antrag:

Hiermit wird beantragt bis zu 100€ für die Einweihungsveranstaltung der ersten Baumpflanzung aus dem Baumpatenschaftsprogramm zu verwenden. Es wird ein Pavillon mit einem Informationsstand aufgebaut. Weiterhin sollen Werbepлакate angefertigt werden. Außerdem sollen kleine Bäumchen als Stiftergeschenk zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 14/0/0

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

20.05.18

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 15.05.18
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:15 Uhr
Sitzungsleitung : Bruno Hessel
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Bau neuer Hochbeete

Antrag:

Zum Bau der neuen Hochbeete werden insgesamt 380 € beantragt. Davon soll ein Teil der benötigten Materialien (Holz, Bindeelemente, Erde, ...) sowie benötigte Geräte zum Bau der Hochbeete finanziert werden. Der Rest der Kosten wird durch die GFF übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 13/0/1

Damit ist der Antrag angenommen

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die AG tuuwi beantragt einen Posten über 200€ für die anfallenden Arbeiten im Garten der tuuwi im Sommersemester 2018. Die finanziellen Mittel sollen für Gartengeräte, Pflanzen, Samen und Pflege des Gartens verwendet werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 06.03.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

ProtokollantIn

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Hiermit wird beantrag, 90 € für den Garten zu verwenden. Dazu gehört die Anschaffung eines neuen Schlosses für die Laube, die Anfertigung eines Schildes sowie die Anschaffung von Werkstoffen für den Bau der Hochbeete.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 24.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Es wird beantragt, 110,36€ für neue Bindeelemente zur Herstellung neuer Papierpilzblöcke zu verwenden. Dieses Geld wird dem April-Budget entnommen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	Drahtbinderücken, Kleber

€ 110,36

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 24.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Hiermit wird beantragt bis zu 100€ für die Einweihungsveranstaltung der ersten Baumpflanzung aus dem Baumpatenschaftsprogramm zu verwenden. Es wird ein Pavillon mit einem Informationsstand aufgebaut. Weiterhin sollen Werbeplakate angefertigt werden. Außerdem sollen kleine Bäumchen als Stiftergeschenk zur Verfügung gestellt werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	Stiftergeschenke (kleine Bäume) Werbung für Veranstaltung Anfertigen von Informationsmaterial

€ 100,00

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 08.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, N

PLZ, C

E-Mail-Adres

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Zum Bau der neuen Hochbeete werden insgesamt 380 € beantragt. Davon soll ein Teil der benötigten Materialien (Holz, Bindeelemente, Erde, ...) sowie benötigte Geräte zum Bau der Hochbeete finanziert werden. Der Rest der Kosten wird durch die GFF übernommen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 20.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.lu-
 dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Puteanus, Leon

Kontakt leon.puteanus@fluglicht.com

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Fluglicht

E-Mail-Adresse der Gruppe mail@fluglicht.com

Kontaktperson(en) Peter Jüstel

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen Peter Jüstel
Leon Puteanus

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Multidisziplinäre studentische Gruppe mit dem Ziel ein fliegendes Exoskelett zu bauen.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Blank area for the continuation of the group description.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Blank area for listing other universities.

- Andere, nämlich:
 - Alumni Uni Stuttgart

Blank area for other information.

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Blank area for providing details of income and expenses.

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 16.01.2019

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Plenum | Sitzungsleitung | |
| <input type="checkbox"/> Geschäftsführung | ProtokollantIn | |
| <input type="checkbox"/> Förderausschuss | | |

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	John, Ulrike
Kontakt	
Angaben zur Gruppe	
Name der Gruppe	Studentische Regionalgruppe der BVL Sachsen
E-Mail-Adresse der Gruppe	Student-Sachsen@bvl.de
Kontaktperson(en)	Ulrike John
Kontaktmöglichkeiten	
GruppenvertreterInnen <small>Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small>	Ulrike John Tristan Bartholomäus Nancy Hoyer
Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:	
Ziel der Gruppe ist es, logistikinteressierten Studierenden einen Einblick in die Praxis zu verschaffen. Dies gelingt uns durch Unternehmensbesichtigungen und Fachvorträge, welche von uns organisiert werden. In den letzten Jahren waren wir unter anderem bei Firmen wie Edeka, DHL, Emons und Continental.	
Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!	

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.

Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.

Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:

Dachverbände, nämlich:
Bundesvereinigung Logistik e.V.

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung
Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum **05.12.2018** Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung	_____
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	_____
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Radermacher, Tobias

Konta

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Blue Engineering

E-Mail-Adresse der Gruppe blue-engineering@lists.notraces.net

Kontaktperson(en) Svenja Horn, Hannes Rox, Tobias Radermacher, ...

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen Svenja Horn, Hannes Rox, Tobias Radermacher, ...

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Die interdisziplinär ausgerichtete Blue Engineering-Initiative bietet (angehenden) Ingenieur_innen einen Blick über den Tellerrand und eine (inter-)aktive Auseinandersetzung mit ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung. Sie erhalten so Gelegenheit sich ihrer eigenen Werte bewusst zu werden und diese mit anderen zu reflektieren. Blue Engineering hat zum Ziel die einzelnen Ingenieur_innen innerhalb von Hochschulen und Betrieben zu vernetzen, so dass sie gemeinsam ihre Verantwortung für eine verantwortliche und demokratische Technikgestaltung übernehmen.

Hierzu gestaltet Blue Engineering Lehr-/Lernprozesse, die die Aktivitäten im wesentlichen auf die Teilnehmenden verlagern, so dass diese die Verantwortung für ein gutes Gelingen eines Seminars/Workshops übernehmen. Zugleich bestimmen sie so dessen zukünftige Entwicklung mit. Insgesamt ergänzen die Teilnehmenden ihr Fachwissen durch Orientierungswissen und Gestaltungskompetenzen, die ihnen helfen ihre Rolle in Bezug auf Technik und Gesellschaft zu kennen und mit anderen gemeinsam auszugestalten.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 10 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:

Blue Engineering e.V.

=> kein Einfluss sofern ähnliche ideelle Ziele verfolgt werden

- Sonstige:

Anmerku

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie c und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die

Datum 21.1.2019

Unters

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

Plenum

Sitzungsleitung

Geschäftsführung

ProtokollantIn

Förderausschuss

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Gegenstand des Antrags ist ein Wanderseminar zum Komplex Nationalsozialismus und Widerstand in der sächsischen Schweiz. Es wird mit einer Gruppengröße von bis zu 20 Teilnehmern gerechnet. Das Honorar der Guides liegt bei 500€ pro Tag. Für Verpflegung ist jeder selbst verantwortlich und die Werbung erfolgt über den Aushang von Listen und die sozialen Medien.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

-

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

-

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
500€	Honorar für 2 Guides für eine Tagestour
500,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
100€	5€ Teilnahmebeitrag pro Person von 20 Teilnehmern
400€	Förderung durch den StuRa
500,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Wanderseminar zum Komplex Nationalsozialismus und Widerstand in der sächsischen Schweiz

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 01.11.2018

Ende 15.01.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Educat Sachsen eG i.G.	500,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Es gab keine anderen Anbieter

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Berge Frei e.V.
Overbeckstraße 26
01139 Dresden
info@educat-sachsen.org

Dresden, 9. Januar 2019

Angebot Wanderseminar zum Komplex Nationalsozialismus und Widerstand

Sehr geehrte Interessierte,

hiermit übersende ich Ihnen ein Angebot für unsere Bildungsfahrten zu Nationalsozialismus und Widerstand im Elbsandsteingebirge, wobei ich hier nur einen ersten Überblick geben kann und weiteres vom konkreten Umfang und Ihren darüber hinaus gehenden Wünschen abhängig ist.

Mit unserem Bildungskollektiv Educat Sachsen eG i.G. und dem dazu gehörigen Verein Berge Frei e.V. bieten wir in einer Vielzahl von Modulen Einführungen und weiterführende Angebote an. Ob der Komplexität des Themenfeldes sind wir dabei froh wenn Mehrtagesveranstaltungen in Anspruch genommen werden. Den Kern unserer Bildungsarbeit bilden Vorträge an den konkreten Schauplätzen nationalsozialistischer Verbrechen und antifaschistischer Widerstandshandlungen im Elbsandsteingebirge mit verbindenden Wanderungen zwischen den Stationen. Diese lassen sich auch mit vorbereitenden Vorträgen im Vorfeld kombinieren. Im Anhang finden Sie eine **Übersicht unserer Module**. Alle Vorträge unterlegen wir mit Bildern, O-Tönen und Anekdoten.

Als Team haben wir jahrelange Erfahrung als Bildungsreferent_innen, daneben auch mehrjährige Erfahrung in der Quellenforschung zum Thema und ein umfassendes Wissen zur Region, so dass wir den Teilnehmenden gern für vielfältigste Fragen Rede und Antwort stehen.

In der **Planungsphase** würden wir mit Ihnen Termin, Dauer, ungefähre Zahl der Teilnehmenden, gewünschte landschaftliche und inhaltliche Schwerpunkte, Routenvorschläge, Klärung evtl. Organisation von Anfahrt, Unterbringung und Verpflegung abklären.

Für Einzelvorträge aus unserem Programm veranschlagen wir 200,-. Für Touren, die wir aus Sicherheitsgründen prinzipiell mit mindestens zwei Guides durchführen, veranschlagen wir mindestens 500,- pro Tag. Bei Gruppengrößen über 20 Teilnehmenden, besonderem Organisationsaufwand oder Anfragen bei denen neue Touren oder Inhalte erstellt werden würden wir potentiell weitere Kosten veranschlagen.

Gern erstellen wir Ihnen ein detailliertes Angebot.

Mit freundlichen Grüßen,

Steve Potyka, Educat Sachsen eG i.G.

Anhang: Aktuelle Modulübersicht

Einführungen

Thema

Weimarer Republik auf dem Weg zum NS
 NS-Regime im Überblick
 NS-Regime im Elbsandsteingebirge Überblick
 Antifaschistischer Widerstand in der Region
 Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit
 Aktuelle Nazistrukturen in der Region
 Aktuelle antifaschistische Arbeit in der Region
 Unbekannter Widerstand: Syndikalist_innen

Touren

Themen

Dauer

Wehlgrund, Utewalder Grund, Herrenleite, Zeichner Brüche	Späte KZs, Euthanasie, verfolgte Künstler_innen	Tagestour
Hockstein, Burg Hohnstein, Polenztal	Frühe KZs, Lagerwiderstand, späte KZs	Tagestour
Gelobtbachtal, Dolní Sleb, Zschirnstein, Zirkelstein	Widerstand im NS, illegale Grenzarbeit	Tagestour
Hinterhermsdorf, Kirnitzschtal, Zadní Jetrichovice	Todesmärsche, Widerstand im NS, illegale Grenzarbeit	Tagestour
Kippornaussicht, Richtergrotte, Satanskopf, Ida-Grotte	Widerstand im NS, illegale Grenzarbeit	kurze Tagestour
Weißer Brüche, Stille Gründe	Widerstand im NS	2-6h
Struppengrund, Struppen, Bärensteine	Widerstand im NS, frühe KZs	4-5h
Königstein (Fuß), Kirchleite, Rauenstein	Aufstieg NSDAP, späte KZs, Kriegsgefangenschaft	Halb- oder Ganztagestour
Lilienstein (Fuß), Elbhänge bei Rathen, Amselsee	Kriegsgefangenschaft, späte KZs	Halb- oder Ganztagestour
Kohlmühle, Sebnitztal, Hohe Straße, Endlerkuppe, Felsenmühle	Widerstand, Verfolgung, Frauen im NS	lange Tagestour
Goldsteinaussicht, Siebenschläferboofe, Affensteine	Deserteure, Widerstand im NS	sehr anspruchsvolle Tagestour

Hintergrund

Themen

Vortrag Kritik Gedenkdiskurs DDR und heute
 Vortrag oder Kurzinput Quellenforschung



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname **Thiele, Sebastian**

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse **bauma@freunde-des-biw.de**

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Freunde des Bauingenieurwesens der TU Dresden e. V.**

Antragsgegenstand **Unterstützung einer Exkursion zu bauma 2019**

Betrag **1.000,00 €** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **23.01.2019**

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Der studentische Verein "Freunde des Bauingenieurwesens" veranstaltet eine Exkursion zur bauma 2019, die weltweit größte Messe überhaupt. Sie ist im Fachgebiet Baumaschinen europaweit einzigartig und findet nur alle drei Jahre statt. Sie stellt den weltweit größten Branchentreff des Bauwesens dar. Da fakultätsübergreifendes Interesse besteht, wollen wir die Exkursion allen Studenten und Studentinnen der TU Dresden anbieten. Eine finanzielle Unterstützung könnte die Exkursion erheblich senken.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Bei der Exkursion wird kein Material übrig bleiben.

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es ist selbstverständlich möglich, das StuRa-Logo in die Werbung auf Plakaten oder in den sozialen Medien zu integrieren.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2.700 €	2 Reisebusse à 49 Personen
40 € (2 x 20 €)	Parkkosten der Busse
2.740,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
1.000 €	Förderung durch den StuRa
X €	Förderung durch die GFF, siehe Antragstext
(1740-X) €	Teilnahmegebühr
(98 x [1740-X]/98) €	
2.740,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum **23.01.2019** Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Exkursion zur bauma - Bustransfer

Geschäftsbereich

Soziales

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 10.01.2019

Ende 16.01.2019

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Taeter Tours GmbH	2.700,00 €
2) Möbius Bus GbR	2.786,00 €
3) Kreisel Charter Service Dresden	2.820,50 €
4) TRD-Reisen Dresden GmbH & Co KG	2.942,00 €
5) Flixbus DACH GmbH	3.913,00 €
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Dies ist die kostengünstigste Variante. Wir haben uns gegen das Angebot von Kreisel Charter Service entschieden, da hier schwer kalkulierbare Nebenkosten entstünden (Tageszimmer für Busfahrer) und unsere kalkulierten Nebenkosten für die Tageszimmer einen höheren Gesamtpreis als den des Angebots von Taeter Tours ergeben.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Taeter Tours

Wir sind  transdev

Taeter Tours GmbH - Tiergartenstr. 96 - 01219 Dresden

Ansprechpartner: Olivia Reisener
Durchwahl: 0351-2121224
Fax: 0351-2121220
E-Mail: Olivia.Reisener@transdev.de

Dresden, 16.01.2019

Angebot Nr.: 20190411002

Sehr geehrter Herr Thiele,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Sehr gern unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Taeter Tours GmbH
Ein Unternehmen der
Transdev und der DVB AG

Termin: 11.04.2019 (Donnerstag)
Bereitstellung: 11.04.19 02:45 Uhr
Abfahrt: 03:00 Uhr Dresden _____ ?
Fahrtziel: **München, Messe**
Fahrtroute: Abholung der Gruppe und Fahrt zur Messe
München // Fahrer halten vor Ort Ihre
Ruhezeit // ca. 20.00 Uhr Rücktransfer nach
Dresden.
Wir haben 3 Reisebusse à 49+1 RL-Sitzplätze
geplant.
Rückfahrt: 11.04.19 20:00 Uhr
Personen: 98
Busse: 2
Busausstattung: Reisebus mit Schlafsesseln, Klima- , Mikrophon, Video- oder
DVD-Anlage, Toilette, Würstchenkocher, Kaffeeautomat,
Kühlbox

Gesamtsumme: 2.700,00 € inkl. MwSt-Anteil

Omnibusbetrieb
Tiergartenstrasse 96
01219 Dresden
Fon 0351 2121218
Fax 0351 2121220
service@transdev.de

Bankverbindungen
Deutsche Kreditbank AG
Kto.-Nr.: 1 239 524
BLZ: 120 300 00
BIC: BYLADEM1001
IBAN:
DE85 1203 0000 0001 2395 24

Hypo Vereinsbank AG
Kto.-Nr.: 322 325 967
BLZ: 503 201 91
BIC: HYVEDEMM430
IBAN:
DE25 5032 0191 0322 3259 67

Ust-IdNr.: DE 140 132 798

Auf dieses Angebot gewähren wir Ihnen eine Option bis zum 24.01.19.

Registriert beim
Amtsgericht Dresden
unter HB 2823

Bitte beachten Sie, dass eventuell anfallende Parkgebühren extra berechnet werden.

Grit Jähner, Geschäftsführerin

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Unsere AGB sind auf unserer Internetseite unter www.taeter-tours.de einsehbar.
Zur Auftragsauslösung senden Sie uns bitte die beiliegende unterschriebene Kopie bzw. das unterschriebene Fax unter Angabe Ihrer Rechnungsanschrift zurück.
Wir würden uns sehr freuen wenn Ihnen unser Angebot zusagt und wir für Sie fahren dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Olivia Reisener
Taeter Tours GmbH

Auftrag erteilt durch:

Firma/Geschäftsbezeichnung (Stempel):

Unterschrift:

Datum:

Vor- u. Nachname
des Unterzeichners.....

Neukunde

10.01.2019 TM

Angebot Nr. 269/2019
Anfrage Sebastian Thiele

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir unterbreiten Ihnen gern unter Zugrundelegung unserer Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Mietomnibussen, für die von Ihnen geplante Fahrt folgendes Angebot:

Fahrtziel:	Bauma 2019 München und zurück
Abfahrtsort:	Dresden
Datum:	Donnerstag, 11.04.2019 um 03:30 Uhr, Rückfahrt um 20:00 Uhr
Angefragt:	100 Personen

Fahrzeit nach München ca. 6 Stunden, für 100 Personen > 2 Busse, 150 Personen > 3 Busse. Die Busse müssen vor Ort mind. 9h stehen um die Fahrt mit einem Fahrer durchführen zu können.

2x R49:	Reisebus (49+1) mit Klimaanlage, WC, Bordküche, Kühlbox, bequemen Schlafsesseln, Stereoanlage/CD/DVD	
	Gesamtpreis für 2 Busse:	2.798,00 €

Zahlungsbedingungen: spätestens 3 Tage vor Fahrtbeginn per Überweisung.

Wir halten uns an dieses Angebot bis zum 24.01.2019 gebunden.

Alle Preisangaben verstehen sich inklusive 19% Mehrwertsteuer.

In diesem Angebot sind für die am Tag der Erstellung bestehenden Gegebenheiten wie der Dieselpreis und die Mautgebühren bereits berücksichtigt. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass unsere Fahrer an gesetzliche Lenk- und Ruhezeiten gebunden sind, die unter Umständen den Reiseverlauf beeinflussen können. Im Angebotspreis sind keine Park- und Einfahrtsgebühren enthalten, da diese für uns im Vorfeld nicht kalkulierbar sind.

Wir würden uns freuen, diesen Auftrag für Sie durchführen zu können und sichern Ihnen schon jetzt pünktliche, sichere und beste Ausführung zu. Sollte Ihnen unser Angebot zusagen, bitten wir Sie unter Berücksichtigung des o.g. Optionstermin um kurze schriftliche Bestätigung des Angebotes per E-Mail an Auftrag@moebius-bus.de oder Fax 0351/4841692. Sollten wir bis dahin keine Information von Ihnen erhalten, wird das Fahrzeug automatisch von uns weiter verplant. Den Zwischenverkauf durch eine

- 2 -



- Angebot Nr. 269/2019 vom 10.01.2019 - Seite 2 -

verbindliche Buchung zum gleichen Termin behalten wir uns vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern jederzeit persönlich Mo - Fr von 09.00 - 18.00 Uhr unter 0351/484 16 90 zur Verfügung.

Unsere AGB`s finden Sie im Internet unter: http://www.moebius-bus.de/database/dbfiles/AGB_WEB.pdf

Angebot bestätigt:

Datum/Stempel/Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen
MÖBIUS BUS GbR

Thomas Möbius





Busse
Limousinen
Chauffeurs
Auto Service

KREISEL® - Charter Service Dresden
Große Meißner Strasse 15 - 01097 Dresden

Datum: 10.01.2019
bearbeitet von: Kenny Gruhl

Angebot Nr. 38531

Option bis: 31.01.2019

Sehr geehrter Herr Thiele,
wir danken Ihnen für Ihre freundliche Anfrage und unterbreiten Ihnen dazu das folgende Angebot:

Datum: 11.04.2019 Vorgang: AN20178606
Reiseziel: Messe München - Dresden
Abfahrtsort: Dresden, ...?
Bereitstellung: 02:45 Uhr
Abfahrt: 03:00 Uhr Personen: 100-150
Ankunft: 12.04.2019 02:30 an: Dresden, ...?

3 Reisebusse Einzelpreis: 975 € 5 % Rabatt 2778,75 zzgl. MwSt.

48 - 52 Plätze

Ausstattung: Verstellbare Schlafsessel, Sicherheitsgurte, Armlehnen, 83 cm Sitzabstand, Fußstützen, Klappstische, WC, Bordküche, Klimaanlage, DVD und Mikrofonanlage

11.04.19

Startpunkt: Dresden, Abfahrt 03.00h
Ziel: Messe München, gewünschte Ankunftszeit: 9:30 Uhr
Rückfahrt ab 20:00 Uhr

Preis zzgl. Tageszimmer für die Busfahrer !

<u>Kommentar:</u>	Nettobetrag	2.778,75 €
• 1,19 • 975 € = 1.160,25 € (inkl. MwSt.)	19 % Mehrwertsteuer	527,96 €
• 1 • 250 € = 250,00 € (Tageszimmer)	Bruttobetrag	3.306,71 €
Preis pro Bus: <u>1.410,25 €</u>		

KREISEL® Charter Service Dresden*
Große Meißner Straße 15 . 01097 Dresden
Geschäftsführer: Manjana Eberth-Fromm, Michael Eberth
HRB: 33230 . Amtsgericht Dresden

Telefon: 0351/2060-100
Telefax: 0351/2060-110
www.kreisel-dresden.de
e-mail: kreisel@kreisel-dresden.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
BIC: HYVEDEMM496
IBAN: DE03 8502 0086 0024 3198 65

* Reisebüro Urlaubsparadies und Kreisel Dresden GmbH . Firmensitz: 01778 Altenberg ST Lauenstein . Dresdner Str. 9

Seite 2 zu Vorgang Nr. 38531

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Die Fahrer sind zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wie StVO, StVZO und BO-Kraft verpflichtet.
2. Wenn im Angebot nicht anders formuliert, sind im Preis nicht enthalten: Autobahn-, Maut- und Parkgebühren, sowie die Übernachtung des Fahrers. Diese Kosten werden separat berechnet.
3. Stornierungsfristen und Stornierungsgebühren:

bis 30 Tage	vor Fahrtantritt:	50,00 € Bearbeitungsgebühr
ab 29. bis 17. Tag	vor Fahrtantritt:	30% des vereinbarten Preises
ab 16. Tag	vor Fahrtantritt:	50% des vereinbarten Preises
Stornierung am Leistungstag		100% des vereinbarten Preises

Unseren Geschäftsbedingungen senden wir Ihnen auf Anfrage zu.

Unser Angebot enthält einen Optionstermin. Sollten wir bis zu diesem Termin nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie von unserem Angebot Abstand nehmen möchten.
Die genannte Buskapazität geht dann automatisch in unsere Verfügbarkeit zurück.

Bei Auftragserteilung informieren Sie uns bitte, ob Sie während Ihrer Fahrt Bordservice wünschen.
Gern beraten wir Sie zu den entsprechenden Möglichkeiten.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht. Gern erwarten wir Ihren Auftrag.
Bei Rückfragen und weiteren Wünschen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kreisel Dresden

Kenny Gruhl



KREISEL® Charter Service Dresden*
Große Meißner Straße 15 · 01097 Dresden
Geschäftsführer: Manjana Eberth-Fromm, Michael Eberth
HRB: 33230 · Amtsgericht Dresden

Telefon: 0351/2060-100
Telefax: 0351/2060-110
www.kreisel-dresden.de
e-mail: kreisel@kreisel-dresden.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
BIC: HYVEDEMM496
IBAN: DE03 8502 0086 0024 3198 65

* Reisebüro Urlaubsparadies und Kreisel Dresden GmbH · Firmensitz: 01778 Altenberg ST Lauenstein · Dresdner Str. 9

Fax/Mail – Busanmietung

Freunde des Bauingenierwesens der
TU Dresden e.V.

Tel:
Fax:

Herr Thiele

Dresden, 11.01.2019

Angebot für eine Busanmietung Nr.: 135-19

Sehr geehrter Herr Thiele,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und Ihr damit gezeigtes Interesse an unserem Unternehmen. Gern unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot.

Allgemeine Angaben

Fahrtdatum: 11.04.2019
Abfahrtsort: Dresden
Abfahrtszeit: 03:30
Zielort: München, Messe
Personenzahl: 100 - 150

Ihre TRD-Reisen Leistungen

Bus/ Pers.: 3 Reisebusse**/** für je 49 Pers.
Leistungsservice: Hin- und Rücktransfer, Rückfahrt ab München ab 20:00
Gesamtpreis: je Bus € 1.470,00 incl. 19%MwSt. für die gesamte
Busleistung zzgl. evtl. anfallender Parkgebühren
Option: 25.01.2019

Fakultative Zusatzleistungen

- Bordverpflegung in Zusammenarbeit mit der LSG-Lufthansa Sky Chefs
- Bordservice durch Stewardessbetreuung
- Stadtführer für Stadtrundfahrt
- Reiseleiter für Ausflüge

Gern unterstützen und beraten wir Sie zu den genannten Zusatzleistungen und erarbeiten Ihnen ein für Sie passendes Angebot.

Teilen Sie uns bitte bis zum Optionstermin mit, inwieweit wir die vorgenannten Leistungen fest für Sie buchen dürfen.

Wir hoffen, mit unserem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und sichern Ihnen bereits heute die optimale Betreuung Ihrer Gäste zu.

Wichtige Informationen

Die Kosten für notwendige Übernachtung/F für 0 Fahrer im EZ und die anfallenden Parkgebühren übernimmt der Auftraggeber.



Bei gewünschten Änderungen im Fahrtablauf behalten wir uns vor, Ihnen ein neues Angebot zu erstellen.

Während eines Transfers durch Sie geänderte Wegstrecken und/ oder Mehrstunden, müssen wir Ihnen mit € 1,10 je km bzw. € 75,00 je Stunde zusätzlich berechnen.

Mit diesem Angebot garantieren wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Lenk- und Ruhezeiten für den/ die Busfahrer. Beachten Sie bitte genannte Bestimmungen vor allem am An- und Abreisetag sowie bei Abendtransfers. Alle Busfahrer werden ständig geschult und absolvieren regelmäßig ein Fahrsicherheitstraining. Das Vortragen der Sicherheitsbelehrung bei Fahrtantritt durch den Fahrer ist eine Pflicht.

Nehmen Sie Ihren eigenen Service mit an Bord und benutzen die Bordküche, so erheben wir eine Aufwandspauschale für die Nutzung der Kücheneinrichtung pro Tag von € 20,00.

Unsere moderne Busflotte wird regelmäßig von Spezialisten gewartet und gepflegt. Die Ausstattung ist wie folgt klassifiziert:

- ** Oldtimerbus, BJ 1957, Mercedes-Benz, Küche, Kühlschrank, Radio, Mikrofon, Hutablage
- * Kombibus/Überlandlinienbus mit 72 cm Sitzabstand, hochfeste Bestuhlung, Gepäckablage, Radio
- ** Reisebus mit 72 cm Sitzabstand, Reisebestuhlung, Gepäckablage, Radio, Nachtbeleuchtung, Kühlbox, Klimaanlage
- *** Reisebus mit 77 cm Sitzabstand, verstellbare Schlafsesselbestuhlung mit Armlehnen, Klimaanlage, Video oder DVD und CD, Bordküche, WC, Klapp Tisch, Leselampe, Rollläden, 49 Sitzplätze + Reiseleitersitz
- **** Reisebus mit 83 cm Sitzabstand, Ausstattung wie ***, 44 - 49 Sitzplätze + Reiseleitersitz

Auch während Ihrer Fahrt erreichen Sie uns unter unserer 24 Std. Servicenummer: 0351-8902824.

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.
Wir wünschen Ihnen eine angenehme Fahrt!

Ihr Team von TRD-Reisen Dresden

Bestätigt:

Sachbearbeiterin

Unterschrift Kunde/ Datum/ Stempel

Förderer der Dresdner Philharmonie - Hauptsponsor des Fanfarenzuges Dresden -
Premium-Sponsor des Weixdorfer Sportverein - Mitglied im Freundeskreis
„Die ARCHE“ im Elbtal e.V.

ausgezeichnet mit



Von: FlixBus Mieten

Gesendet: Mittwoch, 16. Ja

Betreff: Unser Angebot für Ihre Fahrt mit FlixBus Mieten (190116216 DRE-MUN)

FlixBus Mieten - Unser Angebot für Ihre Fahrt 190116216 DRE-MUN [ref: a0j0O00000D4MqIQAV]



Unser Angebot für Ihre Fahrt

Guten Tag Sebastian Thiele,

dies ist Ihr unverbindliches Angebot für Ihre Fahrt ab Dresden am Donnerstag, 11.04.2019. **Dieses Angebot ist gültig bis zum Mittwoch, 23.01.2019.** Sie können Ihr Angebot ganz einfach reservieren, indem Sie auf "Jetzt Fahrt reservieren" klicken.

Ihr Preis:

3.913,00 Euro (inkl. MwSt.)

[Jetzt Fahrt reservieren](#)

Details

- Preis gültig bis: Mittwoch, 23.01.2019
- Personen: 100
- Anfragenummer: 190116216 DRE-MUN

Ihr Fahrplan

1. Fahrt

(ca. 458 km)

Abfahrt	03:00 Uhr Donnerstag, 11.04.2019	Dresden, Deutschland
Ankunft	09:18 Uhr Donnerstag, 11.04.2019	München, Deutschland

2. Fahrt

(ca. 461 km)

Abfahrt	20:00 Uhr Donnerstag, 11.04.2019	München, Deutschland
---------	--	----------------------

Ankunft	02:21 Uhr Freitag, 12.04.2019	Dresden, Deutschland
---------	-------------------------------------	----------------------

Die Fahrtzeiten sind als Orientierungshilfe gedacht und können sich z.B. durch die Verkehrssituation ändern.

Ihre Kommentare

Einige Ihrer Wünsche könnten Auswirkungen auf den Preis haben. Wir überprüfen Ihre Kommentare und melden uns bei Ihnen bei Bedarf so schnell wie möglich.

Gut zu wissen

- Dieses Angebot beinhaltet neben dem Transfer alle anfallenden Kosten für Parkplatzgebühren, Maut und Hotelübernachtung des Fahrers.
- Ihre Fahrt wird mit einem oder mehr modernen Reisebussen mit mindestens 100 Sitzen durchgeführt.
- Falls Sie Änderungen an Ihrer Fahrt vornehmen möchten, antworten Sie einfach auf diese E-Mail und wir schicken Ihnen gerne ein neues Angebot zu. Bitte berücksichtigen Sie, dass reservierte Fahrten nur bis 14 Tage vor dem Abfahrtsdatum geändert werden können.
- Dieses Angebot läuft am Mittwoch, 23.01.2019 ab. Sollte Ihr Angebot bereits ausgelaufen sein und Sie nach wie vor Interesse an Ihrer Fahrt haben, kontaktieren Sie bitte unser Service-Team. Wir helfen Ihnen gerne!
- **Kontakt**
E-Mail: mieten@flixbus.de
Telefon: +49 (0)30 300 137 117 (Montag bis Freitag, 9:00 bis 18:00 Uhr)

Ihr FlixBus Mieten Team

[Jetzt Fahrt reservieren](#)

Besuchen Sie uns auf mieten.flixbus.de

FlixBus DACH GmbH – Karl-Liebknecht-Straße 33 – 10178 Berlin - Deutschland

Geschäftsführer: F. Stenger, A. Schwämmlein

UStId DE283764680 /// HRB 135353 B

Copyright © 2017 – FlixBus GmbH – All rights reserved – [Impressum](#)

Programm dies academicus 2019	Kosten	Kostenübernahme	beantragte Finanzierung StuRa	geplante Finanzierung
Vorträge & Workshops & Musik				
Vortrag Songwriting	100,00 €	100,00 €		GFF
Workshop CAMBIO e.V.	150,00 €	150,00 €		GFF
Workshop arche Nova e.V.	200,00 €	200,00 €		GFF
Drehbuchseminar Michael Geier	150,00 €		150,00 €	Studentenrat
Workshop Gerede e.V.	200,00 €	200,00 €		GFF
Fede (Band)	250,00 €		250,00 €	GFF
Weltwärts (Band)	250,00 €		250,00 €	Studentenrat
Paula Petersson (Solokünstlerin)	100,00 €		100,00 €	Studentenrat
Zwischensumme Vorträge	1.400,00 €	900,00 €	500,00 €	
Crime Campus				
Crime Campus Material	100,00 €		100,00 €	Studentenrat
Crime Campus Preise	100,00 €		100,00 €	Studentenrat
Pavillons Ausleihe ET	30,00 €		30,00 €	Studentenrat
Zwischensumme Crime Campus	230,00 €		230,00 €	
Öffentlichkeitsarbeit				
Erstellung Druckvorlagen Plakat & Flyer dies		Sachzuwendung		Unimarketing
Druck Crime Campus-Flyer 1000 Stk.		Sachzuwendung		Techniker Krankenkasse
Anpassung Banner	40,00 €		40,00 €	Studentenrat
Druck dies academicus Flyer 1000 Stk.		Sachzuwendung		Techniker Krankenkasse
Druck dies academicus Programm 3 Stk.		Sachzuwendung		Techniker Krankenkasse
Zwischensumme ÖA	40,00 €		40,00 €	
Bühne				
GEEMA	360,00 €		360,00 €	Studentenrat
Bühne	380,00 €		380,00 €	Studentenrat
Technik - Audiomischung	99,00 €		99,00 €	Studentenrat
Technik - Bereitstellung	99,00 €		99,00 €	Studentenrat
Transporter	70,00 €		70,00 €	Studentenrat
Sprit	30,00 €		30,00 €	Studentenrat
Zwischensumme Bühne	1.038,00 €		1.038,00 €	
GESAMT	2.708,00 €	900,00 €	1.808,00 €	
		Summe Übernahme StuRa	1.808,00 €	

** wir bitten um Kostenübernahme durch den StuRa

Begründung zur Auswahl der Kulturprogrammpunkte zum *dies academicus* 22.05.2019

Der *dies academicus* ist **das größte von Studierenden für Studierende organisierte Event** mit langjähriger Tradition und **fester Verankerung im Studienjahresablauf der TU Dresden**. Am 22.05.2019 findet der *dies academicus* **zum elften Mal in Folge** statt. Gesteuert wird die Veranstaltung von Integrale – Institut für *studium generale*, einer AG des Studentenrates.

Vorgesehen sind die folgenden lokalen Künstler*innen:

- **Paula Peterssen (Solokünstlerin)**



Abbildung 1: Paula Peterssen
Foto: Elisabeth Mochner

Eine Stimme. Eine Gitarre. Eine Geschichte. Mehr braucht ein guter Song manchmal nicht und genau das weiß die Dresdner Musikerin. Ihr Hauptaugenmerk liegt dabei immer auf ihren Texten, die vor melancholischer Lebensfreude nur so strotzen. Sie setzt sie wie Mosaik zu einem Bild zusammen, welches so viel Raum für die Hörer_innen lässt, dass sie der Meinung sind, die besungenen Gedanken selbst schon mal gehabt zu haben. Das und ihre ungeschliffen ehrliche Stimme machen Paula Peterssen zu einer Musikerin, der man einfach zuhören muss.

- **Fede (Band)**



Abbildung 2: Band "Fede" Foto: Eva-Maria Funke

In einer dreijährigen Bandkarriere spielt man einige Konzerte. Fede jedenfalls waren in diversen Studentenclubs, in Wohnzimmern, auf einem Dachboden und auf einer Burg. Auch in der Dresdner Scheune und im Puschkin standen sie schon auf der Bühne. Wie man sieht ist Pop-Punk 2018 also immer noch der Shit. Ihre Musik könnte Spuren von Die Ärzte, Donots und Madsen enthalten – mit deutschen Texten zwischen Weltschmerz und Partystimmung. Und dann auch noch in Standardbesetzung: Gitarre, Schlagzeug, Bass. Mehr Klischees braucht es auch gar nicht, um eine Meute zum Kochen zu bringen.

2015 von Drummer Felix und Gitarrist und Sänger Dennis gegründet, schloss sich ein halbes Jahr darauf Friederike als Bassistin der Band an. Auftritt für Auftritt festigt sich ein Repertoire von eigenen Songs, mit denen sie nun locker mehr als eine Stunde füllen können. Eine Auswahl davon nahmen sie Anfang 2018 auf, welche im Januar 2019 schließlich als Demo veröffentlicht wird.

Fede meinen es ernst, stecken sehr viel Liebe in ihre Konzerte und geben alles — bis zum letzten Schweißtropfen und ohne Rücksicht auf die Stimmbänder.

- **Weltwärts (Band)**



Abbildung 3: Cover des Albums "Laufen lernen", made by Laura Beier



Abbildung 4 Band "Weltwärts" Foto: Timo Patyzscek

Acoustic Rock Trio mit Songs, die um die halbe Welt gereist sind. Mit ihrem am 17.08.2018 erschienenen Konzeptalbum "Laufen lernen" vollzieht die Band um Otto Ullmann alias "WELTWÄRTS" einen musikalischen Drahtseilakt zwischen treibendem Fernweh und bittersüßer Melancholie. Egal ob Clubshow oder auf den Straßen dieser Welt; Solo oder mit Band: WELTWÄRTS begeistert mit rauchiger Gänsehautstimme, kreativem Sound und authentischer Spielfreude.

Bei der **Auswahl dieser Künstler*innen** spielten vor allem die **folgenden Kriterien** eine Rolle:

- Lokale Anbindung (keine Fahrtkosten)
- Studentisch (Fede)
- Abwechslungsreichtum und Ablauf im Programm
- Passend zur Veranstaltung, Bereicherung des Events
- Qualität, Bereitschaft & Verfügbarkeit
- Weltoffenheit

Unsere Kostenkalkulation, wie im Finanzantrag für 2019 reflektiert, sieht vor:

Künstler*innen/Bandname	Personenzahl	Festgage in EUR
Paula Peterssen	1	100
Fede	3	250
Weltwärts	3	250

Es ist dabei ausdrücklich zu erwähnen, dass diese Gagen unterhalb einer angemessenen Gage für Musiker*innen liegt, und die beteiligten Musiker*innen sich dankenswerter Weise in diesem Rahmen trotzdem bereiterklären würden, unsere Veranstaltung mit Livemusik zu bereichern, wofür wir sehr dankbar sind.

Wir hoffen deshalb auf die freundliche Unterstützung des Studentenrates und freuen uns auf eine hoffentlich vielseitige und bereichernde Veranstaltung im Mai.

Die Projektleitung des *dies academicus*



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

siehe Konzept

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

StuRa Logo wird beim Exkursionsbericht publiziert

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
624	Übernachtung Mühlendorf
16	Gastgeschenk
20	Puffer (z. B. für Fahrkarten vor Ort)
Summe Ausgaben	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
420	Teilnahmebeitrag
240	StuRa Förderung
Summe Einnahmen	

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Reiseziel/Exkursionstitel: Südostbayernbahn, Mühldorf a.Inn

Leiter/in: Marvin Maier

Dauer: 26.03.-28.03.2019

Teilnehmerzahl: Max. 12

Beginn: 26.03.2019

Ende: 28.03.2019

Exkursionsablauf:

 Ablauf.....	2
 Fahrt.....	2
 Unterkunft.....	2
 Programmpunkte	2
 Optionale Programmpunkte/ Freizeit.....	3
 FAQ.....	3
 Finanzierungskonzept.....	3



Ablauf

- Anmerkungen zum Ablauf...

Zeit	Tag 1	Tag 2	Tag 3
8:00 – 10:00		Firmenbesuch	Evtl. Firmenbesuch
10:00 – 12:00		Firmenbesuch	Evtl. Firmenbesuch
12:00 – 14:00	Anreise	Firmenbesuch	Abreise
14:00 – 16:00	Optional: Burghausen	Firmenbesuch	
16:00 – 18:00	Optional: Burghausen		
nach 18:00Uhr	Stadtplatz Mühldorf	Bräustüber'l Mühldorf	



Fahrt

- Anreise wegen Ferienzeit außerhalb der Kalkulation
- Gemeinsame An-/Abreise für alle Willigen ab Dresden mit Semesterticket + Bayerticket



Unterkunft

- Jugendherberge Mühldorf, 26€ pro Person und Nacht, Mehrbettzimmer, 2km vom Bahnhof Mühldorf(Oberbay) entfernt
- jugendherberge(at)muehldorf.de
- Angebote – siehe Anhang
- mit Frühstück, Alkoholverbot auf den Zimmern



Programmpunkte

- DBRegioNetzVerkehrs GmbH, Südostbayernbahn
- Detailskonzept kommt noch; dauert von ca. 9 Uhr bis 15-16 Uhr und evtl. 28.03. von 9-12 Uhr
- Kosten? 0€



 **Optionale Programmpunkte/ Freizeit**

- Burg Burghausen, Stadtführung Mühldorf

 **FAQ**

- Werbung über eigene Webseite, FSR Verkehr, StuRa-Bildschirme, uniweite A4 Aushänge.
- Erhöhte Härtefallförderung wird mit beworben.
- Anmeldeschluss ist am 25.01, vielleicht auch später.
- Auswahl der Mitfahrenden im Windhundverfahren.
- Für Nicht-Vereinsmitglieder werden 2€ für den Verein/die HSG erhoben, um mitgenutzte Infrastruktur wie Webseite zu finanzieren.

 **Finanzierungskonzept**

Förderer	Einnahmen (Personenzahl* Kosten)	Ausgaben (Personenzahl*Anzahl* Kosten)	Verwendungszweck
Teilnehmerbeitrag Förderung StuRa	12*35€ = 420€ 12*20€ = 240€		
		2*12*26€ = 624€ 16€ 20€	2 Übernachtungen Gastgeschenk Puffer
	Gesamt: 660,00€	Gesamt: 660,00€	

Angebote Übernachtung

Die Jugendherberge konnte wegen Virusbefall der IT kein schriftliches Angebot zur Verfügung stellen. Mündlich wurde uns ein Preis von 624€ mitgeteilt.





Frühstück
inbegriffen

Plaza Hotel Mühlendorf ●●●

Mühlendorf – Auf der Karte anzeigen (Zentrum: 2 km)

Sehr gefragt! In den letzten 24 Stunden 4-mal gebucht

Tolles Schnäppchen heute

Empfohlen für 12 Erwachsene

	1 × Einzelzimmer	Nur noch 4 Zimmer auf unserer Seite verfügbar!
	1 × Dreibettzimmer	Nur noch 1 Zimmer auf unserer Seite verfügbar!
	4 × Zweibettzimmer	Nur noch 6 Zimmer auf unserer Seite verfügbar!

Preis für 12 Erwachsene für 2 Nächte: € 893

einschließlich Steuern und Gebühren

Gut
459 Bewertungen

7,3



Frühstück
inbegriffen

Hotel am Inn Garni

Mühlendorf – Auf der Karte anzeigen (Zentrum: 1,4 km)

Empfohlen für 12 Erwachsene

	1 × Junior Suite KOSTENLOS stornieren – Keine Voraus-/Anzahlung erforderlich Ohne Risiko: Sie können später stornieren, also sichern Sie sich diesen tollen Preis noch heute.	Nur noch 1 Zimmer auf unserer Seite verfügbar!
	2 × Doppelzimmer KOSTENLOS stornieren – Keine Voraus-/Anzahlung erforderlich Ohne Risiko: Sie können später stornieren, also sichern Sie sich diesen tollen Preis noch heute.	Nur noch 2 Zimmer auf unserer Seite verfügbar!
	3 × Doppelzimmer KOSTENLOS stornieren – Keine Voraus-/Anzahlung erforderlich Ohne Risiko: Sie können später stornieren, also sichern Sie sich diesen tollen Preis noch heute.	Nur noch 3 Zimmer auf unserer Seite verfügbar!

Preis für 12 Erwachsene für 2 Nächte: € 1.148

einschließlich Steuern und Gebühren

Unsere letzten verfügbaren Zimmer ansehen >

Sehr gut
267 Bewertungen

8,0



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname **Petzold, Annett**
 Straße, Nr. **Helmholtzstr. 10**
 PLZ, Ort **01069 Dresden**
 E-Mail-Adresse **gleichstellung@stura.tu-dresden.de**
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Referat Gleichstellungspolitik**
 Antragsgegenstand **Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 2019**
 Betrag **2.100,00 €** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **24.01.2019** Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

<input type="checkbox"/> StuRa	Datum
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant:in
<input type="checkbox"/> AG:	

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)
 Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum	Geschäftsführer:in
Datum	weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung	GF Finanzen
Konto	Betrag
Überweisung erfolgt	Finanzreferent:in



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)
Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Veranstaltungen im Rahmen der Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. (ehem. gegen Sexismus & Homophobie) im Mai 2019. Mehr Infos siehe Anhang.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
370,00	Öffentlichkeitsarbeit
2.230,00	Veranstaltungen

(genaue Kostenaufstellung siehe Anhang)

2.600,00 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
500,00	StuRa HTW Dresden
2.100,00	StuRa TU Dresden

2.600,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 24.01.2019 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Finanzantrag: Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 02. - 29. Mai 2019

Das Referat Gleichstellungspolitik beantragt insgesamt 2100 € für die Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. (ehem. gegen Sexismus und Homophobie) 2018/19.

Was sind die Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht.?

Die Aktionstage werden bereits zum 13. Mal vom "freien Zusammenschluss von studentInnenschaften" (fzs) ausgerufen, um gemeinsam mit möglichst vielen Hochschulen in Deutschland auf die Themenbereiche Sexismus, Homophobie und Diskriminierung von LSBTIAQ* aufmerksam zu machen. Das Referat Gleichstellungspolitik organisiert zum 10. Mal die Aktionstage an der TU Dresden, bisher unter dem Namen „Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie“.

Sexismus beschreibt alle Formen der Unterdrückung und Benachteiligung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit. Sexismus kann alle Geschlechter betreffen. Der Begriff Homophobie weist auf Angst als Ursache des ablehnenden Verhaltens gegenüber Homo- und Bisexuellen, weshalb sie benachteiligt werden.

Die Gleichstellung der Geschlechter und Orientierungen ist nicht abgeschlossen. Wir wollen mit den gewählten Veranstaltungen sowohl Studierende sensibilisieren, als auch sie im selbstbewussten Leben mit stigmatisierten oder marginalisierten Eigenschaften unterstützen. Um die Studierenden damit zu erreichen, nutzen wir verschiedene Veranstaltungsformen. Es gibt Diskussionsrunden, Vorträge, Workshops und Filmvorführungen. Es werden somit kognitive, emotionale und ästhetische Zugänge gewählt, die auf unterschiedliche Weise Prozesse des Nachdenkens über Geschlechtergrenzen und Beschränkungen bei Lebensweisen anregen und Mut machen, neues zu versuchen.

Rückblick Aktionstage 2009 bis 2017

Die Aktionstage der letzten Jahre waren ein voller Erfolg. Vorträge, Ausstellungen und Workshops waren ebenso rege besucht, wie auch das Abendprogramm mit Theateraufführungen, Podiumsgesprächen und Kinovorführungen und Konzerten, welches sich eines breiten Publikums erfreute. Bei Interesse am Programm der vergangenen Aktionstage empfiehlt sich ein Blick auf unsere Homepage (www.stura.tu-dresden.de/aktionstage).

Vernetzung

Um das Thema Geschlechtergerechtigkeit voran zu bringen, ist es von besonderer Bedeutung Netzwerke zu bilden und Aktivitäten zu bündeln. Dies gelang mit den Aktionstagen bereits in der Vergangenheit sehr gut und kann in diesem Jahr erfolgreich fortgesetzt werden. Neben vielfältigen Veranstaltungsangeboten erhalten die interessierten Studierenden und Bürger:innen der Stadt Dresden im Rahmen der Aktionstage auch die Möglichkeit die zahlreichen Akteur:innen in der Hochschule und der Stadt kennenzulernen, die sich mit Geschlechtergerechtigkeit auseinandersetzen. Diese gemeinsamen Aktivitäten sind die Basis für eine nachhaltige Vernetzung zwischen studentischen Gremien und Projekten der Stadt Dresden.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wird Plakate und Flyer geben, die gemeinsam mit Kooperationspartner:innen in Dresden verteilt werden. Ebenso wird in lokalen Radiosendern, dem GenderKalender und TU-internen Medien (Homepage, Veranstaltungskalender, Verteiler, Mensabildschirme) Werbung gemacht. Wie die letzten Jahre auch werden soziale Netzwerke genutzt.

Kinderbetreuung & Barrierefreiheit

Wir wollen allen Menschen Zugang zu den Veranstaltungen ermöglichen, daher achten wir bei der Raumauswahl auf Barrierefreiheit. Desweiteren soll eine Kinderbetreuung während der Veranstaltungen angeboten werden, die unter vorheriger Anmeldung per Email in Anspruch genommen werden kann.

Studium Generale

Um die Attraktivität der Veranstaltungen zu erhöhen, haben wir das Programm bei Studium Generale eingebracht. Es gibt so die Möglichkeit, zu Themen der Veranstaltungen eine Projektarbeit oder ein Lerntagebuch als Prüfungsleistung abzugeben. Kriterien für die Bewertung der Prüfungsleistung wurden erarbeitet. Es werden zwei ECTS vergeben.

Vorstellung der einzelnen Veranstaltungen/ vorläufiges Programm

Donnerstag, 02.05.2019

Vortrag & Kurzfilme *PorYes – feministische Konzepte in der Pornografie*

Ankündigungstext folgt

Ort: w.n.b.

Referent:innen: böse&gemein

Dienstag, 07.05.2019 – 18:30 Uhr

Vortrag *LSBTIAQ* – Diversity für Anfänger:innen und Fortgeschrittene**

Schon mal was von Neutrois gehört? Asexualität? Quoiromantik? Genderflux?

Die Gleichstellung der Ehe ist geschafft, Social Media-Seiten erkennen die Geschlechtervielfalt an und machen teilweise gar keine Vorgaben mehr, Polyamorie wird in Kinofilmen thematisiert.

Aber was genau ist das eigentlich alles? Unser Vortrag mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde beleuchtet, was neben Monogamie, Hetero, Homo, Bi und Trans noch alles zu vielfältigen Lebensweisen gehört.*

– Die Vorlesung ist kostenlos und offen für alle Interessierten –

Ort: TU Dresden

Referent:in: Gerede e.V.

Mittwoch, 08.05.2019 – 19:00 Uhr

Workshop *Trans* an der Uni*

In dem Workshop wollen wir gemeinsam erarbeiten, was es heißt, trans an der Hochschule zu sein und wie sich die Hochschulen ändern sollten, um trans* Studierenden gerecht zu werden.*

Ort: TU Dresden

Referent:innen: vermittelt über AG SchLaU

Freitag, 10.05.2019 – 18:30 Uhr

Vortrag *Schwarze Frauenbewegung in Deutschland*

Aminata Touré, erste Schwarze Abgeordnete in Schleswig-Holstein, wird uns in ihrem Vortrag Einblicke in das Thema des Black Feminism geben. In ihrer Abschlussarbeit setzte sie sich mit der Schwarzen deutschen Frauenbewegung auseinander. Ganz

konkret ging sie der Frage nach, wie politisch das Tragen des natürlichen Afros für Schwarze Frauen in Deutschland ist. Diese und andere Aspekte rund um das Thema des Feminismus Schwarzer Frauen in Deutschland wird sie in ihrem Vortrag thematisieren. Es geht um die Heranführung an das Thema und die übergeordnete Frage, wie man feministische Bewegungen stärker zusammenführen und –denken kann.

Seit jeher Teil der Frauenbewegung, möchten wir mit diesem Vortrag Raum für die spezifischen Kämpfe Schwarzer Frauen und Feminist*innen geben, die bis heute zu oft in der allgemeinen Kategorie "Feminismus" untergehen oder unsichtbar gemacht werden.*

Zur Person

*Aminata Touré wurde 1992 in Neumünster geboren. Nach ihrem Studium der Politikwissenschaften und Französischen Philologie in Kiel und Madrid schrieb sie 2016 ihre Bachelorarbeit zum Thema "Natural Hair Movement als politische Ausdrucksform des Schwarzen Feminismus". Seit 2017 ist sie Landtagsabgeordnete in Schleswig-Holstein für Bündnis 90/Die Grünen. In ihrer Fraktion ist sie Sprecherin für Flüchtlings-, Frauen und Gleichstellungs-, Kinder- und Jugendpolitik sowie Verbraucher*innenschutzpolitik.*

Ort: TU Dresden

Referentin: Aminata Touré

Montag, 13.05.2019

Stadtrundgang *Feministory*

Wo trafen sich Lesben in der DDR ? Was hat Pegida mit unrasierten Achseln zu tun ? Und wer spült in der Neustadt eigentlich die Teller ab ?

Feministische Ereignisse, Persönlichkeiten und Geschichten sind im Dresdner Stadtbild erst einmal nicht sichtbar. Gemeinsam wollen wir feministische Themen anhand eines Rundgangs durch die Stadt sichtbar machen und entdecken.

Wir laden euch ein mit uns zusammen Dresden durch die lila Brille zu sehen!

Where did Lesbians meet in the GDR? What does Pegida have to do with unshaved armpits? And who exactly does the dishes in the "Neustadt"?

Feminist events, personalities and stories remain unseen and unheard of in Dresden. Together with you we want to reveal and discover feminist topics during our tour through the city.

Come take a look at Dresden through purple-tinted glasses!

Ort: Dresden Postplatz (Startpunkt)

Referent:innen: Feministory

Samstag, 18.05.2019

Workshop *Autismus x queere Menschen*

*Sowohl in den Medien wie auch in der Forschung sind autistische FLINT-Personen unterrepräsentiert. Viele von uns bleiben bis ins Erwachsenenalter undiagnostiziert und ohne Wörter für unser Erleben. Auch im Aktivismus finden wir, sowie erwachsene Autist*innen allgemein, wenig Gehör: Die Diskussion wird meist aus der Sicht und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Eltern autistischer Kinder geführt. In dieser Veranstaltung wird die Sicht der FLINT-Autist*innen und unser Alltag zentriert. Was kann ich mir unter autistischem Spektrum vorstellen, kann ich mich darin verorten? Welche Erfahrungen machen ich und andere Autist*innen, wie benennen wir diese? Welche Bewältigungsstrategien haben wir gefunden, um im neurotypischen Alltag zurecht zu kommen, welche Fragestellungen bleiben noch offen?*

Um eine theoretische Struktur zu bieten, werden die Neurodiversitätstheorie und das soziale/kulturelle Modell der Behinderung in Grundzügen dargestellt.

Ort: TU Dresden

Referent:in: Leo Grolmus

Donnerstag, 23.05.2019

Vortrag *(Trans) Frauen im Knast*

Was ist in Frauen-JVAs anders als in Männer-JVAs? Wie wird in Deutschland mit Menstruationshygiene umgegangen? Aus welchen Gründen kommen Frauen in den Strafvollzug? Was sind ihre Probleme, und wie können sie unterstützt werden? Kommt vorbei und findet Antworten auf diese Fragen!

Ort: TU Dresden

Referent:innen: ABC

Freitag, 24.05.2019

Vortrag *Reframe Fat Reclaim Movement - Diskriminierung_Trauma im Körper transformativ begegnen*

In diesem Vortrag geht es darum, wie strukturelle Diskriminierung_Trauma auf den Körper zielt und sich in ihn einschreibt. Näher ausgeführt wird das am Beispiel der Diskriminierung gegen dicke_fette Körper.

Es werden Forderungen an einen transformativen und heilsamen Bewegungsraum gestellt, in dem verkörpert Diskriminierungserfahrungen neu und kollektiv begegnet werden kann. Auf diese Weise soll Bewegung im doppelten Sinne wirksam sein: über das Spüren des eigenen Körpers in einem barrierearmen körperpositiven Raum und Bewegung als politischer Zusammenschluss durch einen ganzheitlichen, kollektiven Ansatz. Zentral für diese Neurahmung von Bewegung ist die Hinterfragung und Neukonzeption von Gesundheit im Allgemeinen, in der ein Gewichtsreduktionsfokus und der eine-Lösung-für-alle-Ansatz des Diätindustriekomplexes abgelehnt wird. Widerständig zum dominanten

Gesundheitsdiskurs können in diesen Bewegungsräumen intersektionale Bündnisse und Neuverhandlungen stattfinden.

Dabei soll es am Beispiel meiner somatischen (körperbezogenen)

Empowermentarbeit „Reframe Fat – Reclaim Movement“ gezeigt werden, wie das konkret umsetzbar ist. Aufregend!

Ort: TU Dresden

Referent:in: M. Roßmüller

Samstag, 25.05.2019

Workshop *Reclaim your fatness!*

*Somatisches Empowerment für Körper, die von Schlankheitsnormen abweichen
Ziel des Workshops ist es Raum für körperpositive Bestärkung von Menschen zu schaffen, die sonst eher von Beschämung und Diskriminierung aufgrund ihres dicken_fetten* Körpers betroffen sind.*

Kaum ein anderes Gewebe ist gesellschaftlich derart negativ aufgeladen und in Gesundheits-, Leistungs- und Begehrensdiskurse verstrickt. Durch einen kurzen Input zu Fett als Gewebe, wollen wir ihm eine neue Rahmung geben: Wie sieht das überhaupt aus? Was sind Aufgaben und Eigenschaften? Gefüttert mit diesen neuen Bildern wollen wir uns zusammen kleinen Spürexperimente widmen (keinerlei „fitness“ oder ähnliches nötig, keine Berührungen).

Danach tauschen wir uns aus: über unser Fett und die Erfahrungen als dicke_fette Person in dieser Welt, Wünsche und subversive Strategien, Widerstand und fette Vorbilder.

**dick_fett bezieht sich nicht auf Gewicht oder medizinische Maße für Schlankheit. Es ist eine Selbstbezeichnung, die bedeutet, dass wer von einer Schlankheitsnorm abweicht, dafür strukturell diskriminiert (z.B. sind öffentliche Räume nicht auf sie ausgerichtet, wie Sitzgrößen und wie viel Kilogramm sie tragen, oder gesellschaftlich wird dick_fett mit hässlich, faul und willensschwach verbunden) oder beschämt wird (z.B. beschimpft oder immer wieder aufgefordert werden abzunehmen).*

Sich dick_fett zu nennen bedeutet auch, das als politisch anzusehen und abzulehnen. Dafür werden diese negativ besetzten Wörter zurück genommen und ihnen eine neue Bedeutung gegeben. Eingeladen sind somit alle Menschen, die sich damit identifizieren können. Somatisches Empowerment für Körper, die von Schlankheitsnormen abweichen

Ziel des Workshops ist es Raum für körperpositive Bestärkung von Menschen zu schaffen, die sonst eher von Beschämung und Diskriminierung aufgrund ihres dicken_fetten Körpers betroffen sind.*

Ort: TU Dresden

Referent:in: M. Roßmüller

Sonntag, 26.05.2019

Vortrag *Antifeminismus im deutschsprachigen Raum: Inhalte, Strukturen, Argumentationsmuster*

„Gender-Mainstreaming ist intellektueller Wohlstandsmüll“, „Ehe und Familie vor!“, „Unsere Demokratie entwickelt sich allmählich zur Femokratie“ – in Zeiten des parlamentarischen und gesamtgesellschaftlichen Rechtsrucks/ Rollbacks zeigt auch der Antifeminismus seine vielfältigen Gesichter. Im Rahmen des Beitrags werden exemplarisch die verschiedenen Ausprägungen antifeministischer Aktivitäten im deutschsprachigen Raum beleuchtet. Neben religiösem Fundamentalismus, welcher unter anderem von sogenannten „Lebensschützer_innen“ vertreten wird und moderneren „Anti-Gender-Gruppierungen“, welche sich primär gegen progressive Sexualpädagogik an Schulen ausspricht, soll auch die antifeministische Männerrechtsbewegung genauer betrachtet werden. Die Bewegung formierte sich in den 80er Jahren und ist auch derzeit insbesondere in den sozialen Medien vertreten. Hierbei soll geklärt werden, welche Inhalte verschiedene antifeministische Gruppierungen transportieren, wie weit sich diese überschneiden und welchen Strategien sie sich in verschiedenen Räumen und Öffentlichkeiten bedienen.

Nach dem etwa einstündigen Input-Impuls wird es Möglichkeit zu (kritischen) Nachfragen und zu Diskussion geben.

Len Schmid ist Sozialwissenschaftler_in, Sexualwissenschaftler_in (i.A.), Autor_in und Herausgeber_in. Len beschäftigt sich mit den Verknüpfungen von antifeministischen und rechtsextremistischen Spektren. Len hat außerdem das Buch „Lookismus Normierte Körper – Diskriminierende Mechanismen – (Self-)Empowerment“ mitherausgegeben.

Ort: TU Dresden
Referent:in: Len Schmid

w.n.b.
Talkshow *Femtalk 2.0*

Ankündigungstext folgt

Ort: AZ Conni
Referent:innen: Janine und Irène

w.n.b.

Vortrag *Überblick über verschiedene feministische Ansätze & deren Kritik*
(Arbeitstitel)

Ankündigungstext folgt

Ort: TU Dresden

Referentin: Jana Günther (promovierte Dipl.-Sozialwiss.)

w.n.b.

Vortrag *Sexismus in der Werbung*

Ankündigungstext folgt

Ort: TU Dresden

Referentin: Dr. Anne-Laure Garcia

w.n.b.

Vorstellung Forschungsprojekt *Dinge & Sexualität. Produktion & Konsumtion im 20. und 21. Jahrhundert*

Ankündigungstext folgt

Ort: TU Dresden

Referentin: Nora Molinari

Kostenaufstellung

Ausgaben	gesamt	2.600,00 €
-----------------	--------	------------

Öffentlichkeitsarbeit	gesamt	370,00 €
Plakate A1	100 Stk.	99,00 €
Plakate A3	50 Stk.	99,00 €
Flyer	1000 Stk. (Angebot von wirmachendruck.de)	155,75 €
Puffer		16,25 €

Veranstaltungen	gesamt	2.230,00 €
LSBTIAQ* – Diversity für Anfänger:innen und Fortgeschrittene*	Honorar für Gerede e.V.	200,00 €
Trans* an der Uni	Honorar für Referent:in, vermittelt von AG SchLaU	90,00 €
Schwarze Frauenbewegung in Deutschland	Reisekosten: DB (119,80€) + A&O Hostel (53,10€) + DVB (2*2,40€)	177,70 €
Stadtrundgang Feministory	3 Honorare á 50€ an Feministory	150,00 €
Reframe Fat Reclaim Movement - Diskriminierung_Trauma im Körper transformativ begegnen	Honorar für M. Roßmüller	200,00 €
Reclaim your fatness!	Honorar für M. Roßmüller	200,00 €
Autismus x queere Menschen	Honorar für Leo Grolmus	250,00 €
Antifeminismus im deutschsprachigen Raum: Inhalte, Strukturen, Argumentationsmuster	Honorar für Len Schmid	200,00 €
PorYes – feministische Konzepte in der Pornografie	Honorar für Referent:in von böse&gemein	200,00 €
(Trans) Frauen im Knast	Honorar für Referent:in von ABC	200,00 €
Femtalk 2.0	2 Honorare á 150€	300,00 €
[3 Vorträge von TU-Beschäftigten]	kleine Geschenke ≤20€	60,00 €
Puffer		2,30 €

Einnahmen	gesamt	2.600,00 €
StuRa		2.100,00 €
StuRa HTW Dresden	angefragt	500,00 €

Angebote für Flyer

<https://www.saxoprint.de/flyer/flyer-drucken.aspx>

Persönliche Fachberatung ☎ **0351 20 44 444** Mo - Fr: 7 - 19 Uhr, Sa: 10 - 16 Uhr service@saxoprint.de



Produkte

Kundenbereich

Über uns

Blog

Service & Kontakt

FAQ

FLYER PER OVERNIGHT

24h

BIS 15 UHR BESTELLT
MORGEN GELIEFERT

PRODUKT- & BESTELLVIDEOS

DRUCKVORLAGEN

Flyer

KALKULIEREN UND DRUCKEN

- Auflage **1.000**
- Ausführung **Falzflyer**
- Endformat **DIN A4 (210 x 297 mm) hoch**
- Seitenanzahl **6 Seiten**
- Farbigkeit **4/4-farbig Euroskala**
- Material **90 g/m² Offsetpapier**

WEITERVERARBEITUNG

- Falzen **Wickelfalz**
- Perforation **keine Perforation**
- Banderolieren **kein Banderolieren**
- Verarbeitungsart **Lieferung gefalzt**

LIEFERUNG

Unser Angebot für Sie

Ihr Nettopreis **188,41 €**
MwSt. (19 %) **35,80 €**

Ihr Bruttopreis **224,21 €**

Inkl. Druck, Weiterverarbeitung, Versand und gesetzliche MwSt.

Direkt zur Kasse

In den Warenkorb

Angebot drucken

SIE HABEN KEINE EIGENE DRUCKDATEI?

Online gestalten

PAPIERGEWICHT

Exemplar **16,84 g**

Gesamt **16,84 kg**

Gesamtpreis: 224,21 €

https://www.cewe-print.de/folder-jetzt-bestellen.aspx#top

- Produkte ▾
- Visitenkarten
- Bürobedarf
- Broschüren
- Online gestalten
- Service & Hilfe ▾
- Inspiration ▾

- 1. Kalkulation
- 2. Warenkorb
- 3. Anmelden
- 4. Zahlung & Lieferung
- 5. Bestellübersicht
- 6. Bestellbestätigung
- 7. Datenupload

Folder kalkulieren und drucken



Druckvorlagen herunterladen >



Druckdatenanleitung ansehen >

Auflage	1.000	
Endformat	DIN A4 (210 x 297 mm) hoch	
Seitenanzahl	6 Seiten	
Farbigkeit	4/4-farbig Euroskala	
Material	90 g/m² Offsetpapier	
Weiterverarbeitung		
Falzen	Wickelfalz	
Perforation	keine Perforation	
Banderolieren	kein Banderolieren	
Verarbeitungsart	Lieferung gefalzt	

Unser Angebot für Sie

Ihr Nettopreis	188,41 €
MwSt. (19 %)	35,80 €
Ihr Bruttopreis	224,21 €
<small>inkl. Druck, Weiterverarbeitung, Versand und gesetzliche MwSt.</small>	
Angebot speichern & drucken >	

- Direkt zur Kasse >
- In den Warenkorb >

Möchten Sie Ihr Produkt online gestalten?

Online gestalten >

Papiergewicht

Exemplar	16,84 g	
Gesamt	16,84 kg	

Gesamtpreis: 224,21 €

https://www.wir-machen-druck.de/cart.htm?delete=956049



Wir machen Druck.de
Sie sparen, wir drucken!

Produktsuche...

Warenkorb ³

Kontakt

Login

3 ARTIKEL im Warenkorb:



Faltblatt, gefalzt auf DIN A4, 6-seiter (Wickelfalz)

90g hochwertiger Qualitätsdruck matt

Menge: 1.000 Stück

48h Express mit Elizustellung (DE)

117,98 EUR

12,90 EUR

[LÖSCHEN](#)

Netto **130,88 EUR**

Brutto (inkl. 19.00% MwSt.) **155,75 EUR**

[Jetzt Druckdaten hochladen!](#)

Natürlich können Sie auch nach der Bestellung Ihre Druckdaten jederzeit hochladen.

Ihr Kundenbereich

[Anmelden](#)

Neukunde? Hier starten

Gesamtpreis: 155,75 €

Angebote / Reisekosten Aminata Touré

- Unterkunft



Die Nr. 1 in Europa
9 von 10 Gästen empfehlen uns weiter



Kostenlose Stornierung
bei FLEX-Buchung



7.500.000 Gäste
Wir sagen Danke!



- 1. Hotelauswahl
- 2. Zimmerauswahl
- 3. Ihre Daten & Zusatzleistungen
- 4. Bestätigung

Ihre Auswahl

Dresden
1 Nacht
10.05.2019 - 11.05.2019
1 Erwachsener
a&o Dresden
Hauptbahnhof

Suche ändern

Beste Preis

Bei FIX-RATE ✓

100% sicher: Bestätigen Sie noch heute kostenfrei diese Reservierung mit unserer fixen Rate. Buchen Sie jetzt und zahlen direkt online, wir gewähren Ihnen zusätzlich 10% Rabatt auf die FLEX-Rate. Ihre Buchung garantieren wir Ihnen auch bei später Anreise.

a&o Dresden Hauptbahnhof



Ihre Unterkunft

Anreise	Fr, 10.05.2019 ab 15:00	49,63 €
Abreise	Sa, 11.05.2019 bis 10:00	3,47 €
Für	1 Nacht, 1 Person	53,10 €
	Reservierungsbestimmungen	0,00 €
	Infos zur Beherbergungssteuer	
Gesamtpreis:		53,10 €

zzgl. gesetzl. Bettensteuer

BESTPREIS GARANTIE

Bitte wählen Sie Ihre Zusatzleistungen:

Frühstück
Frühstücksbuffet - All-You-Can-Eat

7,-00 € 6,75 € pro Tag & Erwachsenenem

Tip

[Weitere Zusatzleistungen anzeigen](#)

Ihr Aufenthalt

ibis Dresden Bastei

Für 1 Erwachsenen
1 Nacht
Vom 10. Mai 2019 bis zum 11. Mai 2019

✓ Auswahl x 1

STANDARD ZIMMER MIT 1 DOPPELBETT (160 X 200 CM)

FRÜHBUCHER RATE [> Details](#)
85.00 EUR

ENDPREIS 85.00 EUR *

BUCHEN

Deutsch ▼ 23.01.2019

Gäste
HAUS

*Hier, fühl
ich mich wohl.*

Gästehaus am Weberplatz Dresden
+49 351 4679300
www.gaestehausweberplatz.de/
info@gaestehausweberplatz.de

1. Auswahl **2. Kontakt** **3. Bestätigung**

Meine Buchung

Aufenthalt: 23.01.2019 15:44

Ankunft: Freitag 10.05.2019 Nacht: 1 ▼

Abreise: Samstag 11.05.2019

Buchung ist ohne Kreditkarte möglich

Währung auswählen: EUR ▼

Anzahl Zimmer & Zimmer-Typ

Zimmer-Typ	Anzahl Zimmer	Preis pro Nacht (EUR)
Doppelzimmer Standard Weberplatz 	1 ▼	65.00 78.00
Dreibettzimmer Weberplatz 	0 ▼	92.00 102.00

10.05.2019
1 Nacht
1 Zimmer
Buchen

• Hin & Rückfahrt

The screenshot shows the DB website interface for searching train tickets. The top navigation bar includes the DB logo and menu items: Tickets & Angebote, Reise & Services, BahnCard, Geschäftskunden, Urlaub & Städte, and Meine Bahn. The search results are for the route Kiel Hbf to Dresden Hbf and back, with a departure time of 11:27 and an arrival time of 09:22. The journey duration is 5:40 hours. The search results are filtered to show 1 adult in 2nd class. The main content area displays four ticket offers, each with its price and key conditions. The first offer, 'Super Sparpreis', is highlighted with a green border and has a price of 119,80 EUR. The second offer, 'Sparpreis', has a price of 137,80 EUR. The third offer, 'Flexpreis', has a price of 227,50 EUR. The fourth offer, 'Super Sparpreis 1.KI', has a price of 147,80 EUR. A '1. Klasse Vorteile' section is also visible, listing benefits like 'Reservierung inklusive' and 'Mehr Beinfreiheit'.

Suche ✓

Auswahl

Kiel Hbf → Dresden Hbf Ab: 11:27
 Dresden Hbf → Kiel Hbf Ab: 09:22
 1 Erwachsener, 2. Klasse
 > Details anzeigen

Reisedauer: 5:40 h
 5:33 h

Angebotskonditionen
 Vergleichen Sie hier die Konditionen der verfügbaren Angebote.

Preis für alle Reisenden*

2. Klasse	2. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
Hin- und Rückfahrt Super Sparpreis Zugbindung Storno ausgeschlossen Kein City-Ticket	Hin- und Rückfahrt Sparpreis Zugbindung Storno vor 1. Geltungstag kostenpflichtig City-Ticket inklusive	Hin- und Rückfahrt Flexpreis Freie Zugwahl am Reisetag Storno vor 1. Geltungstag kostenfrei City-Ticket inklusive	Hin- und Rückfahrt Super Sparpreis 1.KI Zugbindung Storno ausgeschlossen Kein City-Ticket
> Konditionendetails anzeigen 119,80 EUR	> Konditionendetails anzeigen 137,80 EUR	> Konditionendetails anzeigen 227,50 EUR	> Konditionendetails anzeigen 147,80 EUR

1. Klasse Vorteile
 Reservierung inklusive
 Mehr Beinfreiheit
 Zeitung inklusive (im ICE)
 Service am Platz (im ICE)
 > Konditionendetails anzeigen



Hochschulgruppenrichtlinie des Studentenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 16. Januar 2019.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Status Hochschulgruppe	2
§ 2 Rechte von Hochschulgruppen	2
§ 3 Schlussbestimmungen	2

Entwurf

§ 1 Status Hochschulgruppe

(1) ¹Auf Antrag kann eine Gruppe von Mitgliedern der verfassten Studentenschaft der TU Dresden als Hochschulgruppe im Sinne dieser Richtlinie (im folgenden „Hochschulgruppe“) anerkannt werden.

(2) ¹Über die Anerkennung beschließt der Studentenrat, die Geschäftsführung oder ein zuständiger Ausschuss des Studentenrates.

(3) ¹Die Anerkennung als Hochschulgruppe wird bis zum Ende des Geschäftsjahres des Studentenrates ausgesprochen. ²Der Antrag muss eine kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele, eine E-Mail-Adresse und nach Möglichkeit Telefonnummer enthalten. ³Es müssen Vertreterinnen im Sinne dieser Richtlinie genannt werden. ⁴Die Hochschulgruppe erklärt sich einverstanden, dass ihre E-Mail-Adresse in einen vom Studentenrat moderierten Verteiler aufgenommen wird.

(4) ¹Die Anerkennung der Hochschulgruppe kann verweigert werden. ²Sie ist insbesondere zu verweigern, wenn

1. die Gruppe aus weniger als fünf Mitgliedern besteht,
2. die Gruppe nicht ausschließlich oder zum ganz wesentlichen Teil aus Studierenden zusammengesetzt ist,
3. Zweifel bestehen, dass Studierende die Willensbildung der Gruppe maßgeblich prägen,
4. die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus § 24 Abs. 3 SächsHSFG entgegensteht,
5. die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule aus § 4 SächsHSFG entgegensteht,
6. die Gruppe entgegen grundsätzlicher Positionen des Studentenrates handelt
7. eine Gruppe von Studierenden pauschal die Mitgliedschaft verweigert wird.

³Sofern Tatsachen später bekannt werden, die der Anerkennung einer Hochschulgruppe entgegenstehen, ist die Anerkennung der Hochschulgruppe gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 VwVfG durch das Plenum des Studentenrates zu widerrufen.

(5) ¹Änderungen der Daten sind unverzüglich dem StuRa bekannt zu geben.

§ 2 Rechte von Hochschulgruppen

(1) ¹Hochschulgruppen können den Materialverleih des Studentenrates nutzen. ²Näheres regelt die entsprechende Richtlinie.

(2) ¹Hochschulgruppen können auf Wunsch auf der Internetseite des Studentenrates verlinkt werden. ²Sie können sich, ihre Projekte und ihre Termine auf der dafür vorgesehenen Internetseite des Studentenrates vorstellen.

(3) ¹Hochschulgruppen können die vom StuRa bereitgestellten Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

(4) ¹Hochschulgruppen können die Schneidemaschine und den Broschürenmacher des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden. ²Der Studentenrat kann Flugblätter, Broschüren und Plakate für die Hochschulgruppen auslegen.

(5) ¹Die Geschäftsführung des Studentenrates kann Hochschulgruppen bei Anliegen an andere Institutionen unterstützen.

(6) ¹Hochschulgruppen können ein Postfach in den Räumlichkeiten des Studentenrates bekommen sofern hierfür die Räumlichkeiten kapazitäten verfügbar sind.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) ¹Es ergibt sich mit der Anerkennung als Hochschulgruppe kein Rechtsanspruch auf unter § 2 genannte Rechte.

Inkraftgetreten am 29. Juni 2006.

Geändert am 17. Juli 2008

§ 1 Abs. 3 S. 4 „die“ ersetzt durch „ihre“;

§ 2 Abs. 1 „Durchführungsrichtlinie“ ersetzt durch „Richtlinie“;

alt § 2 Abs. 7 gestrichen;

alt § 2 Abs. 8 „Punkte“ durch „Rechte“ ersetzt und als neuer § 3 Abs. 1 aufgeführt;

Geändert am 13. November 2008

§ 1 Abs. 2 Ausschuss ergänzt;

§ 1 Abs. 4 NEU;

Geändert am 15. Juli 2010

§ 1 Abs. 1 S. 4 Korrektur des VwVfG-Verweis und hinzufügen von „durch das Plenum des Studentenrates“

Geändert am xx.xx. 2019 wird ergänzt

Erika Mustergf
GF 1

Max Mustergf
GF 2

Entwurf

Sheet1

Neu	Alt	Änderung
§1		
(1) Auf Antrag kann eine Gruppe von Mitgliedern der verfassten Studentenschaft der TU Dresden als Hochschulgruppe im Sinne dieser Richtlinie (im folgenden „Hochschulgruppe“) anerkannt werden.	Auf Antrag kann eine Gruppe von Studierenden der TU Dresden als Hochschulgruppe im Sinne dieser Richtlinie (im folgenden „Hochschulgruppe“) anerkannt werden.	Studenten wurde geändert in Mitglieder der Studentenschaft, da es die Möglichkeit des Austritts gibt und der StuRa auch Doktoranten vertreten kann.
(2) Über die Anerkennung beschließt der Studentenrat, die Geschäftsführung oder ein zuständiger Ausschuss des Studentenrates.	Über die Anerkennung beschließt der Studentenrat, seine Geschäftsführung oder ein Ausschuss des Studentenrates.	redaktionelle Anpassungen, da es die GF der Studierendenschaft ist, sowie das festlegen das es ein bestimmter Ausschuss der Studierendenschaft ist.
(3)1		
Die Anerkennung als Hochschulgruppe wird bis zum Ende des Geschäftsjahres des Studentenrates ausgesprochen	Die Anerkennung als Hochschulgruppe wird bis zum Ende der Legislatur ausgesprochen.	Den Zeitpunkt des Ablaufens in anderer Wortwahl beschrieben.
(4) 4.		
die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus § 24 Abs. 3 SächsHSFG entgegensteht,	die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus § 74 Abs. 3 SächsHSFG entgegensteht,	redaktionelle Anpassungen
(4) 7. NEU		
eine Gruppe von Studierenden pauschal die Mitgliedschaft verweigert wird.	NEU,	
§2(3)		
Hochschulgruppen können die vom StuRa bereit-gestellten Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit nutzen.	Hochschulgruppen bekommen die Möglichkeit, sich in der Broschüre „spiritus rector“ des Studentenrates kurz vorzustellen. Sie können ihre Projekte in der Zeitung des Studentenrates vorstellen. Sie können sich auf der dafür vorgesehenen Pinnwand im Studentenrat vorstellen.	Verallgemeinerung um alle Angebote des StuRa aufzählen zu können, sowie rausstreichen von nicht mehr möglichen Optionen

Sheet1

§2(4)		
Hochschulgruppen können die Schneidemaschine und den Broschürentacker des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden. Der Studentenrat kann Flugblätter, Broschüren und Plakate für die Hochschulgruppen auslegen.	Hochschulgruppen können die Schneidemaschine und den Broschürentacker des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden. Der Studentenrat kann Flugblätter, Broschüren und Plakate für die Hochschulgruppen verteilen.	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Wir haben keinen Verteilservice mehr.
§2(6)		
Hochschulgruppen können ein Postfach in den Räumlichkeiten des Studentenrates bekommen sofern hierfür die räumlichen Kapazitäten verfügbar sind.	Hochschulgruppen können ein Postfach in den Räumlichkeiten des Studentenrates bekommen	Ergänzung einer Einschränkung



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

Hochschulgruppenrichtlinie des Studentenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 16. Januar 2019.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Status Hochschulgruppe	2
§ 2 Rechte von Hochschulgruppen	2
§ 3 Schlussbestimmungen	2

Entwurf

§1 Status Hochschulgruppe

(1) ¹Auf Antrag kann eine Gruppe von Studierenden der Mitgliedern der verfassten Studentenschaft der TU Dresden als Hochschulgruppe im Sinne dieser Richtlinie (im folgenden „Hochschulgruppe“) anerkannt werden.

(2) ¹Über die Anerkennung beschließt der Studentenrat, seine die Geschäftsführung oder ein zuständiger Ausschuss des Studentenrates.

(3) ¹Die Anerkennung als Hochschulgruppe wird bis zum Ende der Legislatur des Geschäftsjahres des Studentenrates ausgesprochen. ²Der Antrag muss eine kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele, eine E-Mail-Adresse und nach Möglichkeit Telefonnummer enthalten. ³Es müssen Vertreterinnen im Sinne dieser Richtlinie genannt werden. ⁴Die Hochschulgruppe erklärt sich einverstanden, dass ihre E-Mail-Adresse in einen vom Studentenrat moderierten Verteiler aufgenommen wird.

(4) ¹Die Anerkennung der Hochschulgruppe kann verweigert werden. ²Sie ist insbesondere zu verweigern, wenn

1. die Gruppe aus weniger als fünf Mitgliedern besteht,
2. die Gruppe nicht ausschließlich oder zum ganz wesentlichen Teil aus Studierenden zusammengesetzt ist,
3. Zweifel bestehen, dass Studierende die Willensbildung der Gruppe maßgeblich prägen,
4. die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus § ~~74~~ Abs. 3 SächsHSFG entgegensteht,
5. die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule aus § 4 SächsHSFG entgegensteht,
6. die Gruppe entgegen grundsätzlicher Positionen des Studentenrates handelt
7. eine Gruppe von Studierenden pauschal die Mitgliedschaft verweigert wird.

³Sofern Tatsachen später bekannt werden, die der Anerkennung einer Hochschulgruppe entgegenstehen, ist die Anerkennung der Hochschulgruppe gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 VwVfG durch das Plenum des Studentenrates zu widerrufen.

(5) ¹Änderungen der Daten sind unverzüglich dem StuRa bekannt zu geben.

§2 Rechte von Hochschulgruppen

(1) ¹Hochschulgruppen können den Materialverleih des Studentenrates nutzen. ²Näheres regelt die entsprechende Richtlinie.

(2) ¹Hochschulgruppen können auf Wunsch auf der Internetseite des Studentenrates verlinkt werden. ²Sie können sich, ihre Projekte und ihre Termine auf der dafür vorgesehenen Internetseite des Studentenrates vorstellen.

(3) ¹Hochschulgruppen ~~bekommen die Möglichkeit, sich in der Broschüre des Studentenrates kurz vorzustellen.~~ ²~~Sie können ihre Projekte in der Zeitung des Studentenrates vorstellen.~~ ³~~Sie können sich auf der dafür vorgesehenen Pinnwand im Studentenrat vorstellen~~die vom StuRa bereitgestellten Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

(4) ¹Hochschulgruppen können die Schneidemaschine und den Broschürentacker des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden. ²Der Studentenrat kann Flugblätter, Broschüren und Plakate für die Hochschulgruppen verteilenauslegen.

(5) ¹Die Geschäftsführung des Studentenrates kann Hochschulgruppen bei Anliegen an andere Institutionen unterstützen.

(6) ¹Hochschulgruppen können ein Postfach in den Räumlichkeiten des Studentenrates bekommen sofern hierfür die Räumlichen Kapazitäten verfügbar sind.

§3 Schlussbestimmungen

(1) ¹Es ergibt sich mit der Anerkennung als Hochschulgruppe kein Rechtsanspruch auf unter § 2 genannte Rechte.

Inkraftgetreten am 29. Juni 2006.

Geändert am 17. Juli 2008

§ 1 Abs. 3 S. 4 „die“ ersetzt durch „ihre“;

§ 2 Abs. 1 „Durchführungsrichtlinie“ ersetzt durch „Richtlinie“;

alt § 2 Abs. 7 gestrichen;

alt § 2 Abs. 8 „Punkte“ durch „Rechte“ ersetzt und als neuer § 3 Abs. 1 aufgeführt;

Geändert am 13. November 2008

§ 1 Abs. 2 Ausschuss ergänzt;

§ 1 Abs. 4 NEU;

Geändert am 15. Juli 2010

§ 1 Abs. 1 S. 4 Korrektur des VwVfG-Verweis und hinzufügen von „durch das Plenum des Studentenrates“

Geändert am xx.xx. 2019
wird ergänzt

~~Fabian Köhler~~Erika Mustergf
~~GF Lehre und Studium~~1

~~Robert Georges~~Max Mustergf
~~GF Inneres und Finanzen~~2

Entwurf



Härtefallordnung

des Studentenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 21. Januar 2019.

Inhaltsverzeichnis			
§ 1 Allgemeines	2	§ 4 Form und Fristen	2
§ 2 Antragsberechtigte	2	§ 5 Verfahren	2
§ 3 Einkommensbegriff	2	§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch	3
		§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	3

ENTWURF

§ 1 Allgemeines

(1) ¹In besonders schwerwiegenden, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen kann die Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Mitgliedern der Studentenschaft den Studentenschaftsbeitrag, die Kosten des Semestertickets sowie den Semesterbeitrag für das Studentenwerk auf Antrag zurückerstatten.

§ 2 Antragsberechtigte

(1) ¹Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studentenschaft der TU Dresden. ²Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. ³Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.

(2) ¹Es können grundsätzlich nur tatsächlich getätigte Zahlungen erstattet werden.

(3) ¹Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

(4) ¹Beurlaubte Studentinnen sind grundsätzlich antragsberechtigt.

(5) ¹Die Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge ist auf die Hälfte der Regelsemester des jeweiligen Studienganges begrenzt. ²Bei einer ungeraden Anzahl an Regelsemestern wird auf das jeweils volle Semester aufgerundet. ³Für Studierende im Teilzeitstudium gilt die auf der aktuellsten Immatrikulationsbescheinigung festgesetzte Regelstudienzeit als maßgebend.

(6) ¹Ablehnungen von Härtefallanträgen beeinflussen nicht die Höchstbezugsdauer.

(7) ¹Ausgenommen von Abs. 5 Satz 1 sind Studentinnen ohne Arbeitserlaubnis und Studentinnen mit einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung, sowie Studentinnen mit familiären Verpflichtungen. ²Anträge die vor dem Sommersemester 2015 gestellt wurden, fallen nicht unter die Höchstbezugsdauer.

(8) ¹Abweichend von Abs. 5 Satz 1 können Antragstellerinnen eine Bescheinigung über prinzipielle Bedürftigkeit erhalten. ²Eine finanzielle Beihilfe wird nicht mehr geleistet.

§ 3 Einkommensbegriff

(1) ¹Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach § 2 Abs.1 und 2 EStG (insbesondere Einkommen aus selbstständiger und nicht-selbstständiger Arbeit), Stipendien, freiwillige Zuwendungen Dritter, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.

(2) ¹Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.

(3) ¹Die Einkommensgrenze für eine Bewilligung des Antrags setzt sich aus einem Freibetrag pro Person zuzüglich angemessener Mietkosten und Wohnnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung), Gebühren für einen Internetanschluss (sofern diese selbst zu entrichten sind) sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn diese selbst zu zahlen sind, zusammen. ²Selbst zu zahlender Rundfunkbeitrag kann bei entsprechendem Nachweis ebenfalls angerechnet werden.

³Der Freibetrag wird jährlich vom Plenum im Oktober mit einfacher Mehrheit festgelegt, muss jedoch mindestens 340€ pro Person betragen und auf der Homepage veröffentlicht werden. ⁴Er gilt, solange kein neuer Beschluss gefällt wurde.

⁵Die Angemessenheit der Wohn- und Nebenkosten richtet sich nach der ortsüblichen Mietstufe, die beim Wohngeld Anwendung findet.

⁶Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Personen (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen.

⁷Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um den aktuell festgelegten Freibetrag.

(4) ¹Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350 Euro.

(5) ¹Leben zwei Antragsteller in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen.

§ 4 Form und Fristen

(1) ¹Der Antrag ist persönlich und schriftlich zu den angegebenen Öffnungszeiten im Servicebüro zu stellen.

(2) ¹Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. ²Sie wird semesterweise auf der Website des StuRa veröffentlicht. ³Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.

§ 5 Verfahren

(1) ¹Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. ²Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. ³Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen. ⁴Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. ⁵Das ausgefüllte Formblatt ist in jedem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen.

(2) ¹Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Angaben zur Person (Antragsformular)
- eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kopie des Studentenausweises
- eine schriftliche Darlegung der aktuellen Situation und Notlage sowie der Bemühungen zur Verbesserung der Situation
- Nachweis Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis Miet- und Wohnnebenkosten
- die Einkommensverhältnisse nach § 3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für 3 Monate in Kopie in Form von Kontoauszügen
- eine Kopie des letzten BAföG-Bescheides
- optional ein Beleg über die Kosten eines Internetanschlusses
- optional eine Kopie des Rundfunkbeitragsbescheides.

²Ist offensichtlich, dass die Antragstellerin nicht BAföG-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden. ³Es muss ein Personaldokument zur Feststellung der Identität vorgelegt werden.

(3) ¹Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. ²Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.

(4) ¹Die Geschäftsführerin Soziales bzw. die von der Geschäftsführung bestimmte Verantwortliche erarbeitet eine Stellungnahme und legt diese sowie den vollständigen Antrag der Geschäftsführung des Studentenrates zur Beschlussfassung vor.

(5) ¹Ist ein Antrag bis Ende des Semesters, auf den er sich bezieht, nicht vollständig eingereicht worden, kann dieser abgelehnt werden.

§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch

(1) ¹Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studentenschaft der TU Dresden geleistet. ²Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studentenschaft zu führen.

(2) ¹Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.

(3) ¹Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.

(4) ¹Bei Widerspruch ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales, wenn von einer beauftragten Verantwortlichen bearbeitet, zu prüfen. ²Ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales bearbeitet worden, ist er von einer anderen Geschäftsführerin zu prüfen. ³Ist ein Antrag nach Widerspruch angenommen worden, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn entsprechende Mittel verfügbar sind.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) ¹Die Härtefallordnung tritt zum XX.XX.2019 in Kraft. ²Gleichzeitig treten alle vorherigen Fassungen außer Kraft.

(2) ¹Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das XYSemester 2019 gestellt werden, für Anträge aus vorherigen Semestern findet die damals gültige Ordnung Anwendung.

Vollständig neu beschlossen am XX. XX. 2019

Erika Mustergf
GF Soziales

Max Mustergf
GF Anderes

alt	neu	Anmerkungen
<p>§ 1 Allgemeines (1)1In besonders schwerwiegenden, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen kann die Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Mitgliedern der Studentenschaft den Studentenschaftsbeitrag, die Kosten des Semestertickets sowie den Semesterbeitrag für das Studentenwerk auf Antrag zurückerstatten.</p>	<p>keine Änderung</p>	
<p>§ 2 Antragsberechtigte (1)1Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studentenschaft der TU Dresden. 2Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. 3Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.</p>	<p>keine Änderung</p>	

	Neu: (2) Es können grundsätzlich nur tatsächlich getätigte Zahlungen erstattet werden.	Studierende, die Nebenhörer:innen an der TU Dresden sind, können z.B. auch Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft der TU Dresden sein. Am Beispiel des Musik-Lehramts: Diese entrichten den Semesterbeitrag nicht bei uns (bis auf den Beitrag für die Studierendenschaft) und sind an der Hochschule für Musik Dresden Haupthörer:innen. Der dortige StuRa hat ebenfalls eine Härtefallregelung. Diese Änderung würde bedeuten, dass die Studierenden bei uns lediglich ihren Beitrag für den StuRa-/Fachschaftsbeitrag zurückerhalten können.
(2) 1 Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.	(3) 1 Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.	Änderung Nummerierung
(3) 1 Studentinnen, die wegen familiärer Verpflichtungen, chronischer Krankheit oder Behinderung beurlaubt worden sind und das Semesterticket nachkaufen und somit freiwillig Studentenschafts- und Semesterticketbeitrag zahlen, können diese zurückerstattet	(4) 1 Beurlaubte Studentinnen sind grundsätzlich antragsberechtigt.	Änderung Nummerierung; An dieser Stelle soll keine abschließende Liste mehr stehen, da die Gründe für Urlaubssemester genauso vielfältig sind wie die Studierenden selbst.

bekommen, wenn für sie die Regelungen dieser Ordnung zutreffen.		
(4) 1Die Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge ist auf die Hälfte der Regelsemester des jeweiligen Studienganges begrenzt. 2Bei einer ungeraden Anzahl an Regelsemestern wird auf das jeweils volle Semester aufgerundet.	(5) 1Die Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge ist auf die Hälfte der Regelsemester des jeweiligen Studienganges begrenzt. 2Bei einer ungeraden Anzahl an Regelsemestern wird auf das jeweils volle Semester aufgerundet. 3Für Studierende im Teilzeitstudium gilt die auf der aktuellsten Immatrikulationsbescheinigung festgesetzte Regelstudienzeit als maßgebend.	Regelung für das Teilzeitstudium, da bislang unklar ist, wie damit umgegangen werden soll, wenn beispielsweise ein Wechsel zwischen Teil- und Vollzeitstudium vollzogen wird.
(5) 1Ablehnungen von Härtefallanträgen beeinflussen nicht die Höchstbezugsdauer.	(6) 1Ablehnungen von Härtefallanträgen beeinflussen nicht die Höchstbezugsdauer.	Anpassung der Nummerierung
(6) 1Ausgenommen von Abs. 4 Satz 1 sind Studentinnen ohne Arbeitserlaubnis und Studentinnen mit einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung, sowie Studentinnen mit familiären Verpflichtungen. 2Anträge die vor dem Sommersemester 2015 gestellt	(7) 1Ausgenommen von Abs. 5 Satz 1 sind Studentinnen ohne Arbeitserlaubnis und Studentinnen mit einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung, sowie Studentinnen mit familiären Verpflichtungen. 2Anträge die vor dem Sommersemester 2015 gestellt	Änderung der Nummerierung; Anpassung des Verweises an die neue Nummerierung

wurden, fallen nicht unter die Höchstbezugsdauer.	wurden, fallen nicht unter die Höchstbezugsdauer.	
	Neu: (8)1 Abweichend von Abs. 5 Satz 1 können Antragsstellerinnen eine Bescheinigung über prinzipielle Bedürftigkeit erhalten. 2Eine finanzielle Beihilfe wird nicht mehr geleistet.	Diese Bescheinigung kann z.B. bei Veranstaltungen der Studierendenschaft verwendet werden, die eine Härtefallregelung haben.
§ 3 Einkommensbegriff (1) 1Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 EStG (insbesondere Einkommen aus selbstständiger und nicht-selbstständiger Arbeit), Stipendien, freiwillige Zuwendungen Dritter, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.	keine Änderung	
(2) 1Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.	keine Änderung	
(3) 1Zahlungen aus Studienkrediten und sonstigen Darlehen sind zum Einkommen nicht hinzuzurechnen.	gestrichen	Auch Zahlungen aus Studienkrediten o.Ä. sind Geld, das die Studierenden letztendlich auf dem Konto und zur

Davon ausgenommen sind zinsfreie Darlehen nach BAföG.		Verfügung haben. Es wäre unfair, dies anders zu behandeln als beispielsweise private Darlehen.
<p>(4) 1Die Einkommensgrenze für eine Bewilligung des Antrags setzt sich aus einem Freibetrag pro Person zuzüglich angemessener Mietkosten und Wohnnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung) sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn diese selbst zu zahlen sind, zusammen.</p> <p>2Der Freibetrag kann semesterweise vom Plenum mit einfacher Mehrheit geändert werden, muss jedoch mindestens 320€ pro Person betragen und auf der Homepage veröffentlicht werden.</p> <p>3Er gilt, solange kein neuer Beschluss gefällt wurde.</p> <p>4Die Angemessenheit der Wohn- und Nebenkosten richtet sich nach der ortsüblichen Mietstufe, die beim Wohngeld Anwendung findet.</p> <p>5Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Personen (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und</p>	<p>(3) 1Die Einkommensgrenze für eine Bewilligung des Antrags setzt sich aus einem Freibetrag pro Person zuzüglich angemessener Mietkosten und Wohnnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung), Gebühren für einen Internetanschluss (sofern diese selbst zu entrichten sind) sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn diese selbst zu zahlen sind, zusammen.</p> <p>2Selbst zu zahlender Rundfunkbeitrag kann bei entsprechendem Nachweis ebenfalls angerechnet werden.</p> <p>3Der Freibetrag wird jährlich vom Plenum im Oktober mit einfacher Mehrheit festgelegt, muss jedoch mindestens 340€ pro Person betragen und auf der Homepage veröffentlicht werden.</p> <p>4Er gilt, solange kein neuer Beschluss gefällt wurde.</p> <p>5Die Angemessenheit der Wohn- und Nebenkosten richtet sich nach der ortsüblichen Mietstufe, die beim</p>	<p>Anpassung der Nummerierung; Aufnahme von Kosten für GEZ und Internet: ohne heimischen Internetanschluss ist es faktisch nicht möglich zu studieren, daher sollten die Kosten dafür mit einbezogen werden. Da der Rundfunkbeitrag eine Pflichtabgabe ist, für die es keine Entlastung bei Bedürftigkeit gibt, sollte dieser ebenfalls einbezogen werden.</p> <p>Neuregelung zum Freibetrag; Setzung des Mindestfreibetrags auf 340€: 340€ sind der aktuelle Freibetrag, die neue Regelung zum Freibetrag sichert eine regelmäßige Beschäftigung mit der Angemessenheit des Betrags zu.</p>

<p>Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. 6Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um den aktuell festgelegten Freibetrag.</p>	<p>Wohngeld Anwendung findet. 6Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Personen (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. 7Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um den aktuell festgelegten Freibetrag.</p>	
<p>(5) 1Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350 Euro.</p>	<p>(4) 1Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350 Euro.</p>	Anpassung der Nummerierung
<p>(6) 1Leben zwei Antragsteller in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen.</p>	<p>(5) 1Leben zwei Antragsteller in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen.</p>	Anpassung der Nummerierung
<p>§ 4 Form und Fristen (1) 1Der Antrag ist persönlich und schriftlich bei der Geschäftsführerin Soziales bzw. bei der von der</p>	<p>§ 4 Form und Fristen (1) 1Der Antrag ist persönlich und schriftlich zu den angegebenen Öffnungszeiten im Servicebüro zu stellen.</p>	Anpassung an die Realität; Klärung von Fragen zu den Modalitäten der Abgabe

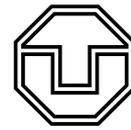
<p>Geschäftsführung bestimmten Verantwortlichen zu stellen.</p>		
<p>(2) 1Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. 2Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.</p>	<p>(2) 1Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. 2Sie wird semesterweise auf der Webseite des StuRa veröffentlicht. 3Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.</p>	<p>Da die Frist sich je nach Wochenend- und Feiertagszeiten um einige Tage verschieben kann, sollte diese (wie derzeit schon gehandhabt) veröffentlicht werden.</p>
<p>§ 5 Verfahren (1) 1Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. 2Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. 3Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen. 4Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. 5Das ausgefüllte Formblatt ist in jedem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen.</p>	<p>keine Änderung</p>	

<p>(2) 1Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Person (Antragsformular) • eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kopie des Studentenausweises • eine schriftliche Darlegung der aktuellen Situation und Notlage sowie der Bemühungen zur Verbesserung der Situation • Nachweis Kranken- und Pflegeversicherung • Nachweis Miet- und Wohnnebenkosten • die Einkommensverhältnisse nach § 3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für 3 Monate in Kopie • eine Kopie des BAföG-Ablehnungsbescheides. <p>2Ist offensichtlich, dass die Antragstellerin nicht BAföG-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden.</p> <p>3Es muss ein Personaldokument zur Feststellung der Identität vorgelegt werden.</p>	<p>(2) 1Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Person (Antragsformular) • eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kopie des Studentenausweises • eine schriftliche Darlegung der aktuellen Situation und Notlage sowie der Bemühungen zur Verbesserung der Situation • Nachweis Kranken- und Pflegeversicherung • Nachweis Miet- und Wohnnebenkosten • die Einkommensverhältnisse nach § 3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für 3 Monate in Kopie in Form von Kontoauszügen • eine Kopie des letzten BAföG-Bescheides • optional ein Beleg über die Kosten eines Internetanschlusses • optional eine Kopie des Rundfunkbescheides. <p>2Ist offensichtlich, dass die Antragstellerin nicht BAföG-berechtigt</p>	<p>Aufnahme der oben genannten Punkte des Internetanschlusses und der Rundfunkgebühr; Änderung Bafög-Negativbescheid in Bafög-Bescheid, da der Fall auftreten kann, dass sie dennoch unter unsere Definition der Bedürftigkeit fallen (z.B. aufgrund von Kindern); Ergänzung der Forderung nach Kontoauszügen: wird derzeit schon so gehandhabt, da die Definition des Einkommens aus §3 dies erforderlich macht (u.a. freiwillige Zuwendungen Dritter, ...)</p>
---	---	--

	ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden. 3Es muss ein Personaldokument zur Feststellung der Identität vorgelegt werden.	
(3) 1Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. 2Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.	keine Änderung	
(4) 1Die Geschäftsführerin Soziales bzw. die von der Geschäftsführung bestimmte Verantwortliche erarbeitet eine Stellungnahme und legt diese sowie den vollständigen Antrag der Geschäftsführung des Studentenrates zur Beschlussfassung vor.	keine Änderung	
	Neu: (5) 1Ist ein Antrag bis Ende des Semesters, auf den er sich bezieht, nicht vollständig eingereicht worden, kann dieser abgelehnt werden.	Dies soll eine Ablehnung nach Ablauf des Semesters aufgrund von fehlender Mitwirkung ermöglichen/vereinfachen.
§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch (1) 1Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studentenschaft der TU Dresden geleistet.	keine Änderung	

2Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studentenschaft zu führen.		
(2) 1Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.	keine Änderung	
(3) 1Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.	keine Änderung	
(4) 1Bei Widerspruch ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales, wenn von einer beauftragten Verantwortlichen bearbeitet, zu prüfen. 2Ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales bearbeitet worden, ist er von einer anderen Geschäftsführerin zu prüfen. 3Ist ein Antrag nach Widerspruch angenommen worden, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn entsprechende Mittel verfügbar sind.	keine Änderung	
§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (1) 1Die Härtefallordnung tritt zum 01.02.2015 in Kraft.	§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (1) 1Die Härtefallordnung tritt zum XX.XX.2019 in Kraft.	Änderung der Daten; komplette Neubefassung

2Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 01.04.2014 außer Kraft.	2Gleichzeitig treten alle vorherigen Fassungen außer Kraft.	
(2) 1Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das Sommersemester 2015 gestellt werden, für Anträge aus vorherigen Semestern und Anträge des Wintersemesters 2014/2015 die bereits bearbeitet sind, findet die damals gültige Ordnung Anwendung. 2Die Änderung vom 04.06.2015 findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das Wintersemester 2015/2016 gestellt werden.	(2) 1Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das XYsemester 2019 gestellt werden, für Anträge aus vorherigen Semestern findet die damals gültige Ordnung Anwendung.	Änderung der Daten



Härtefallordnung

des Studentenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 21. Januar 2019.

Inhaltsverzeichnis			
§ 1 Allgemeines	2	§ 4 Form und Fristen	2
§ 2 Antragsberechtigte	2	§ 5 Verfahren	3
§ 3 Einkommensbegriff	2	§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch	3
		§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	3

§ 1 Allgemeines

(1) ¹In besonders schwerwiegenden, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen kann die Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Mitgliedern der Studentenschaft den Studentenschaftsbeitrag, die Kosten des Semestertickets sowie den Semesterbeitrag für das Studentenwerk auf Antrag zurückerstatten.

§ 2 Antragsberechtigte

(1) ¹Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studentenschaft der TU Dresden. ²Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. ³Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.

(2) ¹Es können grundsätzlich nur tatsächlich getätigte Zahlungen erstattet werden.

(3) ¹Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

(4) ~~¹Studentinnen, die wegen familiärer Verpflichtungen, chronischer Krankheit oder Behinderung beurlaubt worden sind und das Semesterticket nachkaufen und somit freiwillig Studentenschafts- und Semesterticketbeitrag zahlen, können diese zurückerstattet bekommen, wenn für sie die Regelungen dieser Ordnung zutreffen.~~ Beurlaubte Studentinnen sind grundsätzlich antragsberechtigt.

(5) ¹Die Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge ist auf die Hälfte der Regelsemester des jeweiligen Studienganges begrenzt. ²Bei einer ungeraden Anzahl an Regelsemestern wird auf das jeweils volle Semester aufgerundet. ³Für Studierende im Teilzeitstudium gilt die auf der aktuellsten Immatrikulationsbescheinigung festgesetzte Regelstudienzeit als maßgebend.

(6) ¹Ablehnungen von Härtefallanträgen beeinflussen nicht die Höchstbezugsdauer.

(7) ¹Ausgenommen von Abs. 45 Satz 1 sind Studentinnen ohne Arbeitserlaubnis und Studentinnen mit einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung, sowie Studentinnen mit familiären Verpflichtungen. ²Anträge die vor dem Sommersemester 2015 gestellt wurden, fallen nicht unter die Höchstbezugsdauer.

(8) ¹Abweichend von Abs. 5 Satz 1 können Antragstellerinnen eine Bescheinigung über prinzipielle Bedürftigkeit erhalten. ²Eine finanzielle Beihilfe wird nicht mehr geleistet.

§ 3 Einkommensbegriff

(1) ¹Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach § 2 Abs.1 und 2 EStG (insbesondere Einkommen aus selbstständiger und nicht-selbstständiger Arbeit), Stipendien, freiwillige Zuwendungen Dritter, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.

(2) ¹Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.

~~(3) ¹Zahlungen aus Studienkrediten und sonstigen Darlehen sind zum Einkommen nicht hinzuzurechnen. Davon ausgenommen sind zinsfreie Darlehen nach BAföG.~~

Die Einkommensgrenze für eine Bewilligung des Antrags setzt sich aus einem Freibetrag pro Person zusätzlich angemessener Mietkosten und Wohnnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung), Gebühren für einen Internetanschluss (sofern diese selbst zu entrichten sind) sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn diese selbst zu zahlen sind, zusammen. ²Selbst zu zahlender Rundfunkbeitrag kann bei entsprechendem Nachweis ebenfalls angerechnet werden.

~~³Der Freibetrag kann semesterweise vom Plenum wird jährlich vom Plenum im Oktober mit einfacher Mehrheit geändert werden festgelegt,~~ muss jedoch mindestens 320340€ pro Person betragen und auf der Homepage veröffentlicht werden. ⁴Er gilt, solange kein neuer Beschluss gefällt wurde.

⁵Die Angemessenheit der Wohn- und Nebenkosten richtet sich nach der ortsüblichen Mietstufe, die beim Wohngeld Anwendung findet.

⁶Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Personen (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen.

⁷Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um den aktuell festgelegten Freibetrag.

(4) ¹Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350 Euro.

(5) ¹Leben zwei Antragsteller in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen.

§ 4 Form und Fristen

(1) ¹Der Antrag ist persönlich und schriftlich ~~bei der Geschäftsführerin Soziales bzw. bei der von der Geschäftsführung bestimmten Verantwortlichen zu den angegebenen Öffnungszeiten im Servicebüro zu stellen.~~

(2) ¹Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. ²Sie wird semesterweise auf der Website des StuRa veröffentlicht. ³Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.

§5 Verfahren

(1) ¹Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. ²Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. ³Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen. ⁴Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. ⁵Das ausgefüllte Formblatt ist in jedem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen.

(2) ¹Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Angaben zur Person (Antragsformular)
- eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kopie des Studentenausweises
- eine schriftliche Darlegung der aktuellen Situation und Notlage sowie der Bemühungen zur Verbesserung der Situation
- Nachweis Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis Miet- und Wohnnebenkosten
- die Einkommensverhältnisse nach § 3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für 3 Monate in Kopie in Form von Kontoauszügen
- eine Kopie des ~~BAföG-Ablehnungsbescheides~~ letzten Bafög-Bescheides
- optional ein Beleg über die Kosten eines Internetanschlusses
- optional eine Kopie des Rundfunkbeitragsbescheides.

²Ist offensichtlich, dass die Antragstellerin nicht Bafög-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden. ³Es muss ein Personaldokument zur Feststellung der Identität vorgelegt werden.

(3) ¹Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. ²Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.

(4) ¹Die Geschäftsführerin Soziales bzw. die von der Geschäftsführung bestimmte Verantwortliche erarbeitet eine Stellungnahme und legt diese sowie den vollständigen Antrag der Geschäftsführung des Studentenrates zur Beschlussfassung vor.

(5) ¹Ist ein Antrag bis Ende des Semesters, auf den er sich bezieht, nicht vollständig eingereicht worden, kann dieser abgelehnt werden.

§6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch

(1) ¹Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studentenschaft der TU Dresden geleistet. ²Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studentenschaft zu führen.

(2) ¹Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.

(3) ¹Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.

(4) ¹Bei Widerspruch ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales, wenn von einer beauftragten Verantwortlichen bearbeitet, zu prüfen. ²Ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales bearbeitet worden, ist er von einer anderen Geschäftsführerin zu prüfen. ³Ist ein Antrag nach Widerspruch angenommen worden, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn entsprechende Mittel verfügbar sind.

§7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) ¹Die Härtefallordnung tritt zum ~~01.02.2015~~ XX.XX.2019 in Kraft. ²Gleichzeitig ~~tritt die Härtefallordnung vom 01.04.2014 treten alle vorherigen Fassungen~~ außer Kraft.

(2) ¹Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das ~~Sommersemester 2015~~ XYsemester 2019 gestellt werden, für Anträge aus vorherigen Semestern ~~und Anträge des Wintersemesters 2014/2015 die bereits bearbeitet sind,~~ findet die damals gültige Ordnung Anwendung. ²~~Die Änderung vom 04.06.2015 findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das Wintersemester 2015/2016 gestellt werden.~~

Vollständig neu beschlossen am ~~13. November 2008~~ XX.XX.2019

Geändert am 01. Oktober 2010 § 2 Abs. 1 Satz 1 geändert in „350 Euro“; § 2 Abs. 1 Satz 1 geändert in „Mietkosten (inklusive aller Wohnnebenkosten)“; § 3 Abs. 1 Satz 1 geändert in „Einkünfte“; § 3 Abs. 3 neu formuliert; § 3 Abs. 4 Satz 1 geändert in „Person/en“

(insbesondere eigenen Kindern)“; § 3 Abs. 4 Satz 2 geändert in „350 Euro“; § 3 Abs. 4 NEU; § 7 neu formuliert;–

Geändert am 25.10.2013 § 1 Abs. 1 Satz 1 „Studentinnen“ geändert in „Mitgliedern der Studentenschaft“; § 2 Abs. 1 Satz 1 „Studentinnen“ geändert in „Mitglieder der Studentenschaft“ und Verschiebung der Einkommensgrenze in § 3 Abs. 4 Satz 1; § 3 Abs. 4 Satz 1 eingefügt aus § 2 Abs. 1 Satz 1 und Änderung der Grenze von 350 Euro auf 370 Euro, Spezifizierung der Nebenkosten, Aufnahme der Krankenversicherung; § 3 Abs. 6 NEU; § 4 Abs. 1 Satz 1 „Verantwortlichen für Soziales“ geändert zu „Verantwortlichen“; § 5 Abs. 1 Satz 4 NEU; § 5 Abs. 2 Satz 1 vervollständigt; § 5 Abs. 2 Satz 2 NEU; § 5 Abs. 4 Satz 1 „Verantwortliche für Soziales“ geändert zu „Verantwortliche“; § 6 Abs. 4 NEU; § 7 Abs. 1 Datum aktualisiert;

Geändert am 08.01.2015 § 1 Abs. 1 Satz 1 „und wirtschaftlichen“ ergänzt; § 2 Abs. 3 Satz 1 „chronischer Krankheit oder Behinderung“ ergänzt; § 3 Abs. 1 Satz 1 „freiwillige Zuwendungen Dritter.“ ergänzt; § 3 Abs. 3 Satz 1 „und sonstigen Darlehen“ ergänzt; § 3 Abs. 3 Satz 2 NEU; § 3 Abs. 4 Satz 1-4 und 6 NEU; § 3 Abs. 6 Satz 1 „eingetragenen“ gestrichen; § 5 Abs. 2 Satz 1 und 3 NEU; § 7 Inkrafttreten aktualisiert;–

Geändert am 04.06.2015 § 1 Abs. 1 Satz 1 „den Semesterbeitrag für das Studentenwerk“ ergänzt;

~~Claudia Meißner~~ Erika Mustergf
GF Soziales

~~Robert Georges~~ Max Mustergf
GF ~~Inneres und Finanzen~~ Anderes